

Ercheint täglich außer Montags. Preis prämumerando: Vierteljährlich 8.30 Mark, monatlich 1.10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neues Welt" 10 Pf. Voll-Abonnement: 8.30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark. Monat. Eing. Nr. in der Post-Beitrags-Preisliste für 1896 unter Nr. 5277.

# Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Vertikale oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inerente für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Zeitsprecher: Amt 1. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: "Sozialdemokrat Berlin".

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Sonnabend, den 25. Januar 1896. Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

#### Von Antrag Kanitz.

Er man wohnt in den Herzen der Agrarier, seitdem bei der letzten Reichstags-Verhandlung über ihren geliebten Antrag Kanitz die Regierungsvorteiler mit einer früher unbekanntenen Schärfe Stellung genommen haben. Das Wort des Landwirtschaftsministers von der „Gemeingefährlichkeit“ des Kanitz'schen Programms und von den „sogenannten Konservern“ klang wie eine kriegerische Losung, worauf die agrarische Presse denn auch die Antwort nicht schuldig geblieben ist; und in der nächsten Versammlung des Bundes der Landwirthe wird es voraussichtlich ebenso oppositionell und „demagogisch“ hergehen, wie in der Zwölferversammlung geräuschvollen Angehenden. Die liberale Presse freut sich natürlich des neu beginnenden Zwistes und sucht die Regierung scharf zu machen. „Gewiß“, schreibt die „Vossische“, ein Bismarck'sches Wort wiederholend, „keine Regierung hat ein Interesse, mit einer konservativen Partei zu brechen. Hat aber einmal die Partei das selbst besorgt, dann ist es Sache der Regierung, auf der Hut zu sein und nach dem alten Meisterspruchwort zu handeln: Die beste Deckung ist der Dieb.“

Der Konflikt kann bedenklich werden, denn ein Zurückweichen ist von beiden Seiten nicht gut möglich. Die Regierung darf schon des Auslandes wegen in keinem Falle auf den Antrag Kanitz eingehen, und die Agrarier können andererseits von diesem Antrage, in dem die utopischen Wünsche ihrer Klasse Blut und Fleisch erhalten haben, nicht gut lassen. Die Gegensätze müssen aneinanderprallen.

Das Deutsche Reich ist durch die Handelsverträge, die auf Jahre hinaus das Höchstmaß seiner Kornzölle festgelegt haben, gebunden. Ob das ausländische Getreide, das aus den Vertragsstaaten nach Deutschland kommt, dadurch verhütet wird, daß die deutsche Regierung den Kornzoll über die ausbedungenen Sätze hinaus steigert, oder dadurch, daß sie, wie Kanitz vorschlägt, daß zur Einfuhr bestimmter Getreide monopolistisch aufkauft und zu einem enorm gesteigerten Preise an den deutschen Konsum weiterverkauft, kommt für die Vertragsstaaten, aus denen Getreide nach Deutschland eingeführt wird, natürlich auf eins hinaus. Das erste wäre ein offener, das zweite ein verschleierter Vertragsbruch und beides würde die schärfsten Repressiv-Maßregeln des Auslandes herausfordern. Es ist kennzeichnend für den konservativ-agrarischen Patriotismus, daß er im Interesse des agrarischen Geldbeutels Deutschland ohne weiteres die größte Blamage vor dem Auslande zumuthet.

Aber auch noch Ablauf der Handelsverträge kann die Regierung sich nicht auf die Kanitzerei einlassen, ohne daß die übrigen Staaten mit einer Steigerung der Schutzzölle antworten. Die Sadgasse, aus welcher Deutschland durch die Abschlässe der Handelsverträge hinaus wollte, würde sich von neuem aufthun, und zudem ist klar, daß der deutschen Sozialdemokratie durch ein wucherisches Getreidemonopol des Reiches die mächtigste Angriffswaffe in die Hand gedrückt werden würde. Die Regierung kann weder jetzt, noch auch später diesen agrarischen Verblüffungswunsch erfüllen, ohne direkt Selbstmord zu begehen.

Aber so wenig wie die Regierung, so wenig werden die Agrarier nachgeben, die von dem utopischen Hintergedanken, der in dem Antrag steckt, fasziniert sind. Dieser Hintergedanke, in dem das Bürgerthum „sozialistische“ Tendenzen wittert, ist das allerfatalste an dem Antrage, das auch viele frühere Schutzzöllner von ihm zurückzögen. Einerseits ist es ja richtig, daß das Getreidemonopol ganz

so wie ein hoher Schutz Zoll verhütend wirken soll und in dieser Hinsicht sich nicht von ihm unterscheidet. Und von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, haben die Agrarier auch ganz recht, wenn sie solchen Angriffen gegenüber immer von neuem hervorheben, das Monopol wäre ebenso wenig „sozialistisch“ und verträge sich mit der bestehenden Gesellschaftsordnung genau so gut wie der Schutz Zoll.

Aber warum wollen sie denn das Monopol an Stelle des Schutz Zolls? Der Wunsch, auf diese Weise um den Wohlstand der Handelsverträge herum zu kommen, erklärt die Vorliebe für das Monopol nicht genügend. Graf Kanitz hatte seinen Entwurf bereits im Herbst 1887, also lange vor Abschluß der Verträge ausgearbeitet und in der Presse veröffentlicht. Das Monopol, so meint er und seine Freunde, soll mehr leisten, als auch noch so hoch gesteigerte Schutz zölle. In den Reichstags-Verhandlungen, die im Frühjahr 1895 über den Antrag Kanitz stattfanden, erklärte der Antragsteller ganz offen, daß die Schutz zölle sich nicht mehr als ausreichend erwiesen hätten, um der Landwirtschaft Preise zu verschaffen, die ihren Produktionskosten entsprechen. Die bisherigen Mittel der Staatskunst und Zollpolitik, sagte er wörtlich, „erweisen sich als unwirksam der revolutionären Bewegung gegenüber, die sich auf dem Weltmarkt vollzieht. Der Schutz Zoll funktioniert nicht mehr; es müssen neue Schutzmittel ausfindig gemacht werden, um die Landwirtschaft zu erhalten, sonst geht die Landwirtschaft zu Grunde, nicht bloß in Teufelsland, sondern in den alten Kulturländern Europas überhaupt.“ Das neue Schutzmittel ist aber der feste, allen Marktschwankungen entthobene Mindestpreis, der die Produktionskosten deckt und einen hübschen Reingewinn für die Werthe produzierenden Stände, d. h. für die Herren Grundbesitzer dauernd sicher stellt.

Der bloße Schutz Zoll reicht allerdings für ein so hohes Ziel nicht aus; denn obwohl er auf eine Preissteigerung des inländischen Kornes hinwirkt, garantiert er in keiner Weise einen festen Mindestpreis. Je nach den Schwankungen der heimischen Ernte und den wechselnden Preisnotierungen des Weltmarktes müssen auch die Getreidepreise im Lande auf- und niedergelassen. Aber die Monopolisierung des Getreides-Imports durch das Reich würde diesem die Möglichkeit geben, ganz unabhängig von der inländischen und ausländischen Marktsituation einen auf Jahre hinaus festbestimmten Preis beim Verkauf des eingeführten Getreides zu verlangen. Nach diesem festen Satze würden sich dann auch die Preise, die der inländische Landwirth erzielt, regulieren. Wenn also der Sat, zu welchem das Reich verkauft, genügend hoch gegriffen wird, wie es die um Kanitz verlangen, dann hätten die Getreideproduzenten für ihr Produkt einen garantierten Preis, der ihnen die Produktionskosten, vermehrt um reichlichen Gewinn, einbringt. Sie blieben kapitalistische Waarenproduzenten, aber Waarenproduzenten, die gegen das Risiko der Preis schwankungen von vornherein gedeckt sind. In der That kein älter Wunsch, die Vortheile einer Kapitalisten- und einer Beamtenstellung durch staatliche Fixierung hoher Getreidepreise zu vereinigen!

Das ist der utopische, lehrerliche Hintergedanke der Monopolpläne, der ihnen für das bürgerliche Empfinden einen so unangenehmen „sozialistischen“ Beigeschmack giebt und sie un-

vielen gefährlicher als jede Schutz zollpolitik erscheinen läßt. Man fühlt es, die Forderung eines festen Preises ist unvereinbar mit dem Wesen der freien Konkurrenz. Unmöglich kann man die gute Seite, den Profit, von der schlechten Seite, dem Risiko, trennen. Alle Träumereien von einer solchen Trennung sind ein Verroth am innersten Wesen der modernen Wirtschaftsweise selbst, sie sind ein Symptom dafür, daß der Zweifel an ihren Segnungen bereits die privilegierte Klasse ergriffen hat. Thatsächlich kann dann auch die bloße Monopolisierung des ausländischen Getreidebedarfs und sein Verkauf zu festen Preisen den Produzenten der heimischen Landwirtschaft den festen, das Risiko anschließenden Preis nicht sichern. Wie bisher die Werthebestimmung des Getreides in den verschiedenen Provinzen unter dem Regime der Schutz zölle sich verschieden gestaltet hat, so würde das auch weiterhin der Fall sein, und die Einwirkung der wechselnden Erntemenge auf die Preise würde sich unumgänglich paralysieren lassen. Aber auch hiervon abgesehen, müßte eine erhebliche Preissteigerung des heimischen Getreides den Bodenwerth erhöhen. Bei Vereinerung und Besitzwechsel des Bodens würde dieser gesteigerte Bodenwerth in Rechnung gestellt und die das Land neu Uebernehmenden wären bereit von den Extravorthellen, die der Klasse der Landwirthe durch das Monopol zugewendet werden sollten, zum großen Theile ausgeschloffen. Die „Produktionskosten“ dieser Nachkommenden wären durch den erhöhten Bodenwerth bereits wieder gesteigert, und niemand kann garantiren, daß der durch das Monopol erhöhte Kornpreis auch bei den so gesteigerten Anlagen die Kosten noch deckt und „genügenden“ Gewinn abwirft.

Wenn Schutz der Landwirtschaft eine dauernde Sicherstellung derselben, eine Abschaffung des Risikos für den Getreide bauenden Grundbesitzer bedeutet, so verlangt dieser Schutz nicht nur Monopolisierung des Getreides-Imports nach Deutschland, sondern Monopolisierung des heimischen Getreidebedarfs selbst. Der Staat kann nicht den Landwirthen den „richtigen Preis“ garantiren und ihnen die Vortheile einer halben Beamtenstellung zuwenden, ohne sie wirklich zu haben Beamten zu machen. Sie würden von dem Staate, der auf ihr Klasseninteresse eingekamert ist, auch in ihrer Produktion abhängig. Mülerei und Bäckerei könnten dem gleichen Schicksal nicht entgehen. Und nach den Landwirthen würden die Industriellen dasselbe Privileg beanspruchen. Ein Ende läßt sich auf dieser Bahn nicht absehen.

Die Politik des garantierten Preises führt so zu einer Wirtschaftsweise, die weder kapitalistisch noch sozialistisch, sondern eine Karrikatur und ein Wechselbalg beider Systeme ist.

Der Antrag Kanitz stellt sich in diesem Sinne als eine Utopie mit allerdings recht „gefährlichen“ Konsequenzen dar. Der Auf nach festen Preisen, bei denen man „bestehen“ kann, ist nur die Erklärung, daß auch den Privilegierten vor den Konsequenzen der kapitalistischen Wirtschaft, auf welche sich ihr Privilegium gründet, zu räumen anfängt. Auch der Niedergang der Getreidepreise ist in letzter Reihe in einer Steigerung der Produktivkraft der Arbeit (der letzten Ursache der überseeischen Kornländer und der mächtigen Entwicklung des Transportwesens) begründet. Das allgemeine Schicksal, daß in dem Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsverordnung jeder Fort-

#### Clotilde. (Nachdruck verboten.) Roman aus der Gegenwart von G. W. M. von Walthausen.

„Das ist brav von Ihnen,“ sagte Brambach und sehte hinzu: „Lassen Sie uns die Gläser leeren, Ihnen zu Ehren, stoßen wir an auf das Wohl unseres Gastes.“

Clotilde war die erste, welche dem Baron ihr Glas zum Anklängen darbot, sie hatte die Geschichte zwar nicht recht begriffen, aber sie fühlte, der Baron war ein guter Mensch und es erwachte Sympathie für ihn in ihrer Seele.

Der Baron war überglücklich, er sah in den holdseligen Blicken Clotildens die schönste Belohnung für seine längst verpessene, gute That. Erst als Brambach und dann Georgine mit ihren Gläsern an das seine anklängen, erwachte er wie aus einem Traum und wendete seine Augen, die in Clotildens Augen versunken schienen, den beiden freundlich zu.

„Nun, wie dieser Vergnügen“, begann Brambach wieder, „spielen sich vornehm auf und handeln niedrig. Doch so geht es in der Welt — wandern läuft frei umher —“

Georgine wurde unruhig, sie stand auf und sagte: „Nimm Clotilde, wir wollen den Kaffee besorgen, die Herren werden eine Zigarre rauchen wollen.“

Tamit eilte sie zur Thür, die Clotilde öffnete und folgte Clotilden, die ihr voraus hüpfte. Georgine war erzürnt. Hatte sie durch die Mittagstafel ihr Inneres betäubt, so mußte ihr eigener Mann durch eine einseitige Bemerkung ihr Schwibbenhüftlein wieder wach rufen, sie sollte nie Ruhe finden. Die Worte Vergnügen's klangen ihr in den Ohren, wenn sie an den Baron dachte: Hüten Sie sich, daß er seine spitze Feder nicht gegen Ihre eigene Familie richtet.

Brambach betrachtete hingegen den Baron schon als

seinen Schwiegerjohn in Hoffnung. Er unterhielt sich noch lange angelegentlich mit ihm.

Der Abschied des Barons aus seinem Hause war ein so herzlich, verträulicher, als gehöre er nun schon ganz zu demselben. Er kam jetzt regelmäßig.

Clotilde sah ihn oft. Sie gewöhnte sich an sein Erscheinen und empfing ihn mit immer erneuertem Interesse, denn er brachte ihr zum Leben Bedrückter und erzählte oft spaßhafte Neuigkeiten. Das Gefühl der Dankbarkeit, welches sie ursprünglich für ihn hegte, war zu einem persönlichen Interesse angewachsen, sie vermiste ihn bereits, wenn er einmal ein paar Tage nicht kam. Als der Doktor von seiner Reise zurückkehrte, merkte Clotilde, daß auch der Baron ihr nicht gleichgültig war.

Die Brambach'sche Zeitung fing an, ihren Abonnentenkreis zu erweitern, das Geschäft ging gut; nur einer darin war unzufrieden, und das war der Faktor Eichwald. Seit dem Vorgange im „Halben Sechser-Klub“ hatte sich die Unzufriedenheit Eichwald's nur noch gesteigert.

Er war über zwanzig Jahre bei Brambach. Anermüdetlich thätig, hatte er sich mit strenger Gewissenhaftigkeit dem Geschäft hingegeben. Es war ihm keine Gratifikation, keine Auszeichnung am Jubiläum des Geschäftes zu theil geworden. Brambach hatte für ihn an jenem Tage kein Wort der Anerkennung gesagt. Sein Gehalt war seit sechs Jahren nicht aufgebessert worden. Er kam zwar damit gut aus, denn er hatte keine Kinder. Seine Frau war aber oft krank, das wußte Brambach. Derselbe fragte nicht nach ihrem Befinden. Eichwald war zu stolz, Gehalts-erhöhung selbst zu erbitten. Es wurmte ihn, daß Brambach jetzt nie mehr mit ihm sprach als das rein Geschäftliche, während er doch sonst in regem freundschaftlichen Ideen-austausch gestanden hatten.

Brambach vermied jetzt geflissentlich diesen Verkehr. Er schämte sich augenscheinlich der Freundschaft mit

dem in seinem Lohn und Brot stehenden Untergebenen. Beide Männer, die sonst vertraulich mit einander gesprochen und gecherzt hatten, gingen jetzt kalt mit blohem Grusse an einander vorüber. Der Faktor merkte, daß er dem Prinzipal unbequem geworden war und daß ihn dieser durch eine jüngere Kraft zu ersetzen strebte.

Brambach spielte sich Eichwald gegenüber als reichen Mann auf, es störte ihn, daß ein Mitwisser da war von der armen Lage, in der er sich ehemals befand.

Eichwald war aber trotz seiner Armut reich an Erfahrungen, sicherem Blick und scharfer Berechnungsgabe. Er sagte sich: die Subvention war nicht im Stande, den im Sinken begriffenen Geschäftslahn — so flott zu machen, daß er schon jetzt als stolzes Schiff mit vollen Segeln dahinfährt. Dazu gehörte noch ein anderes, größeres Kapital. Woher war dieses gekommen? Oft tauchte ein Gedanke, ein Verdacht in Eichwald auf, den er jedoch nicht auszudenken wagte.

Er nahm sich vor, genau zu beobachten. Er hielt daher in seiner fast unerträglich drückenden Stellung aus, um das voranschreitende, übliche Nachwort: „Du bist alt, verbrannt, Du kannst gehen,“ noch für einige Zeit als ungeprochen hinauszuschieben. Nur zu oft kam es Eichwald vor, als müsse das, was er vermüthe, auf Wahrheit beruhen, aber er durfte es nicht aussprechen, er brauchte Beweise und er suchte nach Beweisen.

In dem Arbeitssaale der Gefangenenanstalt standen mehrere Büchlinge unter strenger Bewachung bei der Arbeit.

Der eine davon war Friedrich. Er hatte um Arbeit gebeten. Man ließ ihn Blauholz raspeln. Er arbeitete mit verbissenem Grimme rastlos, um seine Wuth über sein unverdientes Schicksal an dem steinharten Holzstücke auszulassen. Er haberte mit Gott im Himmel und suchte

schritt der Produktion einem Theile der Produzenten verhängnisvoll wird, trifft jetzt einmal auch den privilegierten Grundbesitz, während es sonst vorzugsweise unter den Handwerkern, die durch die Technik der Großbetriebe bankrott werden, und den Arbeitern, welche diese Technik auf Pflaster setzt, austräumt. Es giebt kein Entrinnen vor diesem Schicksal, der Staat ist ohnmächtig gegenüber den Tendenzen, die in dem Wesen der Produktionsweise begründet sind.

Nur eine sozialistische Gesellschaft vermag die Produktivkräfte zu steigern, ohne die Produzenten leiden zu lassen, weil sie selbstherrlich die Verteilung der Arbeit reguliert und daher ohne die Wechselfälle des Kaufs und Verkaufs jeder Arbeit die nötigen Unterhaltungsmittel garantieren kann. Die Technik aber, welche eine sozialistische Wirtschaft ihren Produzenten gewährt, vermag die kapitalistische Wirtschaft keiner ihrer Klassen, auch nicht der Grundbesitzerklasse zu bieten. Ihr dies Unmögliches anzunehmen, ist eben der utopische Hintergrundgedanke des Antrages Kanitz, der die durch die Marktkonjunktur jetzt bedrückten Grundbesitzer ebenso begeistert, wie er die übrige bürgerliche Gesellschaft erschreckt. Die Verhältnisse werden dafür sorgen, daß diese „gemeingefährliche“ Utopie nicht so bald verschwindet und Konflikt auf Konflikt erzeugt. Wir sind die letzten, die das zu bedauern haben.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 24. Januar.

Die heutige Reichstags-Sitzung wurde mit der Debatte über das Gehalt des Staatssekretärs v. Bötticher ausgefüllt. Die Debatte wurde in kläglichster Weise von dem freikonservativen Abg. Camp eröffnet. In der denkbaren unversteirten und ungeschicktesten Weise griff dieser westpreussische Gutsbesitzer die Vorschläge an, die als Unterlage zu Vorschritten zur Verhütung von Unglücksfällen der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter dienen sollen. Der ostelbische Agrarier ist ergrimmt darüber, daß ein Gutsbesitzer, der bislang in großlich-jahrhäftigster Weise sich gehütet hat, auch nur einen Pfennig auszugeben, um Unglücksfälle der für ihn gegen einen Hungerlohn Schuftenden zu verhüten, durch die Vorschritten der Unfallverhütung hier und da gezwungen werden soll, irgend eine Schutzmaßregel, z. B. eine Bremsvorrichtung zu schaffen. Herr Camp muß wohl einmal auf Grund der Unfallverhütungs-Vorschritten gezwungen worden sein, auf seinem oder seiner Frau Gut Bremsvorrichtungen für Wagen einzuführen. Kann anders als so war seine ungeheuerliche Uebertreibung verständlich, daß allein das Verlangen, Bremsvorrichtungen anzuschaffen, der deutschen Landwirtschaft 120 Mill. Mark Lasten auferlege. Diese und andere Ausbrüche agrarischer Wuth sind recht geeignet, die Selbsterziehung der ultramontanen Abg. Hise gab dem freikonservativen Schreier eine wohlverdiente derbe Zurückweisung. Nach dem Zentrumsmanne kam der Sozialdemokrat zum Wort bei dem Posten für das Fabrikinspektorat. Genosse Wurm, der schon in früheren Sesssionen zu dem Posten gesprochen hat, behandelte die Frage heute mit großer Ausführlichkeit bei vollkommener Beherrschung des Stoffes. Er zeigte die Unzulänglichkeit der bestehenden Einrichtungen, die Mängel, die überall zu Tage treten, und die sich aus den Berichten der Fabrikinspektoren selbst, so sehr dieselben bekanntlich „redigirt“ werden, nachweisen lassen. Es war ein wenig erfreuliches Bild, das er entrollte. Unzulängliche Gesetze, noch unzulänglichere Ausführung. Redner, der die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren sehr warm befürwortete, verweilte längere Zeit bei den Zuständen in Elßaß-Lothringen, wo die Interessen des Kapitals — trotz politischer Diktatur — absolut maßgebend sind.

Gelegentlich erhob Redner, auf ein bestimmtes Vorkommniß sich stützend, gegen die Antisemiten den Vorwurf, daß sie Lakaien des Kapitalismus seien. Die Angriffe auf die Behörden, welche den Arbeitgebern gegenüber das Gesetz weniger scharf handhaben als gegen die Arbeiter, veranlaßten Herrn von Bötticher zu einem Abwehrversuch. Die

über die Ungerechtigkeit der Welt. Und doch, wie gut hatte er es noch — er durfte arbeiten.

Weit ab von ihm saß in einsamer Zelle, gekleidet in Sträflingstracht, eine abgehärtete, blasse Gestalt — es war Hanna. Was war aus diesem blühenden Mädchen geworden? Man erkannte sie kaum wieder! Sie hatte sich die Augen höhl gewiebt, die Hände wund gerungen, die Knie sich aufgerieben im Gebete zu Gott dem Allmächtigen, daß er sie befreie — umsonst. Zu ihm, dem Allwissenden, der ihre Unschuld kannte, hatte sie unaufhörlich inbrünstig gefleht, er solle sie erretten — umsonst. Sie sollte und mußte die Vergifteterin sein. War es denn möglich, daß die Unschuld leiden mußte und die Verbrecher durften ungestraft frei umhergehen? Sie noch aufblähen und brüsten? Noch war ihre Unschuld nicht erwiesen, noch war sie die Verbrecherin. (Fortsetzung folgt.)

## Kunst und Wissenschaft.

Theater-Chronik. Im Schauspielhaus wird „Richard II.“ neuinszenirt am 30. Januar gegeben. Im Laufe des Februar wird Hebbel's „Judith“ im Schauspielhaus gegeben.

Die Menzel-Ausstellung in der National-Gallerie wird am Mittwoch, den 29. d. M., geschlossen.

Zu der Pariser Académie de médecine theilte Monod zum Beweis für den gegenständlichen Einfluß der Serumtherapie die Thatsache mit, daß in den letzten sechs Jahren die Sterblichkeit an Diphtherie in den 108 französischen Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern während der ersten sechs Monate jedes Jahres durchschnittlich 2027 betragen habe, in der gleichen Zeit des verfloßenen Jahres jedoch nur 904. Die Sterblichkeit ist also um 55,6 pCt. heruntergegangen.

Neizenmpfindlichkeit der Rassen. In einem der letzten Hefen der „Psychological Review“ giebt Herr R. Meade Wache eine Uebersicht der Zeiten, in welchen Individuen verschiedener Rassen den Empfang eines ihnen beigebrachten Heizes registriren, und es zeigte sich die interessante Thatsache, daß z. B. Neger-Linder schneller auf den Heiz antworten, als diejenigen weißer Rassen. In Versuchen, welche Professor Lightner Witmer angestellt hat, verhielt sich die Schnelligkeit, mit welcher 1. Indianer, 2. Afrikaner, 3. Kaukasier auf einen Gedächtnisdruck antworteten, wie 116,27 : 130 : 146,92, wobei die Zahlen Tausendstel eine Sekunde bedeuten. Obwohl in jedem Falle höchstens ein Dutzend Versuchspersonen zur Verfügung stand, war die Gleichmäßigkeit der Ergebnisse doch sehr auffallend, umso mehr, als sie den gehegten Erwartungen widerstand. Meade Wache meint, daß der höhere Intellekt der weißen Rasse vielleicht nur auf Kosten der Schnelligkeit ihrer Neizenmpfindlichkeit zu erreichen war. Die Ergebnisse fordern zu weiteren Versuchen auf.

Thatsachen konnte der Herr Staatssekretär, dem Wurm sofort schlagfertig erwiderte, nicht aus der Welt schaffen. Auch die Antisemiten fanden einen Vertheidiger in der Person des unglücklichen Jstraub, der die Sozialdemokraten — demagogischer Verheerung anklagte und unter dem Ruf: Marburg, Spenge wie niedergebrennt zusammen sank. Die Abgeordneten Schmidt-Elberfeld, Reiffhaus, Stadthagen, Beck und Hise brachten noch allerhand Beschwerden vor, die Herr v. Bötticher abzustellen versprach — wenn es möglich sei. Die Zuverlässigkeit des Herrn Staatssekretärs, der in seinem Leben schon sehr vieles versprochen hat, erregte lebhafteste Heiterkeit, was auch eine Kritik ist. Schluß der Sitzung 1/25 Uhr. Morgen 1 Uhr Fortsetzung der Staatsberatung.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Freitag einige Rechnungssachen und überwies sodann die Rothskand's Vorlage für Proterode an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Für die Vorlage, die vom Justizminister Schöndert und vom Finanzminister Dr. Miquel vertretet wurde, sprachen sich die Redner aller Parteien aus. Ein Versuch des freikonservativen Abg. Krudt, für die Grundbesitzer etwas herauszuschlagen und eine Heranziehung derselben zu den entsprechenden Kosten zu verhindern, scheiterte an dem Widerspruch des Justizministers. Am Dienstag steht der Etat des Ministeriums des Innern auf der Tagesordnung.

Die Agrarier gegen den Viebersteiner und den Hammersteiner. Eine feierliche Erklärung hat der Bund der Landwirthe gegen die beiden mißliebigen Minister wegen ihrer Reden am 16. und 17. Januar über den Antrag Kanitz erlassen. Am meisten sind sie ergrimmt über die Auslassungen des Herrn v. Hammerstein-Vorles, dieses verlorenen Sohnes der Mutter Agraria. Aus der durch Sachlichkeit nicht hervorsteckenden Erklärung ist eigentlich nur der Passus beachtenswerth, der sich mit dem Vorwurfe der „Gemeingefährlichkeit“ des bündlerischen Treibens befaßt. Es heißt da:

Der Herr Minister v. Hammerstein hielt es „als guter Patriot für seine Pflicht“, die Agitation des Bundes, die dieser für die Lösung des Problems der Preisbildung betreibt, für geradezu gemeingefährlich und mit der Pflicht eines jeden loyal denkenden Unterthanen unvereinbar zu erklären. Im Namen aller Vertreter des Bundes der Landwirthe bestritten wir dem Minister v. Hammerstein das Recht, sich zum Richter über unsere Königstrene aufzuwerfen. Nur Gott und unser Gewissen kann darüber unser Richter sein. Uns gegen den Vorwurf der Gemeingefährlichkeit eingehend zu vertheidigen, werden ernste Politiker von uns nicht erwarten. Tief bedauerlich bleibt aber eine solche gehässige Verdächtigung ehelich kämpfender Männer aus dem Munde eines preussischen Ministers, da durch sie die notwendige Erörterung der großen, die Zeit bewegenden Fragen nicht gefördert, sondern vergiftet wird.

Grobkönnig genug ist diese Erklärung. Die „Deutsche Tageszeitung“ sucht dem verhassten Minister aber außer mit solchem groben Beschüz, noch mit Handwaffen beizukommen. In Briefkasten-Notizen wird er mit der Frage angerempelt, ob er angesichts seiner weltlichen Vergangenheit als „Jogeanter Nationalliberaler“ oder als „Jogeanter Konservativer“ zu charakterisiren sei. Ferner zitiert das Blatt eine Notiz aus der „Hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung“ vom 27. April 1893, in der zu lesen ist: Der Ausschusz des Bundes der Landwirthe für die Provinz Hannover setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Graf zu Jun- und Rupphausen-Büburg, Vorsitzender; Landesdirektor Freiherr von Hammerstein-Hannover u. s. w. Das Blatt fügt dem hinzu:

Man wird sich der letzten Erklärungen des Herrn Landwirtschafts-Ministers erinnern und den Widerspruch derselben mit der vorstehenden Mittheilung nicht verkennen können. Dieser Widerspruch wird von dem Herrn Minister wohl noch aufgeklärt werden.

Angesichts dieser giftigen Befehdung erscheint es wenig glaubwürdig, was der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ aus Berlin gemeldet wird, daß nämlich zwischen dem Landwirtschaftsminister und dem Freiherrn v. Mantouffel durch die Vermittlung des Herrn v. Levekov eine Ausöhnung stattgefunden habe. Es ist nicht recht einzusehen, worin diese „Ausöhnung“ bestanden haben soll.

Die Negirdöhne blasen wieder mit Macht in ihre Muschelhörner. Es gilt, neue Forderungen für die Marine populär zu machen. Bei solchen Anlässen muß natürlich auch der Kolonial-Peters dabei sein, dieses deutsche Gegenstück der englischen Flibustier vom Schlags Jameson's. Will er doch sein Flagggehissungs-Talent in der inneren deutschen Politik verwerthen. Im Kolonialheim hat er die Baden gewaltig vollgenommen und darauf losgetutet:

Eine Vermehrung der deutschen Flotte sei aus mehr als einem Gesichtspunkt dringend notwendig. Die Kosten für den erweiterten Flottenrahmen brauche ja nicht der Steuerzahler zu tragen, die erforderliche Summe von 300-400 Millionen könne sehr wohl durch Konvertirung der Staats-Anleihen gedeckt werden. Zum Schluß richtete Redner einen Appell an die Kolonialgesellschaft, in der Flottenfrage energische Anregungen zu geben.

Der Vorsitzende der Versammlung, Prinz v. Arenberg, mahnte bezug vor übereilten Plänen, da ihm dieser Genehmig doch nicht geheimer vorkam. Es gehört wirklich ein ausnahmsweise großes Quantum an ökonomischer Untertunniß dazu, wenn jener die Behauptung aufstellt, daß der Steuerzahler nicht die Kosten für irgend eine Ausgabe zu tragen habe, wenn vor oder nach Bewilligung dieser Ausgabe eine Reduktion der staatlichen Schuldzinsen vorgenommen würde. Nach sehr lebhafter Diskussion nahm die Versammlung dennoch eine Resolution an, durch die der Ausschusz veranlaßt werden soll, für die Vermehrung der Flotte beim Reichstage und Reichskanzler in geeigneter Weise zu wirken. Jetzt werden bald die Muschelhörner überall im Reiche erklingen, überall von Schöppenstedt bis Calenberg.

„Stilistische Mißgriffe.“ Vertuschungen und Hinwegdentelungen sind nicht so leicht, wie mancher Offiziosus sich träumen läßt. Einen amüsanten Doppelbeweis dafür haben zwei Beschwichtigungs-Posträge geliefert, die heute gleichzeitig an dem Hopsrediger Faber, der den Gladiatorenruf ausgestoßen hat, und an dem Kolonial-Bureaukraten, der den Neger zum thierischen Motor gestempelt hat, die Mohnreuefische vornehmen. Beide sind auf die nämliche Ausrede verfallen. Der Beschwichtigungs-Postrag in der „Kreuz-Zeitung“ schreibt über die letztere Nebensart:

Jedem unbefangenen Leser muß es klar sein, daß hier lediglich eine stilistische Ungeschicklichkeit vorliegt. Man hätte besser und richtiger gesagt: „Außer dem (lasten-tragenden) Neger stehen an thierischen Motoren u. s. w.“

Der wackere Beschwichtigungs-Postrag hat in seiner Blöthe garnicht gemerkt, daß die von ihm gewählte

Erfahrungsgewand genau denselben Sinn hat, wie die in dem Bericht enthaltene.

Der Beschwichtigungs-Postrag in den „Neuesten Nachrichten“ seinerseits schreibt über den Gladiatorenruf des Hopsredigers und die Kritik, die ihm in der Presse zu theil geworden:

„Wir meinen, daß der Gegenstand diesen starken Aufwand an moralischem Pathos nicht verdient, denn augenscheinlich handelt es sich dabei lediglich um einen stilistischen Mißgriff, der wohl gelegentlich auch dem vorsichtigsten Redner passieren kann.“

Ja, Verehrtester, Ihre Ausrede hätte so halbwegs einen Sinn, wenn der Gladiatorenruf irgend einem patriotischen Gelegenheitsredner entschlippt wäre. Aber ein Hopsrediger, der zur fünfundsiebenzigjährigen Jubelfeier der Reichsgründung am 18. Januar den „hohen, höchsten und allerhöchsten Herrschaften“ die Weihepredigt halten soll, der dichtet sich doch seine Rede Wort für Wort und Satz für Satz Tage vorher sorgfältig zusammen. Um einen würdigen Kalleffekt kurz vor dem weihewollen Amen zu erzielen, da quersicht er das Beste heraus, was er in seinem Hirnkasten an klassischen und biblischen Reminiscenzen aufgespeichert hat. Diese rhetorische Kunstleistung ist nun bei dem Hopsrediger Faber allerdings sehr stilwidrig ausgefallen. Aber ein stilistischer Mißgriff ist es nicht. Gerade eine solche Stilwidrigkeit ist ein waschechtes Wäschezeichen des neu-deutschen Schneidbügels- und Unterthänigkeits-Patriotismus. Der Herr Hopsrediger ist sicher aus der Kirche mit dem stolzen Bewußtsein herausgegangen: Das habe ich aber wieder einmal großartig gemacht.

Ein Beitrag zum Bismarck-Kultus. Aus Anlaß der diesjährigen Feier des 18. Januar sollen dem alten Mann im Sachsenwalde wieder so viel Geschenke, Telegramme, Adressen und ähnliche nationaler Kremskrams zugegangen sein, daß es sich verlohnt, die nachstehende wörtlich wahre Episode zu erzählen. Es war am 1. April des Jahres 1885, als der Erzkanzler seinen siebenzigsten Geburtstag feierte und ihm nahestehende Personen vor lauter Begeisterungsdusel kaum wußten, wie sie den damals noch auf die Höhe seiner Macht stehenden Reichsgründer anschwärmen sollten. Diese Stimmung rüttelte auch den sehr bekannten Landrath eines noch bekannteren Kreises aus seiner sonstigen Selbgarie auf und stugs war die Absendung einer Guldigungsadresse namens des Kreisrathes beschlossen, natürlich ohne daß der letztere selbst irgend ein Wortchen mitzurenden hatte. Die Adresse war in wenigen Stunden fertig, doch die erforderlichen Unterschriften konnten bei der Kürze der Zeit unmöglich beschafft werden. Und wie wußte man sich zu helfen? Der Landrath gab zwar seine Original-Unterschrift, dagegen wurden die Unterschriften der beiden Kreisdeputirten von landrathlichen Beamten, denen solcher Nummern durchaus nicht neu war, auf höheren Befehl einfach gefälscht, nicht etwa in gewöhnlicher Kurrentschrift, sondern in Fälschungschrift, sogar in verschiedenen Zinten, um die Fälschung vollkommen zu machen, — alles zu des Jubelgreises Lob und Preis! Sodann hatte die gefälschte Adresse noch die Ehre, sogar per Droschke nach dem Palais in der Wilhelmstraße geschickt zu werden, und heute dürfte sie neben manchem anderen Humbug das famose Bismarck-Museum zieren. Was schadet's schließlich auch! Auf eine Fälschung mehr oder weniger, die mit dem Namen Bismarck verknüpft ist, kann's heute ja nicht mehr ankommen. Wir würden übrigens auch mit den Namen der betheiligten Kreisdeputirten dienen können und nehmen von der Nennung nur deshalb Abstand, weil jener Landrath und der eine Kreisdeputirte nicht mehr unter den Lebenden weilen, während der andere Kreisdeputirte, der im preussischen Landtage als summe Größe sitzt, von der Fälschung bis heute nichts weiß. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird auch ohne Namensnennung wissen, wo die Adresse „fabrizirt“ worden ist.

Die Venezuela-Frage geht ihrer Beilegung entgegen. Präsident Cleveland soll den Präsidenten Crespo von Venezuela angerathen haben, sich gütlich mit England zu einigen. Aus Washington wird jetzt gemeldet: Der Gesandte der Republik Venezuela, Andrade, antwortete auf eine Frage über die Behauptung, die Vereinigten Staaten hätten Venezuela den Rath gegeben, sich mit England zu einigen, die Gesandtschaft könne keine offizielle Auslassung geben; die Nachricht selbst stellte der Gesandte nicht in Abrede.

## Deutsches Reich.

— Zur Reorganisation der preussischen Fabrikinspektion theilen die offiziellen „Berliner Polit. Nachrichten“ folgendes mit: Die im Anfang der neunziger Jahre begonnene Reorganisation des preussischen Fabrikinspektorats ist insofern noch immer nicht zum Abschluß gebracht, als noch nicht alle den Gewerbe-Rathen beigegebenen Gewerbe-Inspektoren etatsmäßig angestellt sind. Ein Viertel derselben verwalet die ihnen übergebenen Stellen immer noch auftragsweise. Es liegt nun in der Absicht, wieder einen Theil dieser Stellen in etatsmäßige zu verwandeln. Inzwischen wird noch eine geraume Zeit vergehen, ehe alle diese Stellen, welche durch die erwähnte Reorganisation geschaffen sind, in Etat zur Erscheinung gelangen.

— Die Höhe der Schulden des preussischen Staates am 1. April 1896 wird nach einer Aufstellung der Staatsschulden-Verwaltung 6 478 891 805 M. betragen, das bedeutet eine Zunahme von 89 683 487 M. gegen den 1. April 1895. Für die Verzinsung dieser Schulden werden im Etatsjahr 1896/97 242 088 891 M. nöthig sein, 355 927 M. mehr als im laufenden Jahre. Zur Tilgung sollen 8 960 592 M. verwendet werden, davon entfallen auf die 3/4 Prozent Konfols 5 757 736 M. (+ 196 481 M.); auf Aktien und Obligationen 2 748 789 M.; auf die vormaligen hannoverschen Schulden 46 598 M. und auf die vormaligen frankfurter Schulden 412 499 M. Bei der Tilgung kommen in Wegfall dieses Mal gegen früher die Prämienanleihe von 1855, deren Rest zum 1. April 1895 gekündigt war, die Kurhessische Kriegsschuld, deren Rest zum 1. November 1895 gekündigt war, die übrigen vormaligen Kurhessischen Schulden, die zum 1. Januar d. J. gekündigt sind, und die Frankfurter Anleihe von 1859, deren Rest zum 1. März 1896 gekündigt war. Die am 1. April 1896 bestehenden Schulden werden sich folgendermaßen zusammensetzen: 3/4 Prozent Staatsanleihe 24,15 Mill. Mark, 4 Prozent Konfols 3591,96 Mill. Mark, 3/4 Prozent Konfols 1916,58 Mill. Mark, 3 Prozent Konfols 783,16 Mill. Mark; Aktien und Obligationen verstaatlichter Eisenbahnen 150,44 Mill. Mark, vormalige hannoversche Schulden 3,85 Mill. Mark, und vormalige frankfurter Schulden 6,75 Mill. Mark, zusammen, wie bereits erwähnt, 6 478,89 Mill. Mark.

— Münz-Ausprägungen. Es besteht die Absicht, im Etatsjahr 1896/97 im ganzen für 75 425 000 M. Geldmünzen zu prägen. Davon sollen entfallen auf die Goldmünzen 69 000 000 M. (Doppelkronen 80 000 000 M. und Kronen 9 000 000 M.); Silbermünzen 5 400 000 M. (Gänsmarkstücke 1 900 000 M., Zweimarkstücke 1 900 000 M. und Einmarkstücke 1 600 000 M.); Nickelmünzen 858 000 M. (Zehnpennigstücke 662 000 M. und Fünf-pennigstücke 296 000 M.) und Kupfermünzen 167 000 M. (ausschließlich Fünf-pennigstücke).

— Eine Vermehrung der Richterstellen sieht der Senat für Preußen auch diesmal vor. Es finden sich folgende Positionen in demselben: Beim Kammergericht: 1 Senalkpräsident und 5 Räte und 1 Oberlandesgerichtsrath in Celle, Landgerichte und Amtsgerichte: 7 Landgerichts- direktoren und zwar 8 beim Landgericht II in Berlin und je 1 in Bochum, Altona, Naumburg und Steinfurt; 69 Landrichter und Amtsrichter, darunter 7 Landrichter in Berlin II und 8 in Berlin I, ferner je einer in Köln, Elberfeld, Frankfurt a. M., Bochum, Lüttich, Halle und Magdeburg; ferner 46 Amtsrichter, nämlich 7 in Berlin I, 4 in Berlin II, je 2 in Charlottenburg, Frankfurt a. M. und Magdeburg; je einer in Cöpenick, Rixdorf, Spandau und Potsdam, Kottbus, Beuthen, Kattowitz, Königs- hütte, Garburg, Randsdorf, Bochum, Völkrop, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen, Altona, Halle, Zeitz, Aachen, Bonn, Kreuznach, Elberfeld, Neuß, Neuscheid, Biersen und 8 in Köln. —

— Von der deutschen Rechtspflege. Argendwo in einem kleinen Städtchen fühlen sich die patriotischen Mitglieder eines Volksunterhaltungs-Komitees veranlaßt, eine Fier des Sedantages anzulegen; ein sozialdemokratischer Redakteur, der über den Werth eines Schlachtenjubiläum ganz anders denkt, wie die Angehörigen der bürgerlichen Klasse, kritisiert diese Veranstaltungen von seinem Standpunkte aus und gebraucht dabei in Beziehung auf das Komitee die Ausdrücke „Unternehmer und Ausbeuter“. Flugs eilt der Vertreter der Staatsgewalt herbei, um im öffentlichen Interesse eine Verleumdung gegen den Redakteur anzuklagen; aus dem Munde „Ausbeuter“ geht, wie er meint, das Vorhandensein einer Verleumdung erklart hervor. Schon in der Voruntersuchung — auch eine Voruntersuchung findet in dieser wichtigen Angelegenheit statt — erklärt der Angeklagte und wiederholt es in der Verhandlung, daß ihm jede Absicht einer Verleumdung der ihm völlig unbekanntem Personen fern gelegen habe und daß er den Ausdruck „Ausbeuter“ lediglich als einen ökonomischen terminus technicus (Fachausdruck) gebraucht habe: ein Ausbeuter im ökonomischen Sinne sei nach sozialdemokratischen Begriffen ein jeder, der fremde Arbeitskraft exploitiere, zu deutsch: ausbeute; ein Ausbeuter sei demnach jeder Unternehmer. Das Wort enthalte also durchaus nicht den Vorwurf eines unmoralischen Makels; daher könne aus dem Worte keine Verleumdung herausgelesen werden. Aber ein preussischer Gerichtshof ist anderer Meinung und verurtheilt den Angeklagten — zwar nicht zu sechs Wochen, wie der Staatsanwalt wollte — aber zu vier Wochen Gefängnis. —

— Ueber die Handhabung des Versammlungsrechtes im Rheinland berichteten wir in der Nr. 270 vom 17. November v. J. und können heute die Stellungnahme der dem überwachenden Beamten vorgesetzten Behörden zu dessen ungesetzlichen Amtshandlungen kundgeben. Der Beamte, Kommissar Nobel von Strum, hatte bekanntlich zwei Versammlungen aufgelöst, weil das Verhalten der Polizei öffentlich kritisiert wurde, und aus einer Versammlung die Frauen ausgewiesen. Auf die Beschwerde, die seitens des Genossen Mohlad eingelegt war, ist folgender Bescheid eingelaufen:

Mülheim a. d. Ruhr, 9. (1) Januar 1896.

Auf Ihre Beschwerde vom 24. November v. J. benachrichtige ich Sie, daß die polizeiliche Auflösung der am 10. und 13. desselben Monats in Mülheim stattgehabten Versammlungen, sowie die Ausweisung der anwesenden Frauen der Polizei-Verwaltung von Strum gegenüber als gesetzlich nicht ausreichend begründet erklärt habe.

Der Königlich Landrath  
Conze.

Aus Duisburg wird von dem dortigen Vertrauensmann nun auch mitgeteilt, daß die Frauen jetzt wieder Versammlungen besuchen dürfen. Wer aber bezahlt nun die Kosten für die beider resultatlos verlaufenen Versammlungen? Resultatlos verlaufen durch ungesetzliche Handlungen eines Königlich preussischen Polizeikommissars, dessen Pflicht es ist, auf die Befolgung und Beachtung der Gesetze zu achten? Und wie häufig lange es dauert, ehe die Sache geregelt wird. Am 10. resp. 13. November 1895 werden die Versammlungen aufgelöst, schon am 24. desselben Monats wird Beschwerde eingelegt, aber erst am 9. Januar 1896 wird darüber entschieden und dann brought es wieder 14 Tage bis die Beschwerde zugestellt wird! Immer langsam voran —

— Gegen die konservative Parteileitung wird dem „Volk“ aus Neumarkt in Schlesien geschrieben: „Der von dem „Eiser-Ausschuß“ der konservativen Partei angenommene Antrag des Herrn Grafen Limburg-Strum bezüglich der Stellung des Herrn Hofpremier-Stöcker zum „Volk“ hat hier, in dem Wahlkreise des Herrn Grafen, eine hochgradige Erbitterung hervorgerufen. Die Stimmung geht bei einem großen Theile gut konservativer Männer dahin, den Herrn Grafen Limburg-Strum bei der nächsten Reichstagswahl nicht wieder zu wählen, sondern sich der Wahl zu enthalten. Vielleicht wird dann gewissen Kreisen der Partei es klar werden, daß es hauptsächlich der jetzt so verfolgte christlich-soziale Gedanke ist, der die Hauptmasse der konservativen Männer befehelt.“

2 Pfennige Unfallrente! Der Segen der Invaliditäts- und Altersversicherung wird durch folgende der „Vreslauer Morgen-Ztg.“ aus Oels zugegangene Mittheilung droßlich illustriert:

„Die Schlessische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft gewährt vielfach Renten, gegen deren Höhe gewiß Bedenken nicht werden erhoben werden können. So erhält u. a. die Inwohnerin Frau Bischof zu Pontwitz hiesigen Kreises infolge ihrer Verwundung im landwirthschaftlichen Betriebe eine Unfallrente von 2 Pfennigen täglich.“

Zwei Pfennige täglich, sechszig Pfennig monatlich! Wird die glückliche Frau aber schwelgen in den Geüssen, die sie sich für dieses fabelhafte Ergebnis der staatlichen Fürsorge für die Armen und Enterteten verschaffen kann. Und da sind diese unfähigen Proletarier noch immer nicht zufrieden mit der staatlichen Sozialreform! —

— Farrer Naumann geht dem Oberkirchenrath wegen seines Erlasses gegen die Betätigung der Geistlichen im öffentlichen Leben scharf zu Leibe:

„Der Geistliche soll bedacht werden wie ein gutes Mutter- schützchen, er soll vor „Agitation“ in jüngeren Jahren geschützt und später durch das väterliche Ansehen seines Superintendenten geleitet werden. Je mehr er behütet wird, desto geeigneter wird er sein, den Kampf der Wahrheit in schwerer Zeit zu führen. Das ist die Pädagogik des Oberkirchenraths. Früher sagte man: „Der Mann erziehen will, muß Männer wagen.“ Das ist vorbei. Heute sollen die Mätrosen der Kirche in der Kajüte erzogen werden.“

Herr Naumann meint, der Erlaß muß entmuthigend wirken auf die Geistlichkeit. Nun, wir meinen, Geistliche, die sich dadurch entmuthigen lassen, haben nie viel Muth zu verlieren gehabt. Aber das ist ja gerade der Krebsknoten aller Staatskirchen, daß ihre Geistlichkeit nie widerstandsfähig sich zeigt gegen obrigkeitliche Maßregelungen, weil sie es als ihre Lebensaufgabe betrachtet, die Lehre zu predigen: Ihr sollt unterthan sein der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat. Und es ist so außerordentlich bequem, nach dieser Lehre denn auch wirklich selbst zu handeln. —

— An die Adresse des Abg. Diedrich Hahn, des bekannten Bismarck-Anbeters, der früher der nationalliberalen Fraktion des Reichstags als Hospitant angehörte, aber wegen seiner agrarischen und börsenspekulativen Neigungen von derselben

ausgeschlossen wurde, richtet die „Magdeburger Zeitung“ folgende bittere Bemerkung, für welche die „Kreuz-Zeitung“ als Redaktrice dienen muß:

„Es ist das derselbe wohlbekannte Herr, der jetzt mit dem gleichen Feuerifer für agrarische Interessen steht, mit dem er vor einigen Jahren Wäschezettel zu Gunsten von „Argentinern“ und „Portugiesen“ im Auftrage eines Bankhauses zu vertreiben bemüht war.“

Jetzt hat Herr Dr. Hahn das Wort. —

Braunschweig, 24. Januar. Der Staatsminister Dr. Otto eröfnete den braunschweigischen Landtag mit einer Rede, in der er die unangenehme Gestaltung der Finanzlage des Herzogthums hervorhob. Seit einer Reihe von Jahren fehlten zum ersten Male die namhaften Ueberschüsse früherer Finanzperioden. Es sei notwendig, die laufenden Staatseinnahmen zu vermehren. In diesem Zwecke kündigte der Minister einen Gesetzentwurf an, welcher den Ertrag der Personalsteuer durch eine ausgiebigere Einkommensteuer in Verbindung mit einer Aenderung des Landtags-Wahlgesetzes vorschlägt. Ferner wird der Entwurf einer Schiedsmannordnung vorgelegt werden. Bevorstehende außerordentliche Ausgaben sollen durch eine Anleihe gedeckt werden.

München, 24. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion betreffend die Reform der Gewerbe-Inspektion (Siehe letzte Nummer des „Vorwärts“) wurde mit großer Mehrheit von der Abgeordneten-Kammer angenommen. Der Antrag unserer Fraktion betreffend die Anstellung von besonderen Inspektoren zur Beaufsichtigung der Handbetriebe wird morgen beraten. Seine Annahme ist wahrscheinlich.

#### Oesterreich.

Wien, 24. Januar. In der heutigen Sitzung des niederrösterreichischen Landtages wurde der Antrag eingebracht, den Landesauschuß aufzufordern, einen Beamten behufs Studiums des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens nach Deutschland und eventuell nach der Schweiz zu entsenden, welcher dann in der nächsten Session über seine Erfahrungen Bericht erstatten soll.

#### Italien.

Rom, 22. Januar. (Sig. Bericht.) Die Friedensvorschläge, welche aus dem abessinischen Lager an das italienische Heereskommando gelangt und, wie der italienische Unterhändler selbst versichert, offenbar ernstgemeint sind, finden in Italien, je nachdem sie von unabhängiger oder von ministerieller Seite aus beurtheilt werden, eine sehr verschiedene Aufnahme. Die Organe der unabhängigen öffentlichen Meinung heben hervor, daß die Waffenehre der italienischen Kolonialtruppen keineswegs eine Fortsetzung des Krieges erfordert; diese Ehre sei durch die erfolgreiche und für die Abessinier sehr verlustvolle Vertheidigung des Forts Matalle vollständig gewahrt worden. Eine Fortsetzung des Krieges könne auch im Falle des Sieges keine Früchte bringen, welche eines langen und kostspieligen Kampfes werth wären; der Erfolg könne höchstens in der Ausrottung der Abessinier und in der Befreiung von weiten Länderstrecken, aus denen man keinen Nutzen ziehen könnte, bestehen. In ganz entgegengezettem Sinne spricht sich die offizielle Presse aus. Sie sieht in den Friedensverhandlungen nur ein Mittel, das die Konzentration der italienischen Truppen erleichtern könne. Sie erklärt sich bereit, das Anerbieten der Abessinier, der Befreiung von Matalle freien Abzug zu gewähren, anzunehmen; aber die Wiedervereinigung dieser Befreiung mit dem italienischen Heere müsse den Beginn einer nachdrucksvollen Offensive, also eines neuen Krieges bilden. Der entscheidende Sieg werde jetzt eher zu erlangen sein, als später, zu einer Zeit, wo die Abessinier sich eine bessere Bewaffnung verschafft haben könnten. Der Hauptgrund für eine Fortsetzung des Krieges liegt für das Ministerium Griespi in den vortheilhaften Diensten, welche ihm der abessinische Krieg zum Zwecke der Abtentung des öffentlichen Interesses von den inneren Angelegenheiten bisher geleistet hat und noch ferner zu leisten verspricht. Außerdem fällt der Umstand ins Gewicht, daß 12—15 000 Mann weisser Truppen doch nun einmal in der Kolonie angelangeten und viele Millionen Lire für ihre Ausrüstung und Beförderung ausgegeben worden sind. Soll man diese Truppen jetzt unvernünftig lassen? Trotz der jahrzehntelangen Bezeichnung auf das „Nationalitätsprinzip“, als die Grundlage des italienischen Staates, ist man doch auch in Italien chauvinistischen Neigungen, die man mit dem Beispiel der alten Römer zu rechtfertigen sucht, unter Umständen nicht unzugänglich. —

#### Frankreich.

Paris, 24. Januar. Die Rede des Abgeordneten Delbet in der gestrigen Kammer Sitzung bezüglich der Verwaltung der Finanzen in Indochina, hat hier große Erregung hervorgerufen. Unter dem Vorbehalt der äußersten Linken erklärte der Abgeordnete, die Finanzoperationen in Tonkin übersteigen alles bisher dagewesene. Die Skandale würden dort größer sein, als der Panamaskandal. Es sei Pflicht der Regierung, denjenigen, welche die Staatskasse plündern, ihre Leute wieder abzugeben. —

Paris, 24. Januar. Der Minister des Aeußeren hat von dem Generalkonsulenten auf Madagaskar Ruffschloße und Einzelheiten über den neuen Vertrag seitens der Königin der Howas verlangt. Sobald dieselben hier eingetroffen sind, wird der Text des Vertrages veröffentlicht werden, durch welchen Frankreich vollständig Besitz von der Insel ergreift. Die Königin und die jetzige Verwaltung werden beibehalten. Die meisten Blätter sind der Ansicht, daß Frankreich in kommerzieller Beziehung von dieser Befreiung große Vortheile haben werde. —

#### Belgien.

— Das Wahlbündniß zwischen den Radikalen und Sozialdemokraten hat bei der Krisis wie liberalen Bourgeoisie Angst und Schrecken verbreitet.

Bei den bevorstehenden Kammerwahlen werden sich nur drei Parteien gegenübersehen: die Radikalen, die verbündeten Fortschrittler und Sozialisten und die Doktrinär-Liberalen. Da die Wahlausichten der letzteren, wie dem „Domb. Corr.“ aus Brüssel geschrieben wird, nur geringe sind, so wird der Kampf zwischen der katholischen Partei und den verbündeten Radikalen und Sozialisten ausgefochten werden müssen. Inzwischen hat der Generalrath der radikalen Partei seinen Beschluß wie folgt formulirt: Bei den Kammerwahlen Bündniß mit den Sozialisten; in allen Wahlkreisen haben die Radikalen mit der Arbeiterpartei dieferhalb zu unterhandeln; das Bündniß erfolgt auf gemeinsamem Wahlprogramm, doch bleibt die Unabhängigkeit der beiden Parteien für diejenigen Punkte des Parteiprogrammes vorbehalten, über die eine Einigung nicht erzielt ist.

Das gemeinsame Programm will: Allgemeines Stimmrecht von 21 Jahren für die Provinzial- und Gemeindegewählten. Wahl der Bürgermeister durch die Gemeinderäthe, Abschaffung der nicht-rationalen Konfession und der Schulpflicht, demokratische Umgestaltung der Steuererhebung, Umgestaltung der Nationalbank, Beförderung der Hochschulen des Ackerbaues und der Industrie durch die Eisenbahnen zum Selbstkostenpreise; neue Arbeiterbeschütze. Dieses Programm ist allerdings sehr verführerisch, und die Radikalen können, wie der Brüsseler Gewährsmann des „Domb. Corr.“ glaubt, bei den nächsten Wahlen auf einen großen Erfolg rechnen. —

— Das Duell Wanderveldes will nicht zur Ruhe kommen. Die Sozialdemokraten unterscheiden sich von allen übrigen Parteien dadurch, daß sie keinen Unterschied zwischen Theorie und Praxis machen; sie verlangen von jedem Genossen, daß seine Handlungen den Parteigrundsätzen genau entsprechen. Und so kommt es, daß Wandervelde, trotz seiner sehr großen Beliebtheit, wegen seines — zum Glück nicht tragischen — Duells von den Genossen scharf getadelt wird. Wandervelde hat es deshalb für nöthig gehalten, wenigstens indirekt, d. h. durch ein Interview, eine entschuldigende Erklärung abzugeben. Er meint, in der Bourgeoiswelt könnten wir uns von der Praxis der Bourgeoiswelt nicht ganz emanzipiren; hätte er sich nicht duellirt, so würde man ihn in der ganzen Bourgeoispresse für einen Feigling erklärt haben — und dieser Gedanke sei ihm unerträglich gewesen.

Nun, das beweist bloß, daß Freund Wandervelde im Punkte des Duells selber noch stark in Bourgeoisvorurtheilen steckt. Es giebt — namentlich für einen Sozialisten so viel Gelegenheiten, wirklichem Muth zu zeigen, daß der Vorwurf der Feigheit, gegründet auf vermeintliche Annahme eines Duells niemandem bedrücken kann. Gerade der Duellmuth ist höchst zweifelhafter Natur. Die größten Feiglinge sind oft die eifrigsten Duellanten. Von dem Edelsten Hammerstein z. B., der bei seiner Verhaftung flüchtete wie ein Schulbube, ist es bekannt, daß er seine Parteigenossen, die seit einem Jahre schon ihn beargwöhnten, durch die bei dem leibhaftigen Zweifel an seiner „Cavalieretyp“ bereit gehaltene Duellpistole ins Hochhorn jagte.

Er hatte sich nämlich so gut eingeschossen, daß er im Fall eines ernsthaften Auegengwechfels den Gegner mit fast mathematischer Gewißheit erschossen hätte.

Und das ist doch kein „Muth“, auf den ein Sozialdemokrat Ursache hat, stolz zu sein.

Rebriens wird das Duell Wanderveldes den nächsten belgischen Parteitag beschäftigen. —

#### England.

— Frauenstimmrecht. Der im Jahre 1872 gegründete Verein für das Wahlrecht der Frauen in England, „The Central National Society for Womens Suffrage“ veröffentlichte eine Liste derjenigen Mitglieder des neuen Parlaments, welche für das Frauenwahlrecht einzutreten geneigt sind. Es sind 816 von 670, wozu noch eine Anzahl hinzukommen dürfte, deren Parteinahme bisher noch nicht bekannt ist.

Bei der raschen Entwicklung der Frage ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in wenigen Jahren im Unterhause eine Mehrheit für das Frauenstimmrecht gewonnen sein wird. —

#### Rußland.

— Der Kongreß für technische Bildung in Moskau. In der Session für „allgemeine Fragen“ wurden die Resultate der von verschiedenen Mitgliedern der Session angestellten Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrade der Arbeiter und der Produktivität ihrer Arbeit mitgetheilt. Eine große Anzahl von Fabrikanten und Landwirthen, welche darüber befragt wurden, gaben die Antwort, daß gebildete Arbeiter mehr leisten, und durch Ansammlung von Taten über die Bildung und die Ebnen von Arbeitern einer bedeutenden Anzahl von Fabriken und Werkhäusern ist festgestellt worden, daß die Ebnen der Arbeiter, welche des Lesens und Schreibens kundig sind, höher sind als diejenigen der Analphabeten, und daß sie mit dem Bildungsgrade der Arbeiter steigen.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Volksbildung für die Industrie und Landwirtschaft sprach die Session den Wunsch aus, daß die allgemeine Volksbildung möglichst bald durchgeführt werde und zwar durch die Semstwo, städtische Selbstverwaltungen und Landgemeinden, denen der Staat obligatorische Minimalausgaben für diesen Zweck auferlegen und die er dabei auch selbst materiel unterstützen soll. Die Session beschloß auch, bei der Regierung um die Erlaubniß zu petitioniren, nach Moskau den ersten Kongreß der in ganz Rußland für die Volksbildung thätigen Personen einzuberufen; auch wird die Regierung ersucht, regionale Kongresse für Volksbildung zu gestalten. —

#### Türkei.

Konstantinopel, 24. Januar. Die angeordnete Herabsetzung der Stärke der mobil verbleibenden Redif-Bataillone des 4. Korps ermies sich infolge der Haltung der Kurden in der Landschaft Derin als unausführbar und wurde wieder aufgehoben. Neuerdings werden wiederholte Zusammenstöße zwischen den Kurden und den türkischen Truppen gemeldet. Verstärkungen sind abgegangen. Die Konzentration der Truppen und die weiteren Operationen werden durch den Schneefall sehr erschwert. Man befürchtet daher, die Herstellung der Ruhe werde erst im Frühjahr und auch dann nur unter Heranziehung größerer Streitkräfte möglich sein. —

#### Kuba.

— Der Chef der Insurgenten auf Kuba, Maximo Gomez, näherte sich durch einen raschen Vorstoß der Stadt Havana bis auf 15 Kilometer. General Marin verließ mit 1500 Reitern und 4 Kanonen die Stadt um den Feind zu überraschen. Maximo Gomez zog sich aber schnell in der Richtung nach Zapata zurück. Die spanische Kolonne traf dann bei Cienfuegos auf die Abtheilung Castillos; die Abtheilung wurde gesprengt, Castillo getödtet.

#### Afrika.

Abahagamus, 24. Januar. (Melbung der Agenzia Stefani). Weder von Galliano, noch von Feller ist bisher eine direkte Nachricht eingelaufen. Im Lager der Schoaner ging das Gerücht um, es sei Galliano gestattet worden, Wasser zu holen, ferner auch das Gerücht, es sei den Italienern freier Abzug aus Matalle nach Abahagamus zugesandt worden. Die Erlangung sicherer Nachrichten ist schwierig, da die Schoaner die Rundschafter grausam behandeln; dreien von ihnen schnitten sie die Hände ab. Ein Voté, der Galliano die Nachricht von seiner Beförderung überbringen wollte, wurde getödtet.

Aus Rom wird ferner gemeldet: Das Fort Matalle hält sich nach den letzten hier eingetroffenen Depeschen noch immer. Die Schoaner haben jeden Kampf eingestellt und hoffen, daß sich die Befreiung infolge der Wassermuth bald ergeben wird. Die „Italia militare“ meldet, die italienischen Kriegsschiffe hätten einen mit Waffen beladenen französischen Dampfer im Rothen Meer mit Beschlag belegt. Die Wichtigkeit dieser Nachricht sowohl, wie jene von den Bebelgewehren wird bezweifelt. Rundschafter zufolge soll der Negus dem Oberstleutnant Galliano gestattet haben, sich mit einer kleinen Menge Wasser zu versehen. In Krum wurden öffentliche Gebete für die Rückkehr der Italiener gehalten. Die Terwische verhalten sich ruhig und beschränken sich auf Streifzüge in der Nähe von Abata. —

Pretoria, 23. Januar. Der Generalkommandant Joubert sagte in seiner Rede, in welcher er den Dank für ihre Unterthänigkeit während der letzten Krise ausdrückte: Der Einsatz in Transvaal war nicht das Werk des ehrenhaften Theils der edlen englischen Nation. Die Ebnen Transvaals war die Sache des südafrikanischen Volkes, welches sein Ziel erreichen würde durch eine Verbindung zu einer Nation, wenn auch unter verschiedenen Regierungen.

In Johannesburg ist die Ruhe immer noch nicht vollständig wiederhergestellt; die Erregung dauert fort.

Kapstadt. Weitere 7 politische Gefangene wurden gegen Sicherstellung entlassen.

# Rheinischer Parteitag.

In der Nachmittags-Sitzung am Montag, die zugleich die Schlusssitzung war, wurden folgende wichtigere Beschlüsse gefasst: Der rheinische Parteitag verurteilt die Angriffe der „Rheinischen Zeitung“ gegen die Genossen Gewehr und Grinpe insofern der von Gewehr auf dem Breslauer Parteitag eingenommene Haltung zur „Rheinischen Zeitung“. Der Parteitag hat sich überzeugt, daß die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen jeder Begründung entbehren und mißbilligt daher umso mehr die unter Parteigenossen bisher nicht gekannte gehässige und beleidigende Form, in welcher die Angriffe der „Rheinischen Zeitung“ erfolgten. Gleichzeitig fordert der Parteitag die Redaktion der „Rheinischen Zeitung“ auf, die Verleumdungen gegen Gewehr und Grinpe in der Zeitung zurückzunehmen. (Angenommen gegen 14 Ködner Stimmen.)

Der boten- und kolportagemäßige Vertrieb eines Parteiblattes am Erscheinungsorte eines anderen Partei-Organes ist unzulässig. (Angenommen gegen 10 Stimmen.) Als Verbreitungsbezirk des „Machener Volksblatts“ wird der Regierungsbezirkachen, mit Ausnahme des Kreises Schleiden, festgesetzt.

Der Londoner internationale Arbeiterkongress wird durch einen Delegierten besichtigt. Gewählt ist Meiß.

Für die ganze Rheinprovinz wird ein gemeinsames Flugblatt herausgegeben.

Eberfeld ist einstimmig zum Sitz des Agitationstomites gewählt.

Der nächste rheinische Parteitag wird in Essen abgehalten.

Im Schlußwort führte Meiß folgendes aus: Zuschauer und Delegierte werden wohl kaum zufrieden sein mit dem Eindruck, den der Parteitag nach außen gemacht. Die Gegner werden sagen, die Spaltung ist da, aber sie werden sich täuschen, denn prinzipielle Gegensätze sind nirgends hervorgetreten. Nachdem was vorausgegangen, war voraussehen, daß es zu heftigen Auseinandersetzungen kommen werde. Machen wir es uns zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß wir uns im nächsten Jahre nicht mehr mit Solingen zu beschäftigen haben. Unser Denken und Können muß dem politischen Gegner gelten. Heiberereien unter uns müssen vermieden werden und die Presseorgane können dazu viel beitragen; es ist ihre Pflicht, dies zu tun. Redner geht auf den Wahlerfolg der Rdnner Wahl ein und meint, wenn wir alle gemeinschaftlich das Auge auf den Gegner richten, werden wir auch wieder Erfolge zu verzeichnen haben. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß dann Meiß den Parteitag.

## Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstages wurden am Freitag die der Kommission überwiesenen laufenden Ausgaben des ordentlichen Etats nach der Regierungsvorlage ohne Abstrich erledigt. Bei den einmaligen Ausgaben fragte der Abg. Richter, ob es wahr sei, daß eine neue Artillerie-Ordnung geplant sei. Zeitungsnachrichten zufolge hätten hierüber bereits Verhandlungen mit dem preussischen Finanzminister stattgefunden. Der Kriegsminister erklärte, daß ihm von derartigen Plänen nichts bekannt sei. Mit besonderer Verbastigkeit und Energie griff der Staatssekretär des Reichs-Schatzamt, Graf v. Posadowsky in die Diskussion ein, indem er ausführte, daß die einzige Stelle, mit der Verhandlungen über Reichsfinanzen zu führen sind, das Reichsschatzamt ist. Der Schatzsekretär gab der Ansicht Ausdruck, daß kein Chef des Reichsschatzamt im Stande sei, einen Zustand auch nur auf 24 Stunden zu ertragen, bei dem die Möglichkeit existiere, in einer Weise zu verfahren, wie die von Richter angezogene Zeitung („Hannoverscher Courier“) berichtet habe. Im weiteren Verlauf der Beratung wurde die erste Rate für den Bau einer Garnisonbäckerei in Paderborn abgelehnt. In einem neuen Titel verlangt die Regierung etwa 1 1/2 Millionen Mark, um die Reserve der Versorgungsstellen, welche in den ersten Etatmonaten nicht durch Einkäufe ergänzt wird, auf den notwendigen Bestand zu bringen. Die Referenten sowie der Abg. Richter sind der Ansicht, daß diese Summe alle Jahre ohne Besorgnis aus dem Reichsbudget gedeckt werden kann. Der Staatssekretär des Reichs-Schatzamt und der Vertreter der Militärverwaltung hielten die Bewilligung der eingeforderten Summe für dringend notwendig und werden von den Abgg. Dr. Hammacher und v. Podbielsky unterstützt. Nach längerer namentlich finanztechnischer Diskussion wird die Position mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Wegen der vorgerückten Zeit wird die Sitzung abgebrochen und die Weiterberatung auf Dienstag Vormittag vertagt.

Die Kommission zur Beratung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb hat am Donnerstag Abend in mehrstündiger Sitzung über den § 5 der Vorlage beraten. Dieser Paragraph glebt dem Bundesrat die Vollmacht, Vorschriften zu erlassen, wonach bestimmte Waaren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Mengeneinheiten verkauft werden dürfen. Es handelt sich darum, Täuschungen des Publikums zu beseitigen, wie solche beim Einzelverkauf von Garnen, Nadeln, Seife, Schokolade u. s. w. vorkommen. In der Diskussion nahm der Flaschenhandel in Bier einen sehr breiten Raum ein. An der Hand der von Unternehmern und Arbeitern der Großindustrie eingesandten Petitionen wurde von mehreren Seiten auf die Unzulänglichkeiten hingewiesen, die durch Mischung der Bierflaschen entstehen würden. Eine Vertheuerung der Flaschenfabrikation würde eine Erhöhung des Preises für Flaschenbier zur Folge haben, was im Interesse der Bevölkerung des Brauwirtschaftens sehr zu bedauern wäre. Die Regierungsvertreter sprachen sich über diese Frage sehr reserviert aus. Die Absicht des Bundesrats gehe zunächst dahin, Vorschriften auf dem Gebiete des Kleinhandels mit Posamentierwaaren (Garn, Zwirn, Nadeln u. s. w.) zu erlassen. Die Erwägungen bezüglich des Flaschenbieres sind noch nicht abgeschlossen. Die Regierung würde mit aller Vorsicht die Angelegenheiten prüfen und nur unter Berücksichtigung aller Interessen eingreifen. Nach Ablehnung ewiger Amendements wurde der erste Absatz des Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Bundesrats sollen nach der Vorlage mit Geldstrafen bis 150 M. oder Haft bestraft werden. Die Kommission beschloß entsprechend der Regierungsvorlage. Zum dritten Abzug des Paragraphen, der die Veröffentlichung der Vorschriften im Reichsgesetzblatt bestimmt, war vom Abg. Singer der Antrag gestellt worden, daß die Vorschriften dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen sind. Der Antrag wurde damit begründet, daß die Volksvertretung auf die Mitwirkung bei der Gesetzgebung auf diesem Gebiete nicht verzichten dürfe. Die Gewalt des Bundesrats zu verstärken liege keine Veranlassung vor. Der Reichstag sei auch besser wie der Bundesrat über die tatsächlichen Zustände informiert, welche zu solchen Vorschriften führen könnten. Regierungseitig wurde der Antrag sehr lebhaft bekämpft und behauptet, daß sich der Bundesrat nicht in die Lage bringen lassen könnte, einmal gegebene Vorschriften auf Verlangen des Reichstages aufheben zu müssen. Außerdem fänden dem Antrage auch praktische Bedenken in Rücksicht auf die von solchen Vorschriften betroffenen Händler entgegen. Singer verwies darauf, daß im Nahrungsmittelgesetz diese Vorschriften enthalten ist und daß der Bundesrat sehr leicht Vorkehrungen treffen könne, bei denen jeder Nachtheil für die Fabrikanten der betreffenden Artikel vermieden wird.

In der Diskussion wurde, da Bedenken der Regierung Rechnung tragend, von dem Abg. Schmidt-Eberfeld der Antrag gestellt, daß die Vorschriften dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt vorzulegen sind. Diesem Antrage glaubten die Regierungsvertreter zustimmen zu können und wurde dieser Antrag nach Ablehnung des Singer'schen Antrages beschloffen.

Hierauf wurde der ganze § 5 des Entwurfs einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr.

Die Frage, ob die Normen vernünftigen Denkens für richterliche Urtheile notwendig sind, beschäftigte am Freitag aus Anlaß zweier Urtheile die Justiznovellen-Kommission. In beiden Fällen wurde die Frage verneint. Die Frage gelangte zunächst aus Anlaß des Urtheils unserer Genossen Frohne und Stadthagen zur Entscheidung. Heute stellt sich das Reichsgericht auf den Standpunkt, die Verleugung einer Regel vernünftigen Denkens sei keine Verletzung einer Rechtsnorm, unterliege daher der Korrektur des Revisionsgerichts nicht. Unsere Genossen hatten nun im Gegensatz hierzu verlangt, die unrichtige Auslegung z. B. einer Rede, eines Zeitungsartikels und dergleichen als Revisionsgrund gelten zu lassen. Abg. Lenzmann (fr. Sp.) bekämpfte den Antrag u. a. mit dem Hinweis darauf, daß die Behauptung 2 X 2 = 5 keine Verletzung einer Rechtsform in sich schließen dürfe. Die Kommission lehnte den Antrag mit allen gegen die Stimmen unserer Genossen ab. Mit dem Mangel an gesunder Vernunft der Richter mußte die Kommission sich ferner aus Anlaß eines Urtheils von Mündel beschäftigen, der mit Rücksicht auf den geisteskranken verurtheilten Direktor Brausewetter gestellt war. Mündel wünschte, daß man ein Urtheil deshalb solle anfechten können, weil es unter Mitwirkung eines geisteskranken Richters gefällt war. Der Antrag wurde insbesondere von richterlichen Mitgliedern der Kommission lebhaft bekämpft. Sie wollten die Gefahr aus, daß frivolerweise sie selbst als verräthlich verdächtigt werden könnten. Der Antrag fiel mit 8 gegen 9 Stimmen. Die Vorlage wurde dann bis ausschließlich § 399 mit unwesentlichen Änderungen angenommen. § 399 enthält als Nr. 5 die reaktionäre Forderung, daß nur bei erwiesener Unschuld, nicht bei nicht erwiesener Schuld des Angeklagten Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren erfolgen solle. Der preussische Regierungskommissar Lucas erachtete die Bestimmung als eine der wesentlichsten vom Standpunkt der Regierung. Ihre Ablehnung könne die genannte Vorlage gefährden. Die Debatte über § 399 Nr. 5 wird am Mittwoch, den 29. d. M., 10 Uhr Morgens, fortgesetzt.

Die Margarine-Kommission beschäftigte sich in der Sitzung am Freitag mit der Diskussion des vom Abg. Klose (3) gestellten Antrags, wonach die zur Herstellung von Margarine verwendeten Oele entfärbt sein müssen und der Zusatz von Farbstoffen untersagt wird. Hierzu hatte Abg. v. Blöth (L.) beantragt: „Solche Farbstoffe sind auch als Zusatz zur Butter untersagt.“ Dieser Antrag wurde im Laufe der Diskussion wieder zurückgezogen und dafür folgendes beantragt: „Butter darf nicht gefärbt werden, wenn sie zum Export ins Ausland bestimmt ist.“ Anseer'sche wies Abg. Herberich darauf hin, wie die Agrarier Butter und Margarine verschieden behandeln wollen. Die Butter wird zum Zweck der Täuschung gefärbt; die zur Herstellung von Margarine verwandten Oele haben aber von Natur eine gelbliche Färbung und sollen künstlich entfärbt werden. Wenn auch eine Verschlechterung der Margarine dadurch nicht herbeigeführt wird, so hat sich das Publikum doch an die gelbliche Farbe gewöhnt. Die agrarische Mehrheit wolle das Gesetz immer mehr verschlimmern, ohne daß dabei ein Vortheil für die Landwirthschaft entspringt. Die Abstimmung über die Anträge wurde ausgesetzt; es soll zunächst der Antrag, welcher die Verpflichtung enthält, der Margarine Phenolphthalein zuzusetzen, erledigt werden. Die Regierung'svertreter verhielten sich gegen diese Anträge gegenüber ablehnend. Phenolphthalein sei allerdings ein unschädlicher und billiger Zusatz, aber der beabsichtigte Zweck einer leichten Kontrolle der Margarine würde damit nicht erreicht werden.

Im Abgeordnetenhaus ist die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes betreffend die Rückerstattung der Grundsteuer-Entschädigung eingegangen.

## Freuden

### Freiwilliger Wohlfahrtspflege.

Man wird sich noch des Abenteuers entsinnen, das dem Genossen Rudolf Huber wiederfuhr, als er am 16. April v. J. als Kontrolleur der Arbeiter-Sanitätskommission die Werkstätte des Tischlers Dämmel in der Schweinmühlstraße 140 besichtigte, um sich von dem Vorhandensein von Schwämmen zu überzeugen. Haupt wurde damals auf Veranlassung des hingerufenen Hauswirthes, Schuhmachers und Bezirksvorstehers Emmel behufs Feststellung seiner Persönlichkeit zur Waage geführt und unter der Behauptung, daß er sich für einen Unigl. Beamten ausgegeben hätte, Klage wegen Vergehen gegen den § 192 gegen ihn erhoben.

Die Feiernstamm der Landgerichts I verurtheilte den Genossen Haupt am 17. Juli d. J. zu 1 Woche Gefängnis. Das Gericht glaubte damals dem Haupt, daß er diese Thätigkeit unentgeltlich ausgeübt habe, sah aber keinen Milderungsgrund darin. Im Gegentheil äußerte es sich, daß der Angeklagte, der nicht einmal im Stande sei, den für sich selbst erforderlichen Unterhalt durch regelmäßige Arbeit zu erwerben, am wenigsten dazu berufen sei, seine Arbeitskraft in den Dienst der Mitmenschen zu stellen. Das Urtheil jagte ferner: „Der Angeklagte hat aber auch das Unternehmen des Dr. Jodel nicht für ein gemeinnütziges halten können und gehalten; denn er weiß offenbar einmal, daß dieses Unternehmen ausschließlich den Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei dient und so dann, daß die Angehörigen eines geordneten Staatswesens in ihrem wohlbegründeten Rechtsbewußtsein getränkt werden, wenn der einzelne aus Parteirücksichten sich die Befugnis zu Aufsichtsmahregeln anmaßt, für die da sie seitens der berufenen Behörde ausgeübt werden, gar kein Grund besteht.“

Das Reichsgericht hatte das Urtheil aufgehoben, weil es eine gewisse Unklarheit über Anwendung des § 192 für vorliegend hielt, und am Freitag stand darüber neuerdings Termin vor der I. Strafkammer des Landgerichts I an.

Genosse Huber gab zu, im Auftrage der Arbeiter-Sanitätskommission die Werkstätte des Tischlermeisters Dämmel besichtigt zu haben, was dieser auch anstandslos gestattete. Dämmel ließ auch den Hauswirth Emmel holen, der dem Huber, nachdem er sich entfernt hat, nachging und ihn aufforderte, ein Glas Bier oder einen Kognak mit ihm zu trinken. Huber lehnte ab. Emmel ließ alsdann durch einen Schuhmann die Identität Huber's feststellen, zu welchem Zwecke er nach dem 25. Polizeirevier gebracht wurde, wo er sich mittels einer rothen Kontrollkarte der Arbeiter-Sanitätskommission legitimirte. Huber bestritt, sich für einen Unigl. Beamten ausgegeben und von der Existenz einer lgl. Sanitätskommission überhaupt etwas gewußt zu haben; er bestritt ferner, durch die Ausübung seiner Funktion irgend einen materiellen Vortheil erreicht zu haben.

Der als Zeuge vernommene Tischlermeister Dämmel bekundete, er habe dem Genossen Huber für einen lgl. Beamten gehalten, würde ihm die Besichtigung jedoch auch gestattet haben, wenn er ihn als Beauftragter der Arbeiter-Sanitätskommission erkannt hätte; doch hätte er dann einen Schuzmann geholt!

Vorsitzender: Wozu denn?

Dämmel: Um zu erfahren, ob er das Recht hätte, bei mir zu besichtigen. Zeuge bekundete ferner auf Befragen des Staatsanwalts, daß der Beklagte höflich aufgetreten; gerade

aus der Höflichkeit, die er an den Tag legte, kam er auf die Idee, daß es vielleicht doch sein lgl. Beamter sei.

Zeuge Emmel, Hauseigentümer und Bezirksvorsteher, den Dämmel durch einen Schiffsen rufen ließ, es sei ein Beamter der Sanitätskommission da, vermutete, daß der Beklagte in Folge einer Denunziation des früheren Bewohners der Dämmel'schen Werkstätte erschienen war. Er kam nachher auf die Vermuthung, daß Huber doch kein lgl. Beamter sei, da ihm die Kleidung desselben nicht nobel genug erschien für einen lgl. Polizeibeamten.

Genosse Dr. Jodel, der von der Vertheidigung geladen war, gab auf Befragen des Präsidiums eine längere Darlegung über Zweck, Wesen und Geschichte der Arbeiter-Sanitätskommission.

Der Staatsanwalt hielt danach, daß es sich bei der Arbeiter-Sanitätskommission bloß um eine sozialdemokratische Institution handelt und läßt es dahingestellt, ob der Zweck derselben ein gemeinnütziges sei. Beamte können auch nicht öffentlich sein, so daß dem Angeklagten, wenn er sich als solcher vorstellt, nichts gegen den § 192 sprechendes nachgewiesen werde. Der Staatsanwalt ist auch der Meinung, daß ein Beamter einer königlichen Kommission im Bewußtsein seiner Rechte genau so höflich erscheinen würde wie Huber, ja vielleicht noch höflicher. Die Voraussetzungen, die dem Angeklagten nachgewiesen werden müßten, seien aber nicht vorhanden, er müsse demnach Freisprechung beantragen, doch könne er nicht umhin, den Zeugen den guten Rath zu geben, wenn künftig jemand in ihr Haus tritt, um die Wohnung zu besehen, diese Leute vorher um ihre Legitimation zu fragen, und sich vor den „gemeinnützig“ Bestrebungen des Herrn Dr. J. dadurch zu schützen, daß sie ihm die Thüre weisen.

Der Rechtsanwalt Heine tritt diesen Ausführungen kräftig entgegen und bemerkt zu letzterem Passus, daß der Hohn des Herrn Staatsanwalts der Sachlage nach nicht angebracht sei, denn eine gemeinnützige Thätigkeit sei in erster Reihe nach der Absicht, die ihr zu Grunde liegt, zu beurtheilen, und nicht danach, ob einige oder mehrere Mitarbeiter der sozialdemokratischen Partei angehören. Er beantragte die Freisprechung.

Der Gerichtshof beschließt diesen Anträgen gemäß.

## Partei-Nachrichten.

Diejenigen Parteigenossen in Berlin und Umgegend, die mit Polen zusammenarbeiten, werden ersucht, unter diesen für regen Besuch der öffentlichen Versammlung polnischer Parteigenossen zu wirken, die nächsten Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 1/2 Uhr, im Saale des Genossen Jubel, Lindenstraße 106, abgehalten wird. Auch Frauen haben Zutritt. M. Goscinski, Vertrauensmann der polnischen Sozialdemokraten Berlins und Umgegend.

Der Kampf gegen die sächsische Reaktion. Protestversammlungen gegen die Verkümmern des sächsischen Wahlrechtes werden gemeldet aus Freiberg, Markersdorf, Ernstthal und Mylau.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — In Burg b. Magdeburg wurden am 11. Juli d. J. die Geschäftsbücher des Wollwebers der Kreise Jerichow I und II beschlagnahmt. Am 21. Januar d. J. wurden sie wieder freigegeben.

— Genosse Daniel Stücklen hat Hof verlassen, um im Gefängnis zu Amberg seine harte Strafe, 8 Monate und 10 Tage, die er sich im Kampfe gegen die Reaktion geholt, zu verbüßen.

## Gewerkschaftliches.

Nach Angabe eines bürgerlichen Berichtstatters sollen in den Vaugeschäften von Pommeln und Madicks auf dem Terrain der Gewerbe-Ausstellung in Treptow anstatt des kaum bewilligten Stundenlohns von 52 1/2 Pf. wieder nur 50 Pf. bezahlt werden; die Firmen haben zu diesem Lohn andere Arbeitskräfte erhalten. Derselbe Berichtstatter giebt an, daß die Firma Rodike für den Architekten Karl Bauer den großen Lloyd-Dampfer liefere, auf dem der Kaiser am 1. Mai die Ausstellung zu eröffnen gedenke.

Der britische Schiffsbauerstreik ist vollständig beendet. Nach einer Wolffschen Depesche ist das Uebereinkommen am Donnerstag unterzeichnet worden.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Zürich, 24. Januar. (B. S.) Von der Spitze der Golper-Alm führten fünf mit Heu-Einfahren beschäftigte Männer ab. Zwei sind todt, drei lebensgefährlich verletzt.

Paris, 24. Januar. (B. S.) Wegen der Flottenverfälschung Englands im Mittelmeer und in der Nähe der französischen Kolonien hat der französische Marineminister im Einvernehmen mit dem Minister des Aeußeren an den Marineprästen in Toulon den Befehl ertheilt, genügende Maßregeln für alle Eventualitäten zu treffen. Das Deserogeschwader und alle disponiblen Schiffe sollen schleunigst ausgerüstet und in Stand gesetzt werden, um auf sofortige telegraphische Ordre in Aktion treten zu können.

Paris, 24. Januar. (B. S.) Senat. Lamarzelle (Rechts) bringt eine Interpellation über die Arton-Angelegenheit ein und behauptet, Ribot und Loubet hätten zur Zeit, als sie Minister waren, mit Arton durch Vermittelung des Agenten Dupas unterhandelt, anstatt Arton verhaften zu lassen. Redner fragt, warum man Dupas nicht sofort, als er die Broschüre veröffentlichte, in welcher er von den Verhandlungen erzählt, gerichtlich belangt habe. Der Ministerpräsident Bourgeois erwidert, der Gerechtigkeit werde freier Lauf gelassen, er habe auf die Klage Ribots hin gerichtliche Befolgungen eingeleitet; man müsse das Ergebnis der Untersuchung abwarten. Damit ist der Zwischenfall geschlossen.

Paris, 24. Januar. (B. S.) Heute Vormittag stießen auf der Partelbahn in der Nähe des Bahnhofs Porte Maillot zwei Züge zusammen. Zwei Personen wurden getödtet und ungefähr zehn Personen verletzt.

Brindisi, 24. Januar. (B. S.) Das Appellgericht in Trani erließ ein Urtheil, nach welchem Freiherr v. Hammerstein an Deutschland auszuliefern sei. Die Auslieferungsbefehle sind demnach bald zu erwarten.

Nizza, 24. Januar. (B. S.) Während der Fahrt von Marseille nach Ventimiglia kurzte sich der aus Russland stammende Arzt Dr. Cukrejff, bekenntliche Arzt der Riviera, aus einem Eisenbahnwagen. Er wurde schwer verletzt aufgefunden.

Athen, 24. Januar. (B. S.) Von einer Lawine wurde das Dorf Triccale in Tessalien voll ändig verschüttet. Die Bewohner konnten sich noch rechtzeitig retten.

Konstantinopel, 24. Januar. (B. S.) Eine große Amnestie für die in Trapezunt verhafteten Armenier, sowie eine politische Kundgebung sollen aus Anlaß des am 31. d. M. stattfindenden Geburtstages des Sultans erfolgen. Durch diese Handlungen soll die vollzogene Annäherung der Türkei an Rußland und Frankreich öffentlich dokumentirt werden.

Velfast, 24. Januar. (B. S.) Die Bedingungen der blosigen Werthebesser sind von den Schiffbau-Arbeitern unter starkem Proteste der Mindereinstimm angenommen worden.

Washington, 24. Januar. (B. S.) In einer Vortschau an den Senat erklärt der Präsident Cleveland, daß Amerika bei der Türkei seine Ansprüche geltend machen werde, damit den als amerikanischen Bürgern naturalisirten Armeniern das Verlassen der Türkei nicht verweigert werde.

## Reichstag.

25. Sitzung vom 24. Januar 1896. 1 Uhr.

**Am Bundesrathstisch: von Bötticher.**  
Vor der Tagesordnung erklärt der Präsident v. Quol: Ich komme auf den Vorfall am gestrigen Tage am Schluß der Sitzung zurück und werde das Verlesene, was das vollkommene unkorrigierte Stenogramm des Protokolls über diesen Vorgang enthält. Danach hat der Abg. Warth folgendes gesagt: „Diese Herren (nämlich die Bimetallisten) freo coinage an, freie Ausprägung des Silberdollars; seine speziellen Freunde Jones und Steward aus Nevada sind die wahren Stützen der in seinem Sinne bimetallistischen Partei in den Vereinigten Staaten, diese Herren wissen auch genau, weshalb; sie sind zu gleicher Zeit die größten Silberminenbesitzer der Welt. Wenn die Silberpreise gehoben werden, ist es für die Leute ein großes Geschäft. In diesem Zusammenhang kann man davon reden, daß, wenn die Herren in Bezug auf den Cobdenklub von bezahlten Agenten sprechen, man in der Lage sein würde, über bezahlte Agenten der Bimetallisten viel deutlicher zu reden. Denn die Herren in den Vereinigten Staaten machen gar kein Hehl daraus; die Bimetallisten haben für eine derartige Bewegung ja viel Geld übrig. Es ist das eine politische Bewegung, und die Bimetallisten in den Vereinigten Staaten sind so sehr praktische Politiker, daß sie kein Geld ausgeben, wenn sie nicht glauben, demnach in der Form von Gesetzen dafür eine Gegenleistung zu bekommen.“ Darauf hat der Abg. v. Kardorff nach dem stenographischen Bericht folgendes erklärt: „... und wenn Herr Dr. Warth nicht den bestimmten Nachweis liefert, daß irgend ein Mensch in Deutschland bezahlt wird, um die amerikanischen bimetallistischen Interessen hier zu vertreten, so erkläre ich ihn für einen insamen Lügner.“ Auf Grund dieser Erklärung rufe ich nachträglich den Abg. v. Kardorff zur Ordnung! (Beifall links.)

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushalts-Stats für 1896/97 und zwar des Spezialstats des Reichsamts des Innern.

Beim ersten Titel der Ausgaben: Gehalt des Staatssekretärs, kommt

**Abg. Camp (Sp.)** auf die vom Reichs-Versicherungsamt beabsichtigten Normal-Unfallverhütungsvorschriften für die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften zu sprechen. Dieselben erklärt er für ganz unpraktisch und sicherlich für die östlichen Provinzen undurchführbar. Trotzdem Sachverständige sich dagegen ausgesprochen haben, will das Reichs-Versicherungsamt diese Vorschriften doch erlassen. In der Begründung heißt es, daß die zahlreichen Unfälle viel Elend und Unglück darstellten. Dennoch könnte es den Arbeitern erscheinen, als wenn die Berufsgenossenschaften die Vorschriften nur aus bösem Willen nicht annehmen wollen. Die Unfälle passieren meist in der Trunkenheit; dieser sollte man schärfer entgegen treten. (Sehr richtig! rechts.) Statt der Vorschriften über die Behandlung der Thiere zur Verhütung der Thierquälerei sollte man lieber, wie es jetzt schon geschieht, die kleinen Kalender des Thierschutzvereins vertheilen; das hilft mehr zur Verhinderung der Thierquälerei als alles andere. In Bezug auf die Unfallverhütungsvorschriften für die Landwirtschaft wäre zu wünschen, daß die Landwirtschaft nicht zum Versuchsobjekt für bürokratische Experimente gemacht wird.

**Staatssekretär v. Bötticher:** Die Vorschriften sind noch nicht eingeführt, die Klagen sind also vorläufig unberechtigt. Sie sind nur ein Muster (Zuruf: ein schönes Muster!) als Unterlage für die von den Berufsgenossenschaften zu erlassenden Unfallverhütungsvorschriften. § 187 schreibt vor, daß die Berufsgenossenschaften die Vorschriften erlassen nach Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes. Notwendig sind solche Vorschriften und von Seiten des Reichs-Versicherungsamtes war es ein verdienstliches Werk, zum Erlaß derselben aufzufordern und dafür gewisse Normen aufzustellen. Vom grünen Tisch ist dabei nicht gehandelt worden. Das Reichs-Versicherungsamt hat sämtliche Bundesregierungen aufgefordert, über die bereits bestehenden Polizeivorschriften Mittheilung zu machen. Nach Sammlung dieser Vorschriften ist das Amt unter Zuziehung seiner technischen und sachverständigen Mitglieder dazu übergegangen, den Entwurf herzustellen. Zur gutachtlichen Berathung sind Delegirte von den Vorständen der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften und des landwirthschaftlichen Ministeriums (Hört! rechts) hinzugezogen worden. Wenn die Vorschriften der Kritik ausgesetzt sind, so trifft die Schuld nicht das Reichs-Versicherungsamt. Das die Berufsgenossenschaften sich wörtlich an die Vorschriften halten sollen, davon ist gar keine Rede. Sie können nach ihren Verhältnissen Änderungen vornehmen.

**Abg. Hise (Z.):** Es wundert mich, daß der Kollege Camp es übersehen hat, daß es sich um einen Akt der Selbstverwaltung der Genossenschaften handelt; es scheint fast, er befürchtet, daß die Berufsgenossenschaften anderer Meinung über die Frage sind, als er selbst.

**Abg. Camp:** Ich muß es meiner Entscheidung vorbehalten, was ich hier vordringen will; ich weiß, daß in dieser Beziehung die Landwirtschaft hinter mir steht.

**Abg. v. Staudy (L.)** wundert sich ebenfalls, daß Herr Hise Widerspruch erhoben hat. Ich hoffe, daß die heutige Erörterung dafür sorgen wird, daß das Monstrum keinen Eindruck auf die Berufsgenossenschaften macht.

**Abg. Hise:** Ich überlasse es Herrn Camp, vorzubringen, was er will, aber ich wahre mir auch das Recht, zu sagen, was ich für angemessen halte. Nach den Äußerungen des Herrn v. Staudy ist es klar, daß man die Berufsgenossenschaften nicht frei berathen lassen will, sondern von hier aus beeinflussen möchte.

**Abg. v. Mantuffel (L.):** Das ist doch ein Mißverständnis. Für Brandenburg ist die Sache schon abgethan, wir sind davon verschont geblieben. Was mich besonders wundert, ist die Bezeichnung dieser Vorschriften als Normalvorschriften.

**Abg. Hise:** Wenn auch die Provinz Brandenburg die Sache schon entschieden hat, so stehen doch andere Provinzen noch zurück, und die müssen unbeeinträchtigt berathen.

**Abg. Vingsø (Z.):** Das Institut der Fabrikinspektoren hat sich in erfreulicher Weise entwickelt; die Zahl der Aufsichtsbeamten hat sich vermehrt, und besonders erfreulich ist es, daß im Königreich Sachsen für gewisse Betriebe weibliche Inspektoren ernannt sind. Ein trübes Bild ist es, daß in Berlin und Charlottenburg sich Mißstände in sittlicher Beziehung entwickelt haben, die durch den „Vorwärts“ zum Theil zuerst aufgedeckt sind. Es sind vielfach in Berlin noch nicht getrennte Ankleide- und Waschräume für beide Geschlechter hergestellt; das liegt zum Theil an den alten Gebäuden. Ich möchte hinzuweisen auf die gesundheitschädlichen Einflüsse, welche in Schleißwig-Holstein bei gewissen kleinen Betrieben bestehen; es besteht eine übergroße Arbeitszeit in den Wäckerereien. Aus Kiel wird berichtet, daß der sittliche

Lebenswandel der Arbeiterinnen nirgends schlechter ist, als in Kiel bei den Plätterinnen, die die längste Arbeitszeit haben.

**Abg. Wurm (Soz.):** Aus den vorliegenden Berichten der Fabrikinspektoren geht hervor, daß der Arbeiterstand immer noch ein völlig ungenügender ist; sie werden zwar von Jahr zu Jahr günstiger, aber von dem, was geschehen sollte, geschieht erst ein ganz verschwindender Prozentsatz. Die Berichte beweisen deutlich, wie notwendig eine Trennung der Kesselrevision von dem Fabrikinspektorat ist. Unsere preussischen Beamten sollen über eine halbe Million Betriebe kontrollieren, die der Fabrikaufsicht unterliegen; sie sollen aber außerdem sämtliche Kessel kontrollieren, und zwar, da wir in Preußen zu Beginn des Jahres 1894 laut amtlicher Statistik 55 605 feststehende Kessel, 14 880 bewegliche Kessel, 1934 Schiffskessel haben, erfordern diese nach dem Kesselrevisions-Gesetz jährlich 44 616 äußere Revisionen, 19 825 innere Revisionen, zusammen 64 441 Revisionen, dafür sind in ganz Preußen 106 Beamte vorhanden; diese sollen außerdem etwa 1/2 Million Betriebe kontrollieren, sollen sich um sanitäre Einrichtungen kümmern, um die Schutzvorrichtungen, um die Arbeitsbücher, um die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen. Aus den Berichten geht hervor, daß durchschnittlich jeder Beamte ca. 316 Revisionen überhaupt vornehmen konnte. Demgemäß müßten wir in Preußen allein für die Fabrikinspektion statt der 106 ungefähr 1800 bis 2000 Beamte haben und dann müßten noch die Kesselrevisionen nebenbei gemacht werden. Nun wird zwar gesagt, die Kesselrevisoren könnten ja, wenn sie in die Fabrik kommen, jedesmal zusehen, wie es ausfällt. Nur wenn man dem Begriff der Fabrikinspektion ins Gesicht schlagen will, kann man solche Behauptungen aufstellen. Das Gesetz über die Kesselrevision verlangt ausdrücklich vorherige Benachrichtigung des Fabrikanten von der erfolgenden Revision. Bei einer solchen vorherigen Anzeige kann doch die Fabrik nicht unvorbereitet kontrolliert werden! Die Fabrikinspektoren verlangen selbst, daß man ihnen die Kesselrevision abnimmt. Diese überlasteten Beamten haben als Hilfe die Ortspolizeibehörden. Wie sieht es aber aus mit unseren Ortspolizeibehörden? Sie sollen Vacillen fangen, Kessel revidieren, Margarine untersuchen und was sonst noch alles und dann auch noch diese Revisionen ausführen. Sie kann natürlich nur oberflächlich ausgeführt werden. Ja, die gesetzlichen Bestimmungen sind der Polizeibehörde häufig nicht einmal bekannt. Das geht aus den Berichten hervor. Redner zitiert zahlreiche entsprechende Abschnitte aus den Berichten der Fabrikinspektoren. In Elsaß-Lothringen sind die Zustände noch weit grüßlicher. Wir haben eine soziale Gesetzgebung, die eine große — für uns allerdings immer noch nicht ausreichende — Anzahl Versprechungen enthält, daß der Arbeiter geschützt werden soll; aber zur Ausführung dieser Versprechungen haben wir einen ganz ungenügenden Beamtenapparat, der außerdem auch durch seine Verschlanktheit zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht geeignet ist. An manchen Stellen haben sich ganz sonderbare Auffassungen über die Fabrikinspektion herausgebildet. In Rürnberg hat der Polizeikommissar beschlossen, daß die Notmeister die Revision bei den Fabrikanten anzumelden hätten. Die Regierung hat darauf erklärt, das verstoße gegen die ausdrückliche Bestimmung der Gewerbe-Ordnung. Mit großer Mehrheit hat darauf der Magistrat beschlossen, seinen ersten Beschluß ansrecht zu erhalten. Das böse Beispiel, das von Preußen ausgeht, wirkt in Bayern nach. Wir haben ferner die eigenbümliche Thatsache, daß ganze Bundesländer sich aufgelöst haben von den Revisionsbestimmungen. Lübeck hat sich seit 1879 der Verpflichtung, einen Beamten anzustellen, entzogen. Lübeck hat einen entsprechenden Antrag an den Bundesrath gestellt, und dieser ist ihm auch genehmigt; es ist dafür ein beliebiger Polizeibeamter angeheißt worden. Die Fabrikinspektion kann nicht als Nebenberuf betrieben werden. In England erweitert man die Aufsicht immer mehr, und der englische Minister des Innern hat ausdrücklich erklärt, daß er die Forderung der Arbeiter, praktische Arbeiter als Inspektoren und auch weibliche Inspektoren anzustellen für berechtigt halte.

Wir haben wiederholt auch betont, daß die Fabrikinspektion ausgebaut werden muß, wenn sie einen praktischen Nutzen haben soll! Wir wünschen, daß die Beamten rücksichtslos und ohne Scheu ihre Meinung niedersagen können, daß die Aufsicht auf alle Betriebe ausgedehnt wird, daß die Einzelstaaten nicht dieses bunte Konglomerat von Bestimmungen haben sollen, sondern daß eine Reichs-Zentralaufsichtsbehörde geschaffen wird, daß die Aufsicht von Reichsbeamten und Abgeordneten ausgeübt wird, daß erstere nicht erst nach der Polizei zu rufen brauchen und daß letztere auf Grund eines allgemeinen gleichen, direkten Wahlrechts gewählt werden. — Nachdem Jahrzehnte lang von der Sozialdemokratie gefordert worden ist, daß auch weibliche Inspektoren angestellt werden, ist nun auch ein Theil der bürgerlichen Fraktionen dafür eingetreten; sie haben sich an den preussischen Landtag gewandt; und was für eine Antwort ist ihnen da zu theil geworden? Der preussische Handelsminister hält die Anstellung weiblicher Inspektoren nicht für erforderlich und nicht für ausführbar, obgleich in Amerika, Frankreich und England sie schon lange bestehen, und weil er der Ansicht ist, daß nur die sozialdemokratische Agitation dadurch gefördert werde. Wie kommt er zu dieser Behauptung? Wo ist irgend einmal gegen einen Fabrikinspektor in einer sozialdemokratischen Versammlung geäußert worden? Man nimmt Rücksicht darauf, ob den Arbeitgebern eine Verneuerung des Aufsichtspersonals sympathisch ist, nach der eigenen Verheerung eines preussischen Regierungskommissars. Die Stellung der weiblichen Inspektoren würde schon an sich ungenügender sein, heißt es in einem Bericht, denn ein männlicher Inspektor könne unter Umständen auch einem Arbeitgeber nützlich sein, eine Inspektion dagegen würde nur für die Arbeiterinnen da sein. Im Großherzogthum Hessen hat die erste Kammer beschlossen, die Regierung um Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren zu eruchen. Kommetente Leute, wie der Zentralinspektor der großbritannischen Fabrikinspektion, sagt in seinem Bericht von 1895, daß das weibliche Inspektorat sich für die weibliche Arbeiterschaft als ein Organ bestätigt hat, das ganz geeignet wäre, dessen spezifische Bedürfnisse an geeigneter Stelle zum Ausdruck zu bringen. Bei und weiger man sich noch und doch hat sich die Regierung noch vor 6 Jahren gerührt, Mutteranstalten einzurichten; ja freilich, solche Mutteranstalten werden bei den Unternehmern wohl Beifall finden!

Eine ganz ungelegnete Inspektion besteht in Elsaß-Lothringen. Für ganz Elsaß-Lothringen sind nur drei Beamte angestellt, und der Beamte für Ober-Elsaß hat seinen Sitz nicht etwa in Mülhausen, dem Industriezentrum, sondern in Colmar, denn dort sitzt auch das Bezirks-Präsidium. Der Zusammensteller des Reichsberichts hat alle Befehle der Beamten in Elsaß-Lothringen unterdrückt. (Hört! hört! links.) In dem Bericht von 1894 heißt es, daß die Ortspolizeibehörde etwa 180 Kesselrevisionen unterlassen habe. Die Bürgermeister in Elsaß-Lothringen sind zum Theil angestellte Beamte der Fabriken, und es ist selbst-

verständlich, daß der Buchhalter oder Faktor einer Fabrik in einer schwierigen Lage kommt, wenn er seinen eigenen Unternehmer kontrollieren soll. Eine klassische Stelle in dem Bericht, die der Zusammensteller des Reichsberichts ebenfalls nicht verwandt hat, ist folgende: Nachrevisionen, wo solche nötig waren, sind meines Wissens von den Ortsbehörden niemals vorgenommen worden mit Rücksicht auf die Animosität des Fabrikherrn und die Gefahr, welche der Fabrikant für den erwidrenden Bürgermeister haben würde. (Hört! hört! links.) Das ist nicht die Arbeiter sind, welche den Fabrikinspektor in den Kanal werfen wollen, ist klar. Sie erwarten den Inspektor schon außer Sichtweite der Fabrik, um ihm ihre Wünsche vorzubringen. Allerdings, wenn sie in Gegenwart des Unternehmers gefragt werden, dann geben sie falsche Antworten. Der Kapitalismus hat es dahin gebracht, daß nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Moral der Arbeiter zu grunde gerichtet wird. Ich habe wiederholt den Reichsbericht durchgesehen, glaube auch alles gelesen zu haben, aber das, was die elsässischen Beamten berichtet haben, das habe ich nicht darin gefunden. Die Fabrikanten unterrichten sich untereinander von den Befehlen der Inspektoren. Von 575 Unglücksfällen in der Textilindustrie sind von den Inspektoren nur 65 untersucht worden. Wie sollen aber auch die in Mülhausen beschäftigten Arbeiter nach Colmar kommen?

Wenn Arbeiter durch böswillige, moralisch verkommenen Unternehmer dazu getrieben werden, falsche Aussagen zu machen, wenn sie aus Furcht, ihr Brot zu verlieren, nicht den Muth haben, den Fabrikinspektoren Mittheilungen zu machen, will man dies im Ernste den armen Leuten zum Vorwurfe machen? Sehr viele Berichte weisen nach, daß die Arbeiter es schwer zu empfinden haben, wenn sie sich direkt an den Fabrikinspektor wenden. Der badische Aufsichtsbauamt Wörrißhofer stellt dies auch fest und sagt, daß es nicht Mangel an moralischem Muth ist, wenn die Arbeiter beim Fragen schweigen, sondern die Sorge für das liebe Brot. Ich füge hinzu, daß die Arbeiter auch vom guten Willen des Staates nichts erwarten. Gerade der badische Beamte hat seine Schuldigkeit und wird deshalb von den Unternehmern angegriffen. Ein antisemitischer Heidelberger Blatt wirft ihm sogar vor, daß er ein wackelnder Jude sei. Es schrieb im vorigen Juni: „Dieser Tage bekamen wir auch den großherzogl. Regierungsrath Wörrißhofer zu sehen und jetzt wundern wir uns nicht mehr, daß die Frankfurter Induszeitung heißt das hohe Lied dieses braven Mannes singt: er ist ein wackelnder Jude. Dieser schädliche Angriff beweist, daß das Heidelberger Blatt mit den Kapitalisten, den größten Feinden der Arbeiter zusammenhält.“

Die Arbeiter haben eine berechtigte Furcht, dem Fabrikinspektor eine Anzeige zu machen; es könnte durch eine Denunziation, nicht des Fabrikinspektors, herauskommen, daß der Arbeiter hingegangen sei. Der Fabrikinspektor in Adölin hat es abgelehnt, eine Anzeige über Mißstände in einer Fabrik von anderen als von Arbeitern derselben entgegenzunehmen. (Zuruf des Abg. Strauß: Sehr richtig!) Durch diesen Zwischenruf ist der Standpunkt gerichtet. Die Arbeiter sollen selbst eine Anzeige veranlassen auf die Gefahr hin, ihre Stellung zu verlieren. Bei Arbeiteranständen sucht man die Fabrik-Aufsichtsbeamten als Helfer zu benutzen, um die Arbeiter zu unterdrücken. Die Arbeiter-Anschüsse haben auch keine Wirkung gehabt; meistens namentlich in den Staatswerkstätten, diesen angeblichen Musteranstalten haben sie durch Theilnahme der Fabrikleiter an freier Bewegung verloren. Hat doch die Direktion der kaiserlichen Torpedowerkstatt in Friedrichsdorf ausdrücklich angeordnet, daß den Sitzungen des Arbeiterausschusses nach Bedarf einer oder mehrere Beauftragte der Direktion beizuwohnen haben! Mit den Gewerkschafts-Instanzen haben die Fabrik-Aufsichtsbeamten wenig in Beziehung. Der Gewerbeinspektor Müller in Hannover hat sich erlaubt, in seinem amtlichen Bericht zu behaupten, die Hauptursache des Streikens der Arbeiter gegen die Fabrikinspektion sei in dem Bestreben des Gewerkschaftsleiters zu suchen, weniger Mißstände zu beseitigen als möglichst viele Klagen wegen angeblicher Verletzungen gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vorzubringen. Eine Versammlung in Hannover hat diese Verdächtigung zurückgewiesen. Daß die Arbeiter zu diesen Beamten kein Vertrauen haben, ist eine offenkundige Thatsache, weil er wiederholt öftersmäßig bewiesen hat, daß er die Verhältnisse nicht kennt. Auf die Anfrage der Regierung, wie es mit der Nachtarbeit bestellt sei, antwortete er, dieselbe sei nur in den Zuckerraffinerien vorhanden, dabei ist aber die Nachtarbeit vor den Thoren Hannovers, in der Dreherei Wolfabrik vorhanden. Wenn die Arbeiter solche Berichte lesen, dann müssen sie das Vertrauen verlieren. Herr Müller hat behauptet, daß der „Volkswille“ sehr viele unrichtige Thatsachen vorgebracht habe. Das ist aber nicht wahr, denn sonst hätte man ein sozialdemokratisches Blatt nicht mit Anklagen versehen. Herr Müller hat auch jetzt einen vollständig unrichtigen Bericht geliefert; er hat behauptet, daß ein Streik ausgebrochen sei wegen Lohnstreitigkeiten infolge einer vorher stattgefundenen Versammlung, während die Versammlung erst 36 Stunden nach Ausbruch des Streiks aus Anlaß desselben stattgefunden hat. Die Behauptung, daß der Ausbruch erfolglos für die Arbeiter verlaufen sei, ist auch nicht richtig, denn die Lohnforderungen sind den Arbeitern bewilligt worden.

Der vielgeschmähten sozialdemokratischen Presse ist wenigstens einigemmaßen eine Anerkennung gezollt in dem Bericht des Fabrikinspektors für Potsdam, in welchem zugegeben wird, die Sozialdemokraten seien es vorzugsweise, welche sich mit der Fabrikinspektion ernsthaft beschäftigen. Leider besteht in Bezug auf die Veröffentlichung der Fabrikinspektoren-Berichte in unseren vielen deutschen Vaterländern ein Interimistisches Durcheinander; in einzelnen Staaten sind die Berichte aber wenigstens da, sie erscheinen zum Theil als Beilagen von amtlichen Zeitungen, in anderen Staaten aber wird der Bericht überhaupt nicht veröffentlicht, z. B. in Braunschweig. Unter allen Umständen müssen die Berichte allgemein zugänglich gemacht werden. Von Reichs wegen werden nur Auszüge veröffentlicht; daß sie nicht veröffentlicht sind, das manches überhebt ist, das liegt vielleicht, wie ich zur Entschuldigung des Verfassers annehme, an einem Irrthum, nicht an einer Absicht.

Redner bespricht dann die Gefährlichkeit der Weberschiffchen, von denen einige auf den Tisch des Hauses niedergelegt sind. In den Teppichfabriken in Oera werden ganz unzureichende Schutzmaßnahmen, leichte Praxthitter, gegen die mit großer Schnelligkeit dahinfliegenden Geschosse angewendet. Eine Verhinderung der Schutzmaßnahmen hat die Polizeibehörde und die Berufsgenossenschaft abgelehnt. (Hört, hört! links.) Die Unfälle durch Verletzung mittels dieser Weberschiffchen sind sehr zahlreich. Aber jede Schutzvorrichtung verlangt, weniger für die Uebergangszeit, die Arbeit; dadurch wird bei Tagelohn der Unternehmer, bei Akkordlohn der Arbeiter getroffen, weshalb auch die letzteren manchmal Widerspruch erheben. Da hört denn alles Gethöse und Meligöse in der Sozialreform auf und es geschieht nichts. Hier wäre der Bundesrath berechtigt und verpflichtet, einzuschreiten.

Die Bedürfnisanstalten in den Fabriken widersprechen allen Grundätzen der Sitte und Gesundheit; auch hier muß der Bundesrath energisch vorgehen. Mit welcher Raschheit weiß man unsere Vereine zu rufen und unsere Diebstahls in Untersuchungshaft zu nehmen. Aber

den Arbeitgebern gegenüber geht es viel langsamer. Das Arbeitsbeschäftigungsgesetz ist unvollständig; denn es hat die Hausarbeit in die Hausindustrie getrieben, wo sie jeder Beschäftigung entzogen ist. Kinder und Frauen werden mehr als früher in der Hausindustrie beschäftigt. Die Arbeitszeit der Frauen ist gesetzlich beschränkt; aber durch die kapitalistische Düngepolitik zwingen die Fabrikanten die Frauen Hausarbeit mitzunehmen; die Arbeiterinnen müssen dann die Kosten für die Beleuchtung und die größeren Räumlichkeiten selbst übernehmen. Es wäre die höchste Zeit gewesen, einen Gesetz gegen die Hausindustrie zu machen. Für andere Dinge hat man Zeit, aber dafür nicht. Ueberall versuchen die Unternehmer sich den Lasten der Sozialreform zu entziehen und die Gesetze zu umgehen. Was soll daraus werden? Soll das Volk durch die Hausindustrie noch mehr verelenden und verkommen? Wer für die heiligsten Güter der Nation kämpfen will, der findet im Deutschen Reich genug zu thun. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dem unläutersten Wettbewerb, dem um die Knochen des Arbeiters, ist Thür und Thor geöffnet, verhindern Sie diesen unläutersten Wettbewerb, dann wird man in der arbeitenden Bevölkerung einsehen, daß ein Wille vorhanden ist.

Ich las neulich unter einem Wille die Unterschrift: Wille Europa's, schützt Eure heiligsten Güter! Ja, wenn wir für die heiligsten Güter der Nation kämpfen sollen, so brauchen wir nicht nach Asien zu gehen, wir finden im Deutschen Reich Aufgaben genug. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn sich der Staat nur um die Arbeiter kümmerte und dafür sorgte, daß menschenwürdige Zustände bei uns herrschen; wenn es sich um den unläutersten Wettbewerb, um die Knochen der Arbeiter handelt, so machen sie keine Gesetze. Auch für die Verkürzung der Arbeitszeit geschieht nicht. Aber die Arbeiterschaft hat eingesehen, daß ein solcher Wille bei der Interessenswirtschaft nicht vorhanden ist. Deshalb bleiben die Fabrikinspektoren Berichte immer was sie waren, eine Anklageschrift gegen das Unternehmertum. (Versall links.)

Staatssekretär v. Bötticher: Ich bin außer Zweifel, wenn die Welt das Urteil sprechen wird über das, was die Regierung und der Reichstag für das arbeitende Volk gethan hat, das Urteil etwas günstiger ausfallen wird als das, welches der Vorredner gesprochen hat. (Zustimmung rechts; Widerspruch links.) Wenn der Vorredner hätte Mißstände zur Sprache bringen wollen, so hätte er es thun sollen ohne die Tiraden auf die Unternehmer und die Regierung, er hätte dann einen besseren Effekt erzielt, wenigstens hier im Hause und auch wohl draußen. Was soll es heißen, daß das Volk von der Regierung gar nichts zu hoffen habe, daß nichts zu Gunsten der Arbeiter zu Stande käme, wo es sich um das Geld handelt, wenn er sagt, daß der Staat nicht den Willen hat, die Arbeiter zu schützen. Wir wissen uns frei von Vorwürfen. Die Förderer der Arbeiterschutz-Gesetzgebung haben sich den Vorwurf nicht machen zu lassen, daß sie Interessen des deutschen Arbeiters vernachlässigt hätten. Der Vorredner bringt aus dem Bericht der Fabrikinspektoren eine große Anzahl von Thatsachen vor, die davon sprechen, daß in dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Arbeitgeber und Behörden noch nicht alles so sei, wie es sein soll. Ein solches Auftreten kann nur dazu beitragen, die Unzufriedenheit draußen zu vermehren. (Zuruf: Das ist die Absicht!) Das lasse ich dahin gestellt. Ich lege auch einem sozialdemokratischen Arbeiter keine anderen Motive unter als er anspricht. Ich kritisiere nur und halte es für besser, wenn Mißstände den Behörden angezeigt werden, als wenn hier solche Reden gehalten werden. Ich will Mißständen abhelfen. Aber wenn hier Klagen vorgebracht werden, deren Abhilfe nur in den Einzelstaaten möglich ist, so kann ich nicht eingreifen, denn man erwidert mir jedenfalls, wir sind auch ohne die Rede des Abg. Wurm schon aufmerksam gemacht. Mein Kollege im preussischen Handelsministerium ist vollständig bereit, die Gewerbeaufsicht auszudehnen, soweit die Mittel reichen. (Zuruf: Die Mittel sind sehr gering.) Der Handelsminister steht allerdings auf dem Standpunkt, daß weibliche Aufsichtsbeamte nicht angestellt sind. Der Vorredner mag sich also an die richtige Stelle wenden, das Reich kann zur Anstellung von weiblichen Beamten nicht zwingen.

Der Vorredner hat mit vielem Fleiße alles zusammengetragen, was in den Berichten über die mangelhafte Aufsicht vorhanden ist. Er hat gesprochen über das mangelhafte Verhältnis zwischen Polizeibehörde und Aufsichtsbeamten, über die Kombination der Kesselsrevision mit der Fabrikaufsicht. Ich kann ihm in dieser Beziehung nicht viel helfen; die Ausgestaltung des Gewerbe-Aufsichtsdienstes ist eben Landesache. Wenn in Preußen die Vereinigung des Aufsichtsdienstes mit der Kesselsrevision beliebt wurde, so hatte man dafür ganz gute Gründe. Ganz ohne Nutzen ist eine Fabrikrevision in Verbindung mit der Kesselsrevision doch nicht, wenn der Unternehmer die Fehler der Einrichtung für diesen Zweck beseitigt. So wird der Arbeiter darauf aufmerksam gemacht, wie der Betrieb eingerichtet sein soll nach den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung. Der Vorredner hat die Schattenseiten, aber nicht die Lichtseiten berücksichtigt. Der Reichsbericht ergibt, daß in den meisten Fällen der Verkehr zwischen Aufsichtsbeamten und den Orts-Polizeibehörden ein leichter und erfreulicher ist; auch die eigene Aufsichtsthätigkeit der Orts-Polizeibehörde wird zum Theil gerühmt, zum Theil wird auch festgestellt, daß die Ortspolizei ihren Aufgaben nicht gewachsen war. Den Bericht aus dem Elsaß hat der Vorredner nicht objektiv dargestellt. Der Vorredner meinte, der Generalbericht des Reichs sei nicht objektiv. Allerdings ist nicht alles in den Generalbericht aufgenommen; dieser soll auch nur die typischen Erscheinungen aufnehmen, und das thut er in vollem Maße. Wenn der Vorredner noch Wünsche hat in bezug auf die Gestaltung des Reichs, dann mag er sich äußern. Aber alles können wir nicht aufnehmen.

Der Vorredner hat eine schwere Anklage gegen einen bestimmten Gewerberath erhoben. Er hat den Gewerberath Müller in Hannover bezichtigt, daß er einen falschen Bericht erstattet habe und hat das Urteil ausgesprochen, daß dieser Beamte bei den Arbeitern kein Vertrauen mehr genieße. Ich bin selbstverständlich außer Stande, die Behauptung zu prüfen, ob der Gewerberath Müller sich einer falschen Berichterstattung schuldig gemacht hat. Aber wenn das der Fall sein sollte, weshalb wendet sich der Vorredner nicht an die vorgelegte Behörde, weshalb stellt er diesen vielleicht pflichttreuen Beamten hier an den Pranger? (Sehr richtig! rechts.) Das kann nicht kommen, wenn ein Beamter verdächtigt wird, bevor man die letzte Instanz beschritten hat, bis eine Remedur gegenüber den Beamten herbeiführen kann.

Bzüglich der verschiedenartigen Publikation der Berichte kann ich in Aussicht stellen, daß ein übereinstimmendes Verfahren eingeschlagen werden wird. Das wird gelingen; ich möchte aber doch bemerken, daß das Interesse des Publikums an den Berichten nicht so groß ist, wie man erwartet, denn der Verleger klagt, daß außer den Frei-Exemplaren nur wenige Exemplare abgesetzt werden.

Inzwischen ist ein Antrag des Abg. Hise eingegangen, welcher den Reichsanwalt auffordert, über die auf Grund des § 120d der Gewerbe-Ordnung ergangenen Anordnungen dem Reichstage eine Zusammenstellung vorzulegen.

Württembergischer Regierungsdirektor Schicker: Der Abg. Wurm hat behauptet, daß die Dampfessel-Revision getrennt wurde von der Fabrikaufsicht. Das ist nicht richtig. Die Dampfessel-Revision wurde 1889 mit der Fabrikaufsicht verbunden, um die Zahl der Inspektoren zu vermehren. Wenn eine Aenderung eingetreten ist, so geht sie nur dahin, daß die innere Revision der Kessel nicht von den Fabrik-Aufsichtsbeamten vollzogen wird, aus technischen Gründen, damit der Besuch nicht angehängt zu werden braucht. Im übrigen aber hat sich die Anordnung voll-

ständig bewährt, und es ist mit nicht bekannt geworden, daß eine Aenderung gewünscht wird.

Abg. Wurm: Man sucht den Schein zu erwecken, als ob wir nichts anderes beabsichtigen, als Unzufriedenheit zu schaffen. Ja wohl, Unzufriedenheit wollte ich allerdings erregen bei allen ehrlichen Sozialpolitikern, und ich wollte meinen Antrag auf Aenderung der Inspektion begründen. Wir sind dazu da, Mißstände aufzudecken, nicht festzustellen, wenn recht geschieht. Wo eine Verlotterung der Fabriken eintritt, hilft nur die Furcht, daß der Unternehmer vom Fabrikinspektor erwischt und auch vom Gericht bestraft wird, womit es allerdings manchmal bapert. Besonders die Zustände in Elsaß-Lothringen müßten hier eingehend besprochen werden, weil im dortigen Landesanschein doch nicht darüber gesprochen wird.

Wenn durch meine attemmäßige wahre Darstellung der Gewerberath Müller „an den Pranger gestellt“ worden ist, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Ich habe über den Gewerberath Müller hier Mittheilungen gemacht, weil ich weiß, daß es hier doch näher wird. Wir haben die Sache an die große Glocke gehängt und dem Gewerberath Müller Gelegenheit gegeben, mit allen Staatsmitteln einzuschreiten. Hätten wir unwahre Thatsachen behauptet, dann wäre es ein Leichtes gewesen, die Unwahrheit nachzuweisen. Er hat geschwiegen und dadurch bewiesen, daß wir recht haben.

Staatssekretär v. Bötticher: Daran daß ein Beamter verlotternde Artikel nicht berichtet, geht doch nicht hervor, daß er den Thatsachen nicht zugeht.

Abg. Iskraut (Reform-P.): Die Rede des Abg. Wurm war wohl mehr eine Agitation als eine Parlamentsrede. In der ganzen bürgerlichen Gesellschaft gefällt Herrn Wurm nichts weiter als die Fabrikaufsicht; er hat nur getollt, daß ein Blatt einen Juden nicht als geeignet für die Fabrik-Aufsicht bezeichnet hat. Wir sind darüber anderer Ansicht, denn bei den Juden müssen wir sehr lange nach Schutz und Hilfe suchen. Die Regierung sollte auf diesem Wege fortfahren und sich hüten, Juden als . . . . . Inspektoren hätte ich beinahe gesagt, die haben wir ja schon . . . . . als Fabrikinspektoren anzustellen. Die Sozialdemokratie übt Kritik; aber sie hat nicht den Beruf zum Arbeiterschutz. Mit einzelnen Fällen, die als Ausnahme die Regel doch nur bestätigen, kann man nicht den Geist, der in der Fabrik-Aufsicht herrscht, beweisen. Die soziale Frage ist brennend geworden; der Gegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern muß ausgeglichen werden, sonst kann die soziale Frage nicht gelöst werden. Die Antwort des Rössler Fabrikinspektors an den sozialdemokratischen Agitator war vollständig berechtigt. Denn die Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber können nicht durch das Dazwischentreten sozialdemokratischer Abgeordneten verfehlt werden, denn dadurch würden die Interessengegenstände verflärt werden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Die Schlacht bei Spengel!) Darauf kann ich nicht eingehen, weil der Präsident mir wieder meine Unerschaffenheit vorhalten würde. Es ist nichts als ein Zeichen der Hölle und Unbanbarkeit, wenn die Sozialdemokraten nicht anerkennen, daß auf diesem Gebiete der Fabrikaufsicht etwas Geheiliches geschehen ist.

Abg. Reichs (Soz.): Die Fabrikinspektion ist sehr mangelhaft. Im Meininger Landtag haben einige Fabrikanten erklärt, daß sie in ihrem Betriebe noch keine Fabrikaufsichtsbeamten gesehen hätten; ein ähnliches Urteil fällt ein Delegierter zum Frankfurter Parteitag und als Hersteller des Berichts über den Parteitag wurden zwei Schriftsteller wegen Verleumdung des Fabrikinspektors zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Seitdem ist die Fabrikaufsicht auch nicht besser geworden; der betreffende Beamte kennt nicht einmal die Verhältnisse seines Bezirks; er bespricht jeden Nothstand, während die sozialdemokratische organisierte Arbeiterschaft sich genöthigt sah, durch gesammelte Geldmittel Brot, Kartoffeln und Kohlen zu beschaffen und zu verteilen. Wenn die Arbeiter solche Unrichtigkeiten lesen, dann darf man sich nicht wundern, daß die Unzufriedenheit unter ihnen wächst. Wenn diese Dinge auch vor die Eingeladene gehören, so nehme ich doch an, daß ein Druck vom Reich aus nicht ohne Wirkung sein kann.

Abg. Schmidt-Ebersfeld (ref. P.): Ich hatte bei der ersten Berathung des Gesetzesentwurfes, betr. den unläutersten Wettbewerb, darauf hingewiesen, daß die formalistische Art der Rechtsprechung die Gesetzgebung anders ausliefe als sie gemeint ist. In bezug auf die Kündigungsfrist der Werkmeister und Betriebsbeamten in Titel 7 enthält der Gesetzesentwurf die Bestimmung, daß als solche Beamten angesehen werden sollten, welche monatliche Bezüge erhalten. Es wurde die Bestimmung ersetzt dadurch, daß die Werkmeister auch wöchentliche Zahlung erhalten könnten, aber sie müßten auf feste Bezüge angewiesen sein. Die achte Kammer des Landgerichts Berlin hat in Widerspruch mit allen anderen Kammern entschieden, daß ein mit festem Gehalt angestellter Arbeiter, der aber wöchentlich seinen Lohn erhält, nicht als Werkmeister angesehen werden kann; die wöchentliche Lohnzahlung charakterisire ihn als einen gewöhnlichen Arbeiter. Der Mann war aber von den Geschäftsinhabern ausdrücklich als Werkmeister anerkannt. Die Richter stehen dem praktischen Leben fern und urtheilen in Widerspruch zu den Gesetzen und zu den praktischen Verhältnissen. Ich weiß nicht, was gegen dieses Urteil gesprochen kann; aber es muß etwas geschehen, um das, was der Gesetzgeber gewollt hat, einen Schutz für die beteiligten Personen, auch wirklich durchzuführen. Ob im Wege einer Novelle, das muß ich der Weisheit der Regierung überlassen.

Staatssekretär v. Bötticher: Auf eine Kritik des einzelnen Falles möchte ich mich nicht einlassen. Ich möchte den Vorredner damit trösten, daß es sich zunächst nur um einen einzelnen Fall handelt. Sollte der Vorredner recht haben mit seiner Furcht, daß diese Praxis konstant wird, dann würde ein Einschreiten der Regierung erfolgen.

Abg. Schmidt-Ebersfeld: Es handelt sich um mehrere Fälle; deshalb habe ich die Sache zur Sprache gebracht. Es ist das zweite Mal, wo ich einen Fall vorgebracht, wo die Gerichte entgegen dem Willen der Gesetzgebung entschieden haben.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Gerichte sind souverän in ihrer Entscheidung. Es handelt sich zwar um mehrere Fälle, aber doch nur um die Entscheidung eines Gerichts.

Abg. Hise: Ich kann nur bestätigen, daß damals die Bestimmung des Entwurfs mit Absicht gestrichen ist; die betreffenden Betriebsbeamten wollen auch wöchentlichen Gehalt beziehen können. Wedner begründet dann seinen Antrag wegen der Zusammenstellung der auf Grund des § 120d der Gewerbe-Ordnung erlassenen Verordnungen. Es handele sich nicht bloß um Verordnungen des Bundesraths, sondern auch um solche der Einzelregierungen und der Bezirksregierungen. Die Zahl dieser Verordnungen ist sehr groß, aber sie sind uns kaum zugänglich.

Abg. Stadthagen (Soz.) befragt, was der Abg. Schmidt in bezug der Entscheidungen einer Kammer des Berliner Landgerichts mitgetheilt hat, die betreffende Kammer aber habe auch ständig im Gegensatz zum Gewerbegericht entschieden, daß die Vorarbeiter und Kolonnenführer als selbständige Unternehmer anzusehen sind.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt seine Bereitwilligkeit, den Versuch zu machen, die vom Abg. Hise verlangte Zusammenstellung der Verordnungen dem Reichstage zugehen zu lassen.

Abg. Beck regt an, ob nicht entgegen der Annahme mancher Gerichte, wonach die Kolonnenführer als selbständige Unternehmer angesehen werden, eine Aenderung eintreten könnte.

Staatssekretär v. Bötticher: Auch diese Sache wird gern erwogen werden. Daran wird das Gehalt des Staatssekretärs bewilligt, ebenso die übrigen Besoldungen des Reichstags des Jahres. Um 5 Uhr wird die weitere Berathung bis Sonnabend 1 Uhr vertagt.

## Kokales.

Die Parteigenossen, namentlich des zweiten Wahlkreises, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Saal der Vereinsbrauerei in der Hasenheide der Arbeiterschaft seit dem Boykott noch nicht wieder zur Verfügung steht. In diesem Lokale sollen die Arbeiter der Bestlein'schen Pianofortefabrik am heutigen Sonnabend das 25jährige Jubiläum feiern. Ferner dienen den Parteigenossen zur Nachricht, daß die Lokale von Martens, Friedrichstr. 236, sowie die Säle der Brauerei am Tempelhofer Berg unter der Begründung zu einer Versammlung am 21. d. M. verweigert wurden, daß sie bereits anderweitig vergeben seien. Diese Mittheilung soll jedoch unrichtig sein. Der Vertrauensmann, F. Nising.

Die Parteigenossen des fünften Reichstags-Wahlkreises werden ersucht, am Sonntag früh punkt 7 1/2 Uhr an folgenden Stellen zu erscheinen: Schmidt, Luisenstr. 5; Wittchow, Kleine Hamburgerstr. 27, Ecke Elbasserstraße; Knecht, Dörtenstr. 10; Wolze, Landsbergerstr. 41; Wichmann, Heinersdorferstr. 10.

Bei der am vorigen Sonntag in Joll's Festsaal stattgehabten Stiftungsfestfeier des Vese- und Diskantklubs „Süd-N.“ ist dem Genossen Former Franz Lehmann, Sorauerstraße 17, eine Brieftasche mit wichtigen Legitimationen-Papieren abhanden gekommen. Parteigenossen, die über den Verbleib derselben irgend welche Angabe machen können, ersucht Genosse Lehmann um recht schnelle Mittheilung.

Die Uraniasäulen-Gesellschaft ist bekanntlich am 1. März v. J. eingegangen. Das Stillstehen des Betriebes wurde vorläufig gehindert, bis Mitte Dezember die Berliner stiftende Uraniasäulenfabrik sah. Die Gesellschaft „Normalzeit“ erklärte sich dann bereit, vorläufig wenigstens die Uhren weiter in Betrieb zu setzen und that dies auch vom 24. Dezember 1895 ab. Die Frage: was weiter? wurde von dem von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzten Ausschuss gestern einstimmig durch folgenden Beschluß ihrer Lösung näher geführt: Die Stadtverordneten-Versammlung möge den Magistrat ersuchen 1. die vorhandenen Uraniasäulen nebst Zubehör nach den Bestimmungen des Vertrages vom 13. Mai 1891 in das Eigentum der Stadt zu übernehmen, 2. den Magistrat aufzufordern, wegen dauernden Fortbetriebes der Uraniasäulen und der damit in Verbindung stehenden Einrichtungen eine Vorlage zu machen, ferner eine Vorlage zu machen, die die Vermehrung zentral organisirter Normaluhren insbesondere in den Außenbezirken vorzieht und 3. dem Magistrat bis 4500 M. zwecks vorläufigen Fortbetriebes und Erleuchtung der Uhren zur Verfügung zu stellen. Hoffentlich erhält nun das öffentliche Uhrenwesen eine bessere Gestaltung.

Von einer überraschenden Verminderung der Frequenz des sädlichen Obdachs berichten die Zeitungen. Im „Berliner Tagblatt“ steht:

Die Zahl der Besucher betrug in diesem Winter täglich rund 1000 weniger als in der gleichen Zeit im Vorjahre. Der Grund hierfür liegt theils in der milden Witterung, insbesondere aber in der Arbeitslosigkeit bei der Gewerbe-Ausstellung. Die Wichtigkeit dieser Mittheilung vorausgesetzt, so wären hiermit die rohen Burken, die stets das Wort im Munde führen, daß die Arbeitslosen mit Arbeitscheuen identisch seien, gebührend abgefertigt.

Feuerwehr in der Tempelhofer Vorstadt. Die Stadtverordneten Kreitung und Genossen haben folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen: 1. mit dem Bau eines Feuerwehr-Depots in der Tempelhofer Vorstadt schleunigst vorzugehen und die erforderlichen Mittel in den Etat pro 1896/97 einzustellen; 2. zur möglichen Verhütung eines Unglücks, wie es bei dem Brande in der Bergmannstr. 24 am 20. Januar dieses Jahres vorgekommen ist, sofort in der Tempelhofer Vorstadt provisorisch eine Filiale der Feuerwehr zu errichten resp. in einem sädlichen Gebäude oder in Riethdräumen einen ständigen Löscharbeitsunterzubringen, damit während der 1 1/2-jährigen Bauzeit des Feuerwehr-Depots in vorgenannter Stadtgegend die Feuerficherheit einigermaßen gewährleistet ist. — Zur Vorberathung des Antrages ad 2 beantragen wir die Einsetzung eines Ausschusses von zehn Mitgliedern, welche vom Vorstande zu ernennen sind.

Aus der Magistrats-Sitzung vom Freitag. Das Magistrats-Kollegium legte den Spezialetat für das gewerbliche Unterrichtswesen in Einnahme mit 8555 M., in Ausgabe mit 331 163 M. fest. Die Fachschulen sind mit 49 000, die Berliner Töpferschule mit 17 551 M., der Gewerbebesal mit 40 121 M., die beiden Handwerker-Schulen mit 168 850 M., die Baugewerkschule mit 31 489 M. dotirt. Es wird bei diesem Etat ein Zuschuß von 322 608 M. erforderlich. Der Spezialetat der Realschulen (höhere Bürgerschulen) ist in Einnahme mit 372 678 M., in Ausgabe mit 997 320 M., also mit einem Zuschuß von 624 651 M. festgestellt. Zur Zeit bestehen 144 Klassen in diesen Schulen. Der Besuch der Klassen ist auf 5005 Schüler angenommen. Von dieser Zahl sind indessen 10 pSt. Freischüler, so daß die Zahl der zahlenden Schüler sich durchschnittlich auf 4520 stellt. Die Einnahmen an Schulgeld belaufen sich auf 361 000 M. Der Spezialetat der sädlichen Gemeindefschulen ist in Einnahme mit 102 597 Mark und in Ausgabe mit 11 146 035 Mark eingestellt, es ist somit ein Zuschuß von 11 043 438 M. erforderlich. Für die Gehälter von 216 Retoren sind 883 100 M., für Gehälter und Dienstaters-Zulagen der ordentlichen Lehrer 5 992 276 M., für die Gehälter der ordentlichen Lehrkräften (1205) und Dienstalters-Zulagen derselben 2 002 150 M., für Honorar der technischen Unterrichtsstunden 446 888 M. zc. angesetzt. — In der Angelegenheit des Botanischen Gartens hat das Magistrats-Kollegium eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Vorberathung eingesetzt.

Der für die erledigte Hoffmannstasse in Knisch! genommene königliche Bauath Hoffmann hat, wie das „S. Z.“ erfährt, die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

Nothstand und Wohlthätigkeit. Der Verein für die Kinder-Volkshäuser verleiht folgenden Aufruf: „Der Verein bittet um Erbarmen für tausende armer Kinder, die ohne seine Hilfe Hunger leiden oder betteln müssen. Erbarmen wir uns doch im Winter der armen Vögel und kreuen ihnen Futter, was dürsten wir unser Herz der Noth dardender, ungeschützter Kinder verschließen. Noch sättigen wir täglich in unseren zehn Anstalten gegen 4000 Kinder von Wittwen, Ehevorfassen und Arbeitslosen, welche nach sorgfältigster Recherche von den Mitgliedern unserer Lokalkomitees als unbedingt nothleidend festgestellt worden sind. Wegen mangelnder Mittel mühten wir namentlich im Südosten unserer Stadt viele hunderte von Kindern zurückzuweisen. Trotz dieser Einschränkungen gehen unsere Fonds zu Ende, und wir stehen vor der drohenden Gefahr, in den nächsten Wochen, mitten im Winter, unsere Anstalten gänzlich schließen zu müssen, wenn nicht durch die Großherzigkeit unserer edlen Mitbürger rasche Hilfe erfolgt. Wir bitten, Gaben auf einladender Karte zu verzeichnen und dieselbe an unseren Schatzmeister, Herrn Stadtverordneten Lüben, Adniederstraße 153, gelangen zu lassen.“

Der Aufruf bildet zu den unzähligen anderen einen neuen Beweis für die Unzulänglichkeit der privaten Hilfeleistung. Das Schandmal, daß tausende schuldlose Kinder in der glänzenden Reichshauptstadt betteln oder verhungern müssen, wird so lange an Berlin haften bleiben, bis die Kommune sich zu der von den Sozialdemokraten verlangten Pflicht bekennt, mit voller Hand helfend einzugreifen. Und das unterlassen unsere Stadtväter aus Furcht vor dem — Zukunftsstaat!

Im hiesigen Asyl für die Obdachlosen, so wird und geht eben, werden täglich oder besser gesagt allmählich, Journale geführt zur Kontrolle der Obdachsuchenden. Diese Akten müssen nachts bearbeitet werden um festzustellen, ob die Neuaufgenommenen schon früher das Asyl in Anspruch genommen haben. Diese Arbeiten werden von arbeits- und obdachlosen Schreibern ausgeführt, die dafür in immer Unterlunje finden und hier und da ein Stück Brot erhalten. Als Arbeitsraum ist denselben aber nicht etwa ein besonderer Raum angewiesen, sondern sie müssen in den Schlafstätten arbeiten, wo um sie herum 70-80 Arbeitlose auf Holzpritschen nächtigen. Das sind allerdings billige Arbeitskräfte, aber wenn man für diese Arbeit keine Beamteten bezahlen kann, dann sollte man wenigstens für einen anderen Arbeitsraum sorgen.

Unser Parteigenosse Zahn, Pringenzstr. 91, II, hat wegen Verleumdung der Pelletsfabrikanten Mengers Söhne eine Klage erhalten. Er soll in einer am 1. Juli v. J. bei Henke abgehaltenen Versammlung behauptet haben, daß in der Fabrik kein Arbeiterauschuß bestehe und daß bei 40 Grad Hitze mehrere Arbeiter hätten arbeiten müssen. Alle Personen, welche über die Zustände in der Fabrik wahrheitsgemäße Mittheilungen machen können, werden ersucht, sich sofort mit unserm angelegten Wessenen in Verbindung zu setzen.

Am Montag sind aus Anlaß von Kaisers Geburtstag die hiesigen Bureaus und Kassen von 1 Uhr ab geschlossen.

Kultusminister Dr. Vosse hat sich kürzlich als Dichter versucht. Im „Wirthschaftsbuch für deutsche Beamtinnen“ steht ein Neujahrsgeheim von ihm, das in trister Frömmigkeit wie folgt lautet:

Und dann auch giebt, was Du gelebt,  
Was Du gethan, was Du erstrebt,  
Was Du geglaubt, was Du gewollt,  
Was Du getämpft, was Du gesollt,  
Dir unabwiedlich das Geleit  
Hinüber in die Ewigkeit.  
O denke dran bei jedem Schritt:  
Was Du hier lebst, es gehet mit — hinüber, hinüber!

Da war doch der Vorgänger des Herrn v. Vosse, der selig entschlafene v. Müller ein anderer Kerl. Obgleich mindestens mit denselben erfolglosen Eifer auf die Erhaltung der göttlichen Weltordnung bedacht, wie der gegenwärtige Minister der geistlichen Angelegenheiten, sang er doch, der Münderer zum Trost, das fröhliche Lied: „Grab aus dem Wirthshaus, da kommt ich herauf!“

Von der Charite-Direktion erhalten wir folgende Zuschrift: Die neue chirurgische Poliklinik der Charite in dem Trittschen von der Charite angekauften Hause Luisenstr. 2 (Dicht am Luisenplatz, gegenüber der Philippsstraße), ist nunmehr soweit vorbereitet, daß ihre Eröffnung in den ersten Tagen des Februar wird erfolgen können. Mit dem Hauptgebäude der Klinik, dem sogenannten Sommerlazareth, ist sie durch den hinter dem letzteren liegenden Garten in unmittelbare Verbindung gebracht. Diese neue Poliklinik wird über alle erforderlichen Warte-, Untersuchungs- und wissenschaftlichen Räume reichlich verfügen und hinsichtlich ihrer sonstigen Ausstattung und ihres Betriebes durchaus auf der Höhe der modernen Ansprüche stehen. Der Direktor der Klinik, Geheimrath Medicinalrath Professor Dr. König, hat im Einvernehmen mit der Charitedirektion und dem Kultusministerium das Programm in allen einzelnen Theilen aufgestellt und wird die Oberleitung der Poliklinik persönlich übernehmen. Unter ihm wird als Leiter derselben der von Göttingen hierher versetzte Professor Dr. Hildebrand fungieren, welchem der Stabsarzt Dr. Timm an mit mehreren Unterärzten zur Seite stehen soll. Die Poliklinik, welcher auch das nöthige Wart- und Dienstpersonal beigegeben ist, wird werktäglich von 10 bis 2 Uhr für das hilfsuchende Publikum zugänglich sein. Die Behandlung ist unentgeltlich; außerdem erhalten Unbemittelte freie Arzneien und Verbandstoffe.

Der Arbeitsauschuß der Gewerbe-Ausstellung giebt bekannt, daß das Photographiren auf dem Ausstellungsterrain nur mit Erlaubnis des Photographenverbandes, Leipzigerstr. 180, gestattet ist.

In der Gemeinde Nixdorf waren im Jahre 1895 2759 Geburten, 1560 Sterbefälle und 547 Eheschließungen zu verzeichnen.

In Brich sind die Vertreter der dritten Klasse Kone und Niel aus der Gemeindevertretung ausgelost worden. Die Sozialdemokratie hat bis jetzt nur einen Vertreter im Gemeinderath. Es ist nicht der Bricher Parteigenossen, zeitig mit der Wahlproklamation zu beginnen.

Direktor der Reichsdruckerei soll der Vorfeser der hallographischen Abtheilung Professor H ö s e werden. Professor Höse hat das antikubidistische Knackfußbild vervielfältigt.

Der Staatsanwalt bekenntübert? Eine verdächtige Sendung traf Freitag Morgen um 4 1/2 Uhr auf dem Postamt 52 in der Reiterstr. 7 ein. Es war ein Paket in Karton, mit Papier umwickelt, ungefähr 1/2 Meter lang und kaum 1/4 Meter breit. Als Abfender war das Amtsgericht Dresden, als Empfängerin die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I zu Berlin bezeichnet. Als das Paket um 6 1/4 Uhr zur Aushändigung an den Gerichtsdienner, der es der Staatsanwaltschaft überbringen sollte, auf einem Tische in der Nähe des Schalters bereit lag, gab es plötzlich einen scharfen Knall, das Paket wurde an einer Seite aufgerissen und aus der Öffnung krönten Pulvergase hervor. Man konnte erkennen, daß das Paket mit Beschußpatronen gefüllt war, und zwar wenigstens mit Pulver geladenen, während man bei bisher nicht gefunden hat. Das Paket wurde nach der Explosion der Staatsanwaltschaft zugestellt, diese fandte es jedoch vorsichtshalber an das Postamt zurück, auf dem es bis zur völligen Öffnung aufbewahrt wird. Schaden an Menschen oder Sachen hat die Explosion nicht angerichtet. Das zahlreiche Publikum, das am Schalter stand, berrührte sich bald wieder.

So schrieb uns am Freitag Vormittag ein in polizeilichen Dingen zuweilen nicht unerfahrener Berichterstatter. Die Aussicht auf ein anarchisches Attentat, die gewissen Staatsreiteren schon zu nahen schien, sollte jedoch bald in Dunst aufgehen. Einige Stunden später schon meldete derselbe Reporter:

Die Sendung an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I, die zunächst verdächtig erschien, hat sich bereits als harmlos

herausgestellt. Es handelt sich wirklich um eine Sendung des Amtsgerichts Dresden, und zwar in einer Strafsache wegen Unterschlagung, die hier in Berlin bezugnen sein soll. Das Paket enthielt einen Revolver vom Kaliber 7 mm und die dazu gehörigen Patronen. Der Gerichtsbeamte in Dresden, der die Sendung der Post aufgab, hat sie so schlecht verpackt, daß der Papplaken, der die Patronen enthielt, unterwegs entwei ging. So fielen denn einige Patronen heraus und entzündeten sich beim Aufschlagen, als Postkassener Müller heute früh das 15 Zentimeter breite und 30 Zentimeter lange Paket, das mit einer Juteschnur gebunden war, auf den Tisch legte. Der Vorleser des 4. Noviers, Polizeilieutenant Wölz, hat das Paket genau untersucht und bereits Freitag Mittag dem Polizeipräsidenten Bericht erstattet.

Vom Kasernenhof. Eine kriegsgerichtliche Untersuchung ist neuerdings über den Unteroffizier Schwebt von der zweiten Kompanie Regiments Königin Augusta in Spandau verhängt worden und zwar wegen im Dienst verübter Mißhandlung eines Soldaten in zwei Fällen. Dieser Unteroffizier war als Korporal-Adjutant zur Disziplinärabtheilung des Garderegiments, die in dem etwa eine Stunde von Spandau entfernten Fort Hahneberg kasernirt ist, abkommandirt. Bei einem Abtheilungsparade gab er Kommandos, die dem Exzerzierreglement nicht entsprachen und demzufolge von der Abtheilung nicht ausgeführt werden konnten. Der Herr Unteroffizier soll deshalb zornentbrannt zu dem Soldaten H. hingelaufen sein und ihm mit seinen nägelbeschlagenen Stiefeln zweimal vor dem Knie getreten haben, sodas der Kerne vor Schmerz zusammenbrach. Die Sache wurde von dem mißhandelten Soldaten angezeigt; der Soldat H. erhielt vierzehn Tage Arrest wegen Nichtbefolgung eines gegebenen Dienstbefehls resp. wegen gröblicher Vernachlässigung im Dienste.

Unter dem Verdacht des Gattenmordes und wegen zahlreicher anderer Straftaten wurde die in der Bergstraße zu Nixdorf wohnhafte 50jährige Wittwe Auguste Scheidner geb. Schürich verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Die Verhaftete zählt zu den raffinsten Verbrecherinnen. Ihre Spezialität ist das Fälschen von Sparlassenbüchern und Schuldscheinen, welche sie alsdann zu möglichst hohen Preisen veräußert; natürlich waren diejenigen, welche auf solche Papiere Geld liehen, die Geopretten. Sodann wußte sich die Scheidner durch allerlei Vorspiegelungen allenthalben große Posten Waaren aller Art zu verschaffen, welche sie sofort wieder beim Pfandleiber verpfandte. Zahlreiche goldene Uhren und andere Werthsachen, die sämmtlich erschwindelt sind, fand man bei der Verhaftung noch in ihrer Wohnung vor. Im Laufe der Untersuchung wegen der verübten Verbrechen tauchte auch der Verdacht auf, daß die Scheidner ihren Ehemann vor zwei Jahren vergiftet hat, um so in den Besitz der Lebensversicherungsprämie zu gelangen. Lange Jahre war der Ehemann mit 500 M. versichert gewesen, an wieses Trängen seiner Frau mußte er sich jedoch kurz vor seinem Tode mit 2000 M. versichern. Ohne krank zu sein, starb Scheidner am 9. Januar 1894, gerade an seinem Geburtstag, ganz plötzlich, nach ärztlichem Gutachten an Lungen Schlag. Seine Frau erhielt die Versicherungssumme anstandslos ausgezahlt, obwohl schon damals die Verwandten des Mannes an einen natürlichen Tod nicht glauben wollten. Höchst verdächtig muß es auch erscheinen, daß die Sch. ihren ältesten Sohn mit 20000 M., mehrere Verwandte mit kleineren Summen versichert hat und die Prämien dafür aus ihrer Tasche zahlte, obwohl sie infolge ihrer ungläubigen Verschwendungssucht stets in Geldverlegenheit war. Die Ausgrabung der Leiche des verstorbenen Ehemanns dürfte in den nächsten Tagen erfolgen. Während die Beschuldigte alle übrigen Straftaten zugiebt, bestritt sie, ihren Mann vergiftet zu haben. Als ihr eine Verwandte diese Beschuldigung aber ins Gesicht schleuderte, wurde sie schreckensbleich und war keines Wortes mächtig. In Nixdorf bildet der sensationelle Fall allenthalben das Tagesgespräch.

Ein räthselhafter Doppelselbstmord beschäftigt seit gestern Freitag Mittag, die Polizei. Der schwedische Schiffskapitän Charles Hamron und seine angebliche Gattin haben sich in der Nacht zum Freitag hier in Berlin gemeinsam umgebracht. Am Samstagtrafen bei der Wittwe König im dritten Stock des Hauses Georgenkirchplatz 11 ein Herr und eine Dame ein, die ein nach dem Hote zu gelegenes Zimmer auf 4 Wochen mieteten und gleich bezahlten. Sie machten einen sehr vornehmen Eindruck und führten an Gepäck einen großen und einen kleinen Koffer bei sich. Die Dame sprach gar nicht Deutsch und der Herr nur sehr gebrochen. Daher wußte Frau König aus ihren Gesprächen nicht, weshalb sie sich hier aufhielten und was sie mit einander vorhaben. Das Paar nahm in der Wohnung das Frühstück ein und speiste mittags in Wirthschaftshaus. Den Kaffee pflegte Frau König ihm um 11 1/2 Uhr vor mittags zu bringen. Als sie in dieser Absicht auch am Freitag das Zimmer ihrer Wirthin betreten wollte, fand sie keinen Einlaß und erhielt auch keine aufklärende Antwort. Nichts gutes ahnend, ließ man einen Tischler holen, um durch Herausnahme der Thürschließung einen Einblick in das Zimmer zu erhalten. Der Tischler stellte fest, daß die Thür von innen mit einem eigens dazu eingeschlossenen Nagel zugehalten wurde, beseitigte dieses Hinderniß und fand dann noch, daß die Thür auch noch mit einem Koffer zugestellt gewesen war. Als man das Zimmer betrat, hingen beide Inzassen an ein und demselben Strick zusammengebunden am Neurohr. Die Frau sah dem Manne, der kleiner ist als sie, über die Schulter hinweg und er hatte sein Gesicht ihr zugewandt. Der Mann hatte sich an der Wand an einem Revolver eine Kugel in die rechte Schläfe gejagt. Die Waffe lag am Fußboden neben ihm. Beide Personen waren dem Anscheine nach schon mehrere Stunden lang todt. Sie hatten zu ihrem gemeinsamen freiwilligen Ende seine schwarze Kleidung angelegt. Nach der Meldung beim Hauseigentümer und der Polizei ist der Mann der 33jährige Schiffskapitän Charles Hamron und die Dame, seine angebliche Frau, die 27jährige Olga Edholm. Beide stammen aus Schweden. Ueber die Motive der That ist nichts bekannt.

Vermißt wird seit ungefähr acht Tagen die 29 Jahre alte uneheliche Mäntelwärterin Martha Schmögel, die in der Pringenzstr. 58 bei ihrer Tante Frau Schmelle wohnte. Das Mädchen verließ am vergangenen Sonnabend seine Wohnung, um sich zur Arbeitsstelle bei dem Schneidermeister Marquardt in der Kasernen-Allee 22 zu begeben, ist aber weder dort angekommen noch nach Hause zurückgekehrt. Die Verschwindene, die schon seit 9 Jahren bei ihrer Tante wohnte, war in der letzten Zeit etwas schwermüthig. Man vermutet daher, daß ihr ein Unfall zu-

gestoßen ist, oder daß sie sich ein Leid angethan hat. Sie stammt aus Neustadt bei Meisse.

Von der Schlossbrücke aus hat sich am Freitag Abend gegen sechs Uhr ein etwa 17jähriger junger Mann ins Wasser gestürzt. Er wurde gerettet und in ein Krankenhaus gebracht.

Wetter-Prognose für Sonnabend, 25. Januar 1896. Mildes, theils heiteres, theils wolfiges Wetter mit leichten Regenschauern und mäßigen südlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

## Vermischtes.

Ein deserirter Lieutenant. Premierlieutenant Georg Theodor Brade vom Igl. Jäch. Inf. Reg. Nr. 134 ist aus der Garnison Leipzig flüchtig und wird durch das Divisionsgericht der Garnison verurteilt.

Als Mörder der „Goldelbe“ in Dresden ist dieser Tage der Graf Volk von Haslingen, gen. v. Schildsch, von seinem eigenen Bruder bezichtigt worden. Ueber die Person des Denunzianten wird uns berichtet:

Graf H. stand bei einem hiesigen Garde-Kavallerie-Regiment als Fähnrich, wo er allerbald tolle Streiche beging und sich unter anderem einer groben Insubordination gegen einen hohen Vorgesetzten schuldig machte. Es wurde damals seine Zurechnungsfähigkeit in Zweifel gezogen, er mußte den Dienst quittiren und wurde zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer in Schlesien belegenen Nervenheilanstalt überwiesen. Im Jahre 1892 kam er in die Dr. Waldschmidt'sche Privat-Grün-Anstalt zu Wessend, wo er sich mehrere Monate aufhielt. Graf H. war ein hübscher junger Mann von keiner eleganten Statur, großer Körperkraft und Gewandtheit, welcher durch seine extravagantere moderne Kleidung und sein exaltirtes Wesen auffiel. Er hatte einen stehenden, unstillen Ausdruck im Auge. In der Anstalt des Dr. W., welche eine sogenannte „geschlossene“ ist, hatte Graf H. die erste Zeit ziemlich freie Hand. Er mißbrauchte indes die ihm gewährte Freiheit zu Summelfahrten in Berlin. Das Geld dazu borgte er bei ehemaligen Freunden und Lieferanten. Er kaufte sich ein ganzes Arsenal von Waffen, wie Dolchmesser, Revolver etc., welche er mit in die Anstalt brachte. Nachdem ihm infolge dessen das freie Ausgehen verboten war, benutzte er eines Tages die Gelegenheit, als er sich mit anderen Patienten unter Aufsicht der Wärter im Anstaltsgarten aufhielt, mit fabelhafter Gewandtheit über den ca. 10 Fuß hohen Zaun, welcher den Garten nach allen Seiten umschloß, zu klettern und davonzulassen. Er amüsierte sich dann einige Stunden in Berlin und kam abends ruhig in die Anstalt zurück, wo ihm in seinem Salon, welchen er als Patient erster Klasse bewohnte, das Abendessen servirt wurde. Da dieser Vorgang sich trotz aller Aufsicht wiederholte, so wollte Dr. W. seinem Pensionär im Interesse der Anstaltsordnung nicht länger Asyl gewähren, und haben die Anverwandten des Grafen diesen auf seinen Wunsch nach Brasilien geschickt, wo er sich das Leben als Farmer mit Wüßfeld etc. in den schönsten Farben ausmalte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Graf H. geisteskrank ist; so hatte er z. B., als er sich in der Anstalt befand, einem Waffenhändler einen großen Auftrag zur Lieferung von Waffen übertragen, welche an seine Adresse im Irrenhause abgeliefert werden sollten. Da Graf H. ein großer Damenfreund und mit Vorliebe in Kreisen der Demimonde verkehrte, ist ihm bei seinem exzentrischen Wesen die That wohl zugut zu kommen, umso mehr er die Manie hatte, stets ein Arsenal von Waffen bei sich zu führen. Da Graf H. im Umgang sehr gewandt und liebenswürdig, so haben seine Anverwandten wohl nicht geglaubt, daß er geisteskrank ist und ihn nur für äußerst leichtsinnig gehalten, sonst wäre wohl schwerlich das Experiment gemacht worden, den jedes moralischen Halbs baren, unersahenen jungen Menschen in die Welt zu schicken.

Wemel, 23. Januar. Kürzlich wurden vier Boote kurischer Fischer kurz nach dem Auslaufen von einem Sturme überfallen. Drei der Boote retteten sich; das vierte gerieth in Treibschiff und wurde nach der holländischen Küste getrieben. Trotz aller Nachforschungen war das Boot nicht zu finden. Am dritten Tage erst traf es ein englischer Dampfer. Drei Fischer waren ertrunken, der vierte wurde dem Tode nahe an Bord genommen. Er erzählte, daß er die drei Leichen über Bord geworfen habe, weil ihr Anblick granenhaft war. Der Mann liegt schwer krank darnieder.

Aus Domburg v. d. H. wird vom 22. d. M. berichtet: Gestern wollte Genosse Liebl seine fünfjährige Haftstrafe antreten. Als er sich beim Amtsgericht meldete, wurde ihm bekannt gemacht, daß seine Strafe ihm durch den Gnadenrath geschenkt sei. Genosse Liebl erklärte aber, daß er davon keinen Gebrauch machen und seine Strafe antreten wolle. Hierauf allgemeine Verblüffung unter dem Gerichtspersonal. Ein Beamter meinte, Genosse Liebl sehe gar nicht so aus, als wenn er ins Gefängnis wolle, um fünf Tage freies Essen und Obdach zu haben. Genosse Liebl erklärte aber, nach seiner politischen Ueberzeugung wolle er von dem Gnadenrath keinen Gebrauch machen. Allgemeines Ah sooo! Hierauf wurde ihm bemerkt, er könne die Strafe doch nicht antreten, weil der Herr Amtsdirektor nicht da sei. Liebl möge heute um 10 Uhr wiederkommen.

Nansen's Nordpolexpedition. Wie man dem „Wiener Tageblatt“ aus Christiania schreibt, ergibt sich aus einem kürzlich veröffentlichten Anweise, daß die für die Ausrichtung der Polarexpedition des Dr. Fridtjof Nansen erforderlichen Kosten 444 340 Kronen ausgemacht haben. Der Staat hat hierzu 280 000 Kronen beigegeben, das übrige ist durch Beiträge von Seiten des Königs und verschiedener Privatleute zusammengebracht worden. Dr. Nansen selbst hat 7862 Kronen beigetragen.

Aus Belgrad wird vom Donnerstag berichtet: Wegen großer Schneeverwehungen bei Tscherekeleje treffen die Züge aus Konstantinopel mit großen Verspätungen ein. Die Passagiere müssen umsteigen.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

H. Haupt. Wir können den Aufruf nicht veröffentlichen. Friedrichsfelde. Der Bericht ist anonym eingesandt und kann daher schon deshalb nicht veröffentlicht werden.

Ihren Klubwirth u. Genossen, dem Gastwirth **Wilhelm Spaot**, senden zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche **Die Mitglieder des Rauchklubs „Ohne Zwang“**

Vereinigung aller i. d. Schmiederei beschäft. Personen (Filiale Ost).

**Todes-Anzeige.**

Am 23. d. M. starb nach schweren Leiden unser langjähr. Mitgl., Schmied

**August Menzel.**

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des Rathh. Kirchhofes in Wilhelmberg aus statt. Um zahlreiche Theilnahme bittet

Die Ortsverwaltung.

Am Donnerstag, den 23. Jan., morgens 3 Uhr. starb unser werther Kollege, der Schriftfeger

**Hermann Stuedel**

im 30. Lebensjahre an der Berufs-

krankheit.

Ehre seinem Andenken!

**Die Kollegen**

**der Buchdruckerei**

**Hempel & Co.**

NB. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 26. Januar, vom Trauerhause, Roststraße 13, aus statt.

Strickwooll-Neste, Zephyr, Rockwoolle zu Partiepreisen jetzt Holzmarktstr. 60, Hof links 1 Tr.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am Mittwoch, den 22. ds., meine liebe Frau **Anna** nach schwerem Leiden gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag vom Trauerhause, Skaligerstraße 147a, nach dem Neuen Jakobskirchhof statt. 23296

Der trauernde Gatte

**Mar Polbe** nebst Hinterbliebenen.

**Danklagung.**

Den verehrten Genossen, Gönnern und Freunden, die meiner verehrten lieben Frau die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere den lieben Freunden aus der Fabrik des Herrn **S. Hirschhorn** sage hiermit meinen aufrichtigsten Dank.

23876 Der tiefbetrübte Gatte

**Wib. Göbel.**

**Danksagung.**  
Für die Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Zimmerers **Hermann Gampel**, hauptsächlich dem Vorstand und den Mitgliedern des Vereins Berliner Zimmerleute nebst allen Kollegen meinen herzlichsten Dank. 23296

**Wittve Gampel** nebst Kindern.

**Butbuserstraße 26**

gesucht, kleine Wohnungen per sofort, auch zum 1. April 1896 bis, zu verm.

**Mühlentstr. Nr. 8**

nabe Oberbaum, sind von sofort oder später billige Wohnungen von 1 u. 2 Stuben nebst Küche und Zubehör zu vermieten. 42765

**Wohnungen** v. 1-3 Stuben u. Küche **Willibald-Alexisstr. 32.**

Unbemittelten Kindern Musikunterricht. Off. „Musik“ Postamt Dresdenstr.

**Möbel** u. Polsterwaaren, reell Waare empf.

**Franz Tutzauer,**  
Tischlermeister, 1896 E.  
Berlin SW., Blücher-Str. 14.

Alte Stiefeln, ausw. Bestellung, u. billig Dresdenstr. 49, Runge.

**Achtung!** Kunstl. Zahn v. 8 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nerventöden bei Bestellung unsonst.

**Gudat,** Luisenplatz 2, Eisaffestr. 12

Konarienroller (hoch-präm.) u. Webd. **Mattren,** Chorinerstr. 72. (28896)



## Abgeordnetenhaus.

5. Sitzung vom 24. Januar, 2 Uhr.

Am Ministerische Schlußbedt und Kommissarien.  
Die allgemeine Etatsrechnung pro 1894/95 wird der Rechnungs-Kommission überwiesen. In dieselbe Kommission geht die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen pro 1894/95.

Es folgt die erste Beratung der Verordnung betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand zerstörten Fleckens Brotterode.

**Abg. v. Christen (fr.):** Das durch den Brand erzeugte Elend ist groß und schnelle Abhilfe nötig. Was wäre geschehen, wenn der Brand im Winter stattgefunden hätte? Man wird daran denken müssen, der Regierung Vollmachten zu geben, bei solchen außergewöhnlichen Unglücksfällen schneller zu helfen. Die Brotteroder haben es entschieden abgelehnt, sich an einem anderen Orte aufzubauen und wir können daher der Regierung nur danken für ihr Eingreifen. Gegen die Rechtsgültigkeit der Verordnung besteht kein Bedenken. Dagegen ist die Bestimmung des § 3 der Verordnung nicht zweckmäßig; danach sollen diejenigen Besitzer, welche Mehrüberweisungen an Terrain erhalten, den Betrag dafür an die Gemeindefasse zahlen. Das würde zur Folge haben, daß viele von den neuen Häusern, sobald sie fertig sind, unter Subhastation geraten. Hiergegen müssen Mittel gefunden werden, die am besten in einer Kommission von 14 Mitgliedern beraten werden können. (Beifall.)

**Justizminister Schönstedt:** Ob die Anforderungen, welche mit der Vorlage an die Gemeinde Brotterode gestellt werden, über die Kräfte dieser Gemeinde hinausgehen, das ist eine Frage, die nicht so leicht entschieden werden kann; selbst von Personen, die in diese Verhältnisse genau eingeweiht sind, wird diese Frage verneint. In der Presse ist auch die Rechtsbefähigung und Notwendigkeit der vorliegenden Verordnung bezweifelt worden. — Redner sucht in längerer Ausführung darzulegen, daß hier alle Voraussetzungen zum Erlaß einer Nothverordnung vorliegen. — Sämtliche Minister haben die Verordnung unterzeichnet, nachdem sie sich von deren Nothwendigkeit und Dringlichkeit überzeugt hatten.

**Abg. Dr. Kranke (nat.):** Nach den Ausführungen des Justizministers scheinen weitere Begründungen der Verordnung nicht erforderlich; nur soweit möchte ich nicht gehen, zu sagen, daß in solchen Nothfällen keine Verpflichtung besteht, den Landtag einzuberufen. Das wird Sache der gewissenhaften Prüfung des Einzelnen sein. Im vorliegenden Falle scheint die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung nicht in Zweifel gezogen werden zu können. Die Kommission wird ja auch diese Frage noch näher prüfen können.

**Abg. Busch (l.):** In formeller Beziehung haben wir gegen die Verordnung keine Bedenken. Dagegen glauben wir, daß zur Vermeidung von Härten eine Unterstützung aus Staatsmitteln nötig sein wird.

**Abg. Dr. Arendt (fr.):** Es muß uns gestattet sein, solche Nothverordnungen, deren Rechtsbefähigung wir im vorliegenden Falle nicht bestreiten, durch unsere Beschlüsse zu ändern. Was würde der Aufbau nützen, wenn sofort ein Drittel der neuen Häuser unter Subhastation läme. Das muß vermieden werden, nötigenfalls durch Staatsmittel. Auf die gespendeten Liebesgaben kann man sich nicht verlassen, sie sind zu anderen Zwecken gegeben, namentlich um den sittlichen und gesundheitlichen Gefahren vorzubeugen. Nichten wir das Gesetz so ein, daß die Brotteroder nicht etwa sagen können: Das Brandunglück haben wir zwar überwunden, aber an dieser Verordnung gehen wir zu Grunde.

**Justizminister Schönstedt** bestritt wiederholt die Nothwendigkeit von Staatsunterstützung. Gegen die Gefahr der Subhastation wird die Gemeinde ihre Mitglieder durch eine längere Kreditverweigerung selbst schützen können. Eine Amendment der Vorlage ist nicht zulässig; Sie können dieselbe nun annehmen oder ablehnen. Welche Folgen eine Ablehnung haben würde, das werden Sie sich selbst sagen können.

**Abg. Jerusalem (B.):** Wenn wir die Vorlage nicht genehmigen, so müßte dieselbe aufgehoben werden; wir könnten sie dann durch ein neues Gesetz ersetzen.

**Abg. Dr. Arendt:** Das Recht der Gemeinde, den einzelnen Eigentümern Kredit zu geben, scheint mir mit dem Inhalt der Vorlage nicht vereinbar; die entgegenstehende Ansicht des Justizministers halte ich nicht für zutreffend. Jedenfalls ist dies Gesetz für die Gemeinde schädlicher als das Brandunglück.

**Finanzminister Dr. Miquel:** Wenn der Vorredner nach dieser Ansicht urtheilt, so wird er damit der Gemeinde Brotterode einen schlechten Dienst leisten, denn dann muß sie das nötige Straßenland durch Expropriation erwerben. Eine Staats-Unterstützung wäre eine sehr bedeutende Präcedenz. Wenn wir für die Errichtung breiter Straßen und neuer Plätze Staatsunterstützung gewähren, noch ehe über die Beilegung des Streites und der Provinz entschieden ist, dann dürfen wir bald aus anderen Gegenden hören: Herr Gott! gib uns doch auch eine Ueberschwemmung! (Heiterkeit.)

Die Vorlage geht an eine besondere 14er Kommission.  
Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr: Zweite Etatsberatung (Finanzverwaltung und Inneres).  
Schluß 4 Uhr.

## Stumm kontra Pastor Köhlsche.

(Schluß.)

Der Andrang des Publikums nach dem Zuhörerraum des kleinen Schöffengerichts-Saales ist ein ganz außerordentlicher. Den Gerichtshof bilden Amtsrichter Langsdorff (Vorherr), Bau- und Verkehrsamt-Schmidt-Sangerhausen und Dekonom Struve-Sotterhausen (Schöffen). Den Privatkläger, Freiherrn v. Stumm, vertritt Rechtsanwalt Dr. Keil (Halle). Die Verteidigung des Angeklagten führt Rechtsanwalt Friedrich (Sangerhausen). Der Angeklagte ist groß und schlau. Er ist am 5. April 1862 zu Tüben a. d. Mübe geboren und unbedarft. Er ist seit 1862 evangelischer Geistlicher in Sangerhausen. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses bemerkt der Vorsitzende, daß seitens des Angeklagten auf Grund eines von dem Privatkläger an den Verleger der inkriminierten Broschüre, Reinhold Werther (Leipzig), gerichteten Schreibens die Widerklage erhoben worden sei. — Alsdann wird beschlossen, einen Theil der inkriminierten Broschüre zu verlesen.

In der Broschüre heißt es nach: „Sie sind, hochgeehrter Herr Freiherr, ein Anhänger des patriarchalischen Systems. Ein patriarchalisches System hat seine guten Seiten, es hat in der Welt Großes geleistet. In Zeiten tiefster Religiosität und Pietät mag es das einzig berechnete gewesen sein. Für unsere Zeit ist es durchaus ungeeignet. Unsere Zeit ist viel zu kritisch. Seit 100 Jahren zittert der Fuß nach Freiheit durch die Welt. Das Bürgerthum hat seine Freiheit erlangt. Nun will auch der vierte Stand sein Recht, seine Freiheit, seine Gleichberechtigung erringen. Mit großartiger Naturgewalt und titanischer Kraft macht sich das Ringen geltend. Es ist ein erhabenes Schauspiel, weit herrlicher als die grandiossten Naturereignisse, diesem Ringen zuzusehen, und es ist eine er-

habene Pflicht, diesem Ringen die rechten Wege zu weisen. Wer vernimmt dabei nicht den Pulsschlag der Weltgeschichte? Man rühmt die Poesie des Krieges, die Begeisterung und die Tapferkeit, welche er weckt, aber mit weit edleren Tugenden, mit stärkerer Ausdauer, mit größeren Opfern ist der Siegesweg zur Befreiung des vierten Standes aus Noth und Druck geschmückt. Diesen Prozeß darf man nicht stören, sonst richtet man nur Unheil an.

Die Arbeiter wollen heute nicht mehr als Kinder behandelt sein, sie wollen keine Wohlthaten, sondern sie wollen ihr Recht. Der Arbeiter will gar nicht in erster Linie höhere Löhne. Die Gebildeten, die dies behaupten, denken recht materialistisch. Gute Behandlung, Anerkennung, Gleichberechtigung sind ihnen viel lieber. Sie werden ganz gern mit wenigem zufrieden sein, wenn sie bei der Verwaltung der Werke irgendwie mitbetheiligt werden, wie dies in England der Fall ist, wenn sie einsehen und mitbeschließen müssen, es kann nicht mehr Lohn geben. Man findet bei den Arbeitern oft eine rührende Bescheidenheit, Entschlossenheit und Zufriedenheit, wie bei den wenigsten der Besitzenden, die von der Geldgier schon viel zu sehr angekränelt sind.

Nach gescheneher Verlesung bemerkt der Angeklagte, Pastor Köhlsche, auf Befragen des Vorsitzenden: Ich habe die Broschüre geschrieben. Eine beleidigende Absicht hat mir fern gelegen. Die Schrift sollte lediglich eine Verteidigungsschrift sein. Daß dies der Fall und daß die von mir in der Broschüre enthaltenen Thatsachen, bis auf kleine Einzelheiten, auf Wahrheit beruhen, haben die kommissarisch vernommenen Zeugen bestätigt.

Es werden hierauf die erwähnten Zeugenaussagen verlesen. Der Sekretär des christlichen Bergarbeiter-Verbandes, Fischer (Weselskirchen), hat ausgesagt: Er habe den Versuch gemacht, im Saarrevier evangelische Arbeitervereine zu gründen. Als er zurückkam, habe er vernommen, daß Direktor Kirdorff von dem Freiherrn von Stumm einen Brief erhalten, da er in Kirdorff's Hand einen Brief sah. Er habe vernommen, daß der Inhalt dieses Briefes sich auf ihn bezöge. Es sei ihm aber nicht bekannt, daß Stumm den Versuch gemacht habe, ihn aus seinem Vort zu bringen, er habe auch dem Privatkläger eine solche Mittheilung nicht gemacht. Wohl habe er einmal in einem Privatgespräch geäußert: Stumm wäre wohl fähig, einen ihm mißliebigen Agitator zu demüthigen, selbst wenn der betreffende dadurch brotlos würde. Auch habe er dem Angeklagten einmal erzählt, daß auf Stumm's Veranlassung ein im Saarrevier angestellter Lehrer frassverfehrt worden sei.

Der Angeklagte bemerkt hierzu: Der Verbandssekretär Fischer habe ihm bestimmt mitgetheilt: Stumm habe in dem erwähnten Briefe den Versuch gemacht, ihn außer Arbeit zu bringen.

Direktor Kirdorff (Weselskirchen) hat ausgesagt: Stumm habe weder mit ihm noch mit der Verwaltung des von ihm geleiteten Werkes jemals wegen Entlassung eines Arbeiters in irgend welcher Verbindung gestanden. Fischer sei freiwillig außer Arbeit getreten, weil er zum befohlenen Verbandssekretär des christlichen Bergarbeiterverbandes gewählt worden sei. — Fischer hat auch eine entsprechende schriftliche Erklärung abgegeben, die ebenfalls zur Verlesung gelangt.

Auf weiteres Befragen des Vorsitzenden bemerkt der Angeklagte: Er hatte eine Reise nach Esch-Bohringen gemacht und von dort aus an den Privatkläger geschrieben: ihm die Beschäftigung seines Werkes u. s. w. zu gestatten. Da er keine Antwort erhalten, habe er angenommen, daß Stumm verreise sei. Er sei deshalb nach Neunkirchen gefahren und sei, unter Verweisung auf seinen Brief, bemüht gewesen, Zutritt zu dem Werke zu erhalten. Nach anfänglichem abschläglichen Bescheid habe ihm schließlich ein Ingenieur das Werk und auf sein Verlangen auch die Wohnfahrscheinrichtungen gezeigt. Er habe die Arbeiterwohnungen in schlechtem, alten Zustande gefunden und von den Arbeitern erfahren, daß sie nicht viel billiger als in der Stadt wohnen. Alle anderen Behauptungen seien ihm von durchaus glaubwürdigen Personen mitgetheilt worden.

Der Angeklagte giebt auf Befragen zu, daß, als er nach Sangerhausen zurückkam, er die schriftliche Genehmigung des Freiherrn v. Stumm vorgefunden habe.

Rechtsanwalt Dr. Keil: Der an den Privatkläger gerichtete Brief ist unterschrieben: „Köhlsche, Pastor in Sangerhausen“. Die Antwort ist u. s. w. folge dessen nach Sangerhausen gelangt worden.

Bürgermeister Ludwig (Neunkirchen), dessen Aussage nunmehr verlesen wird, hat ausgesagt: Bei Erbauung des Wasserwerkes der Gemeinde Neunkirchen hat sich die Firma Gebr. Stumm an dem Ankauf und der Ueberleitung der Wasserquellen mit 1/10 betheiligte und sich vertraglich verpflichtet, 1/10 der sehr erheblichen Kosten der Anlage, des Betriebes und der Unterhaltung, sowie der späteren Ergänzung der gemeinschaftlichen Anlage zu tragen. Dafür hat sie das Recht, für Wasserversorgung ihrer Arbeiter, sowie der Gemeinde Neunkirchen 1/10 des geodrerten Wasserquantums zu entnehmen. Es ist öffentlich konstatiert worden, daß die Firma Stumm das Wasser auf Grund des Vertrages erheblich theurer bezahlt, als alle übrigen Abnehmer. Die Verhältnisse der Gemeinde und folglich auch die der Firma Gebr. Stumm betragen nach angeführter Berechnung jahrelang 16 Pf. pro Kubikmeter, während die Gemeinde das Wasser zu 10 Pf. pro Kubikmeter abgab.

Im weiteren hat Bürgermeister Ludwig bezeugt, daß die Behauptung: der Privatkläger habe sich der Verstärkung entgegen wollen, vollständig unwahr sei. Die Firma Gebr. Stumm habe, außer vielen anderen freiwilligen Zuschüssen, namentlich auch für das Schulwesen ansehnliche Beiträge geleistet. Die Gemeinde Neunkirchen sei, was Kirche und Schule anbelangt, mit der Gemeinde Neunkirchen als Samtgemeinde verbunden. Privatkläger trage über die Hälfte (1894/95 über 58 pCt.) der gewöhnlichen Kulturkosten der evangelischen Pfarre „Samtgemeinde“, und zwar thatsächlich als eine freiwillige Last. Außerdem habe die Firma Gebr. Stumm die größere von den beiden evangelischen Kirchen auf eigene Kosten gebaut und dieselbe der Kirchengemeinde, sowie den umgebenden Pflöz der Privilegierte zum Geschenk gemacht. Die recht erheblichen Unterhaltungskosten trage dauernd die Firma Gebr. Stumm.

Bürgermeister Debusmann hat ausgesagt, daß die Firma Stumm das Wasser anfänglich mit 6,7 Pf., 1894 mit 15 Pf. pro Kubikmeter bezahlt habe, während die Gemeindeglieder den Kubikmeter infolge der erwähnten Erhöhung mit 20 Pf. zu bezahlen hätten.

Es wird hierauf zu der Straßenbahn-Angelegenheit übergegangen. Bürgermeister Frisch zu Vredach bei Saarbücken hat ausgesagt: Die Gemeinde von Vredach habe sich bereits am 20. Januar 1894 einstimmig gegen die Fortführung der Dampfstraßenbahn ausgesprochen, da die Straße zur Anlage der Geleise viel zu schmal, der Verkehr auf derselben aber einer der stärksten sei, da ferner bei Vredach parallel zu der geplanten Straßenbahn ein lebhafter Eisenbahnverkehr stattfindet und daher große Gefahren für den Verkehr zu befürchten seien, und endlich, da auch die Fuhrwerksbesitzer, namentlich auch Bauerleute aus fast allen Nachbargemeinden gegen das Projekt Einwendungen erhoben hätten. Der Privatkläger sei in der Gemeindeversammlung, in der der erwähnte ablehnende Beschluß gefaßt worden sei, nicht zugegen gewesen.

Der Direktor der in Rede stehenden Straßenbahn, Köpcke, hat ausgesagt: In einer Landraths-Sitzung habe sich der Vertreter der Staats- und Militärbehörde für die Verlängerung der Straßenbahn erklärt. Der Vertreter der Militärbehörde habe bemerkt, daß die Straßenbahn im Falle einer Mobilmachung sehr vorteilhaft wäre. Der Privatkläger habe sich jedoch mit Entschiedenheit gegen das Projekt ausgesprochen, da die Sache große Gefahren für den Verkehr haben würde und auch sowohl seine Pferde als auch die der anderen Fuhrwerksbesitzer scheuen könnten. Der Privatkläger habe den Vorschlag gemacht, eine Pferdebahn zu bauen, zu welcher er einen erheblichen Beitrag zahlen würde. Er (Zeuge) habe sich ganz entschieden gegen eine Pferdebahn erklärt und auch die Gefährlichkeit, die eine Dampfbahn im Besolge haben könnte, bestritten. Der Privatkläger habe daraufhin den Vorschlag zur Anlage einer elektrischen Bahn gemacht. Er (Zeuge) habe sich schließlich damit einverstanden erklärt, da er das Dampfstraßenbahn-Projekt für gefahrtehrachtet. Der Privatkläger habe schließlich geäußert: Wenn das Dampfstraßenbahn-Projekt trotzdem beschloffen werden sollte, dann werde er sich beschwerdefähig an Se. Majestät den Kaiser wenden und auch den Einfluß Ihrer Majestät der Kaiserin, der zukünftigen Protektorin des am Fuße des Halberg gelegenen Krankenhauses zu erlangen suchen, da das Vorüberfahren der Dampfstraßenbahn für die Kranken nachtheilig sein könnte. Er (Zeuge) hatte den Eindruck, daß die Bewohner von Vredach die Dampfstraßenbahn wünschten.

Ein weiterer Zeuge, Mitglied des St. Johanner Magistrats, Nördlinger, hat in demselben Sinne ausgesagt.

Der folgende Anklagepunkt ist der Vorwurf der Imparität zc. Pastor Sibich hat ausgesagt: Es sei ihm nicht bekannt, daß der Privatkläger seinen Arbeitern den Beitritt zu den evangelischen Arbeitervereinen verboten habe. Der Privatkläger habe die größere evangelische Kirche auf eigene Kosten erbaut und sich erboten, für die andere evangelische Kirche alle Reparaturkosten zu übernehmen. Der Privatkläger habe die Parität in keiner Weise verletzt.

Der Fabrikbesitzer Richard Popelius (Enzbach) hat bezeugt: Im Saarrevier bestehe ein Verband der Großindustriellen, dessen Mitglied der Privatkläger sei. Dieser habe den Zweck, allen sozialdemokratischen Bestrebungen entgegenzutreten, und beschlossen: gleich allen sozialdemokratischen Zeitungen auch das Lesen der von Pastor Naumann redigirten „Hilse“ den Arbeitern zu verbieten.

Fürrer Coerper hat ausgesagt: Er habe mit dem Vorjungen Popelius eine Unterredung gehabt. Dieser habe ihm mitgetheilt, daß von dem erwähnten Verband der Großindustriellen im Saarrevier beschlossen worden sei, das Halten der „Hilse“, die ihren Probenummern nach zu urtheilen, sozialdemokratischen Tendenzen huldige (H), den Arbeitern zu verbieten und diese im Falle der Zuwiderhandlung oder wenn dieselben eine Wirthschaft besuchen, in denen die „Hilse“ ausliegt, zu entlassen. Popelius habe ihm außerdem mitgetheilt, daß der erwähnte Großindustriellen-Verband es sich zur Aufgabe gemacht habe, die Bildung der evangelischen Arbeitervereine und auch der evangelischen Rechtsschutz-Bureaus zu verhindern, zumal letzteres geeignet sei, das friedliche Einvernehmen zwischen den Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu trüben. Auf seine (des Zeugen) Frage: weshalb dem katholischen Rechtsschutz-Bureau und selbst den katholischen Gewerksvereinen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, antwortete Popelius: „Wegen die Katholiken ist nichts zu wollen.“ Er (Zeuge) habe darauf bemerkt: Es komme ihm vor, als fürchten die Großindustriellen die Angriffe der Zentrumsparthei, bezw. der Zentrumspreffe. Was Popelius hierauf geantwortet, sei ihm nicht mehr erinnerlich.

Pastor Zeuge hat ausgesagt: das Neunkirchner Sonntagsblatt, das er in Gemeinschaft mit Pastor von Scheven redigirte, hatte anfänglich die Unterstützung des Privatklägers gefunden. Ende 1889 habe dasselbe aber einmal geschrieben: Nachdem der dritte Stand zur Geltung gelangt ist, wird man nicht umhin können, dem vierten Stande dieselben Rechte zuzugestehen. Dies habe den Privatkläger veranlaßt, das „Sonntagsblatt“ zu boykottieren und beim Verleger des Blattes anzufragen: ob er es in seiner Eigenschaft als Verleger des amtlichen Blattes für vereinbar halte, noch länger Verleger eines Blattes zu bleiben, das Klassenverhöhnung treibe. Um dem Konflikt aus dem Wege zu gehen, habe man schließlich beschlossen: den Druckort des Blattes zu verlegen. Der Vertreter des Privatklägers R.A. Dr. Keil bemerkt: Die weitere Verlesung dieser Zeugnisaussage, in der Pastor Zeuge die bekannte Unterredung betreffs „des Scharmachens“ Sr. Majestät des Kaisers richtig stelle, sei unnötig. Pastor v. Scheven hat sich im wesentlichen dieser Behauptung angeschlossen und deponirt: Der Privatkläger sei bemüht gewesen, der Bildung evangelischer Arbeitervereine entgegenzutreten. Als der Privatkläger den Professor Wagner zum Duell forderte, habe das „Sonntagsblatt“ eine solche Handlungsweise als unchristlich bezeichnet und den Anspruch eines sozialdemokratischen Abgeordneten in der Umsturzvorlage-Kommission anirt, „wonach Duellverbrecher gemeinen Raufbolden gleich zu erachten seien“. — Der Privatkläger habe die Redaktion um Reklamation aufgefordert, zumal dadurch der Offiziersstand beleidigt sei. Die Redaktion habe schließlich nach dieser Beziehung eine Einschränkung gemacht. — Die Beweisnahme ist demnach beendet.

Vertreter des Privatklägers, Rechtsanwalt Dr. Keil: Er wolle sich nicht auf das sozialpolitische Gebiet begeben, sondern lediglich an den vorliegenden Thatbestand halten. Die Beweisnahme habe die vollständige Unwahrheit der in der Broschüre enthaltenen Behauptungen ergeben. Betreffs der Behauptung: der Privatkläger habe einen Arbeiter seiner politischen Thätigkeit wegen brotlos machen wollen, sei der § 187 des Strafgesetzbuches anzuwenden. Der Zeuge Fischer habe ausdrücklich bezeugt: Er habe eine solche Mittheilung dem Angeklagten nicht gemacht. Es sei daher anzunehmen, der Angeklagte habe diese Behauptung wider besseres Wissen angestellt. Ebenso unwahr seien alle anderen Behauptungen. Es sei bekannt worden, daß der Privatkläger weder imparitätlich gehandelt, noch seinen Einfluß geltend gemacht habe, um die Steuerlast von sich abzuwälzen, noch um billiges Wasser zu erhalten, noch auf persönlichen Gründen den Bau der Dampfstraßenbahn zu verhindern zc. Der Privatkläger habe als Staatsbürger wohl ein Recht, auf die Gefahren hinzuweisen, die durch die Dampfbahn entstehen

könnten, er war unumwunden berechtigt, vor dem Bau der Bahn, mit Rücksicht auf die Inzassen des Krankenbaues zu warnen. Ebenso sei es unwar, daß auf dem Werk des Privatklägers ein Mangel an Wohlfahrts-Einrichtungen vorhanden sei. Man werde annehmen müssen, daß der Angeklagte gar nicht in Neunkirchen gewesen sei, sondern auf Grund von Hörensagen die Broschüre geschrieben habe. Es könne nicht zweifelhaft sein, daß die Behauptungen des Angeklagten geeignet seien, den Privatkläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Aus diesem Grunde habe sich der Strafrichter mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Er wolle das Strafmaß dem Gerichtshof anheimstellen. Er ersuche aber bei der Strafzumessung in betracht zu ziehen, daß derartige Angriffe gegen die besitzenden Klassen in der Neuzeit sich häufen, und daß diese Angriffe von einem Geistlichen ausgegangen seien, dessen Aufgabe es sei, Frieden zu stiften, anstatt Unfrieden zu säen. Er beantrage endlich, neben der Hauptstrafe auf Publikationsbefugniß für den Privatkläger und auf Unbrauchbarmachung der inkriminierten Broschüre zu erkennen.

Verteidiger Rechtsanwalt Friedrich: Er habe mit Widerstreben die Verteidigung des Angeklagten übernommen, da er nicht auf dem politischen Standpunkte desselben stehe. Allein, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß die in der Broschüre enthaltenen Behauptungen auf Wahrheit beruhen, habe er sich zur Uebernahme der Verteidigung bereit erklärt. Wenn auch Fischer erklärt: er habe dem Angeklagten nicht mitgeteilt, daß ihn der Privatkläger habe brotlos machen wollen, so habe Fischer jedenfalls eine solche Vermuthung ausgesprochen. Der Angeklagte habe also in diesem Punkte bona fide gehandelt. Im übrigen seien alle anderen Behauptungen bewiesen worden. Die Klage betreffs der Wohlfahrts-Einrichtungen sei keineswegs beleidigend; der Angeklagte sagt bloß: die Wohlfahrts-Einrichtungen auf dem Werke Stumm können sich mit denen von Knapp nicht messen. Daß dies der Fall, werde wohl allgemein zugegeben werden. Es sei noch zu berücksichtigen, daß der gegenwärtige Besitzer höchstens 1/3 der Wohlfahrts-Einrichtungen geschaffen habe. 2/3 rühren von seinem Vater, 1/3 von seinem Großvater her. Im übrigen seien Kirchen, Fortbildungsschulen, Schlachthäuser u. s. w. keine Wohlfahrts-Einrichtungen der Arbeiter. Daß der Privatkläger seinen Arbeitern keinerlei Beschäftigung an politischen oder wirtschaftlichen Bestrebungen gestatte, habe die Beweisnahme vollständig erwiesen. Er (Recht.) berufe sich eventuell auf das Zeugniß des ehemaligen Redakteurs des freisinnigen „Neunkirchner Tageblatt“, Johann Weber, jetzt zu Frankfurt a. M. wohnhaft. Dieser werde bekunden, daß der Privatkläger nicht nur seinen Arbeitern das Lesen der erwähnten Zeitung bei Strafe der Entlassung verboten, sondern ihnen auch untersagt habe, Wirtschaften, in denen das „Neunkirchner Tageblatt“ auslag, zu besuchen. Ein Lehrer sei, weil er dieses Verbot nicht beachtet, auf Antrag des Privatklägers strafverurtheilt worden. Eine Wittve, in deren Wirtschaft das „Neunkirchner Tageblatt“ gefunden wurde, wurde ebenfalls sofort auf die schwarze Liste gesetzt, d. h. der Privatkläger verbot seinen Arbeitern, sechs Monate lang die Wirtschaft der erwähnten Wittve zu besuchen. Letztere wurde bei dem Privatkläger um Rücknahme dieser Maßregel vorstellig mit der Bezeichnung: sie habe das Blatt nicht abonniert, sondern es sei ihr ohne ihr Wissen und Willen in ihre Wirtschaft gebracht worden. Der Privatkläger erwiderte: Er habe keine Zeit, jeden einzelnen Fall zu untersuchen, jedenfalls bleibe es bei der getroffenen Verfügung. Es sei mithin bewiesen, daß der Privatkläger bemüht sei, seine politischen Gegner wirtschaftlich zu ruinieren. Der Verteidiger beleuchtet noch in längerer Ausführung die weiteren Punkte, bezüglich denen er den Wahrheitsbeweis für geführt erachtet. Der Vorwurf der Unchristlichkeit rechtfertige sich jedenfalls durch den Standpunkt, den der Privatkläger der Tuellfrage gegenüber eingenommen habe. Der Vorwurf der Imparität sei durch den Umstand, daß der Privatkläger das evangelische Rechtschulbuch verwarf und das katholische gestattete, gerechtfertigt.

Eine beleidigende Absicht habe dem Angeklagten jedenfalls fern gelegen. Der Angeklagte habe die Broschüre geschrieben, nicht um die Person des Privatklägers anzugreifen, sondern, um die von letzterem gegen seine Partei geschleuderten Angriffe, in denen dieser der christlich-sozialen Partei Königs- und Vaterlandstreue abgespröchen habe, zurückzuweisen. Aus diesem Grunde beantrage er prinzipieller die Freisprechung eventuell eine weitere Beweisnahme zu beschließen.

In der Replik bemerkt Rechtsanwalt Dr. Neill: Der Standpunkt des Privatklägers in der Tuellfrage widerspreche keineswegs dem Christenthum. Es gebe viele religiöse Christen, die den Standpunkt des Angeklagten betreffs der Tuellfrage theilen. Den neu angebotenen Wahrheitsbeweis erzeuge er abzulehnen, im Reichstage seien diese Behauptungen längst als unwahr erwiesen worden. — Der Angeklagte Pastor Köhlschle schließt sich im wesentlichen seinem Verteidiger an und bemerkt: Durch seine Broschüre seien die Verhältnisse auf dem Stumm'schen Werke bedeutend besser geworden. — Nach etwa einstündiger Beratung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende, Amtsrichter Langsdorff, folgendes Urtheil. Der Gerichtshof hat den Angeklagten der Beleidigung für schuldig erachtet und denselben zu einer Geldstrafe von 100 M., event. zu 10 Tagen Gefängniß und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Außerdem hat der Gerichtshof auf Publikationsbefugniß für den Privatkläger im „Deutschen Reichsanzeiger“ und auf Unbrauchbarmachung der noch vorhandenen Exemplare der inkriminierten Broschüre, sowie der zu ihrer Herstellung gebienten Formen und Platten erkannt. Der Gerichtshof hat bei der Urtheilsfindung weniger in betracht gezogen, ob der Wahrheitsbeweis geführt worden sei, als daß die Absicht der Beleidigung vorgelegen habe. Die Behauptung, der Privatkläger habe einen Arbeiter seiner politischen Thätigkeit wegen brotlos machen wollen, ist nicht erwiesen. Wenn diese Behauptung wahr wäre, dann hätte eine Beleidigung nicht vorgelegen, denn es ist nach Ansicht des Gerichtshofes nicht verwerflich, wenn jemand einen Menschen, dessen Wirksamkeit ihm unheilvoll erscheint, aus seiner Stellung beiseite zu räumen will. Der Privatkläger hat dies aber nicht getan. Der Gerichtshof hat auch betr. aller anderen inkriminierten Behauptungen den Beweis der Wahrheit nicht für geführt erachtet. Der Gerichtshof ist der Meinung: die inkriminierten Behauptungen sind geeignet, den Privatkläger zu verhöhnen und ihn der öffentlichen Mißachtung preiszugeben. Die Widerklage hat der Gerichtshof zurückgewiesen, da er in dem Briefe des Privatklägers an den Verleger der Broschüre eine Beleidigung des Angeklagten nicht finden kann. Es ist deshalb, wie verkündet, erkannt worden.

## Gewerkschaftliches.

kleine Bank in der Größe einer gewöhnlichen Fußbank, die ganz genau nach der Lage der Kohle gemacht ist, er kann sie hoch und niedrig stellen. Er arbeitet stets in sitzender Stellung, mit Ausnahme, wenn die Kohle senkrecht steht. Die Brust leidet nicht so viel, weil der Ellenbogen des linken Armes auf dem linken Knie ruht und somit der Oberarm sowie die Brust nicht viel gebraucht werden. Die Ventilation ist eine sehr gute, überhaupt sind die Gruben hier in Korkhumberland sowie in Durham nicht sehr tief. Die Wagen sind sehr klein, 3 Wagen auf eine Tonne. Auf jeder Tonne sind kleine Pumps von nicht 3 Fuß Höhe, welche von allen Orten die Kohlen wegschleppen müssen. Der Kohlenhauer hat nur Kohlen zu liefern. Laß Verbauen und Schienenlegen besorgen wieder andere, welche im Schichtlohn arbeiten. Die alten Leute haben einen Platz für sich; es ist so eingerichtet, daß sie ebenso viel verdienen können wie die jungen Kohlenhauer. Es sieht gespensterhaft aus, wenn man zu den alten Leuten auf die Arbeitsselle kommt und Männer von 60 bis weit über 70 Jahre alt mit schneeweißen Härten arbeiten sieht. Die Vergleute tragen kurze Hosen, die noch nicht den halben Oberschenkel bedecken, sie sind alle ziemlich groß. Für einen Teufchen macht es einen sonderbaren Eindruck, wenn der Beamte zu den Arbeitern kommt. Seine erste Frage ist gewöhnlich: Wie geht's? Hast Du Tabak, oder eine Pipe, oder wie geht's Deiner Familie? Kannst Du auf dieser Stelle etwas verdienen? Alles geht kameradschaftlich zu. Grobe Worte und Schelten hört man selten. Wenn der eine nicht vorwärts kann, so holt er sich einen zweiten Mann. Man kann hier gut sehen, daß der Beamte nur festes Gehalt bezieht und nicht noch nebenbei Prämien für Lieferung von so und so viel Kohlen und für Ersparen von Holz, denn gerade diese Prämien schädigen manchen Bergmann. Der Steiger kümmert sich hier nicht darum, ob einer faul oder fleißig ist, ob er 10 oder nur 2 Schilling verdient. Abgezogen und zugeseht wird nicht. Je fleißiger einer ist, desto mehr Achtung genießt er bei seinen Kameraden.

Alle 14 Tage ist Lohnzahlung und zwar am den Freitag nachmittags 4 Uhr, an dem darauf folgenden Sonnabend wird nicht gearbeitet. Den nächsten Sonnabend wird bis 1 Uhr mittags gearbeitet. Die Arbeitszeit ist eine sechsstündige am Tage. Nachts dürfen keine Kohlen gefördert werden, oder sie werden doppelt bezahlt. Auf verschiedenen Gruben sind noch Häuser, die der Grube angehören, in denen die Vergleute freie Wohnung haben. Jeder verheirathete Bergmann erhält 5 Pence für Mische und freien Brand, wenn er bis zu 2 Meilen von der Grube wohnt, und zwar werden ihm im Sommer alle drei Wochen und im Winter alle vierzehn Tage 1/2 Tonne Kohlen frei ins Haus gebracht.

## Gewerkschaftliches.

Alle Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Ausparierungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

In der Schmiedewerkstatt des Fuhrherrn Schöneberg in Nixdorf, Schulstraße 10/11, haben sämmtliche Schmiede die Arbeit niedergelegt wegen Lohn-differenzen und weil alle Sonntage 4-5 Stunden gearbeitet wird. Die Agitationskommission der Schmiede Berlins, J. U.: Franz Helm, Admiralstr. 84.

Ueber die Ausbeutung der Frauenarbeit in der Konfektions-Industrie kommt jetzt eine Anzahl krasser Fälle zur Kenntniß der Öffentlichkeit. So theilten Bloussens & Herinnen in Friedrichsberg bei Berlin folgendes mit: In einem Wuschgeschäft, das angeblich noch nicht zu den schlechtesten gehört, bekommt die Meisterin für ein Duzend Blousen 2 Mark, davon zahlt sie den Arbeiterinnen 1,50 Mark und zwar der Näherin 1,20 Mark und der Knopflocharbeiterin 30 Pf. Letztere hat dafür mit der Hand 60 Knopflocher zu nähen und ebenso viel Knöpfe anzusetzen, eine Arbeit, die wenigstens 2 1/2 Stunden beansprucht. Weiter hat sie noch Auslagen für Garn, Faden und Oesen, die sie zugeben muß — eine Ausgabe von mindestens 5 Pf. pro Duzend. Dazu kommen noch die Ausgaben für Licht, Feuerung u. s. w., so daß die Knopflocharbeiterin pro Stunde kaum 10 Pfennige herausbringt. Der Näherin geht es nicht besser. Das Fertigstellen von einem Duzend jener Blousen erfordert mindestens 10 Stunden. Die Auslagen an Garn u. s. w. betragen mindestens 10 Pf. Dann kommen hinzu die Kosten für Abnutzung der Nähmaschine, für Licht, Feuerung u. s. w. Infolge der Beschaffenheit des Stoffes, der sich nicht selten sehr schlecht verarbeitet, brechen beim Nähen Maschinenadeln, so daß die Ausgaben der Näherin sich noch erhöhen, kurz, sie verdient pro Stunde bei angestrengter Arbeit keine 10 Pf. Die Meisterin ist auch ebenfalls durchaus nicht auf Rosen gebettet. In diesem Falle hat sie pro Duzend 50 Pf. Gewinn. Davon muß sie aber Summandat zugeben, was eine Ausgabe von 15 Pf. pro Duzend ausmacht. Dann hat sie die fertig genähten Sachen zu bügeln und abzukleifen. Das Abliefern ist eine wahre Qual. In einer Woche sind drei Lieferungs angefertigt, wo von 9-3 Uhr abgefertigt wird. Wer um 9 Uhr erscheint und um 1 Uhr abgefertigt worden, ist froh. Jede einzelne Blouse wird über einer Büste anprobiert und bemäht. Ein Theil davon geht wieder zurück. In dem fraglichen Geschäft arbeitet sogar die Frau eines pensionirten Majors. Ueber die Konkurrenz der Personen dieses Schlages wird lebhaft geklagt. Hier sind Zustände aus einem Geschäft geschildert, das nach dem Urtheil der Beteiligten noch zu den „humanen“ zu rechnen ist.

Arbeitszeitverkürzung. In der Dampfsiegelei von Gebrüder Sixt in Waiblingen (Württemberg) wurde die 6 1/2stündige Arbeitszeit bei gleichem Lohn wie bisher, freiwillig seitens der Firma eingeführt.

Ueber die Delegirtenversammlung der Arbeiter-Unionen von Bern, Biel, Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur und Zürich, die am Sonntag wegen der schweizerischen Brauerbewegung verhandelte, können wir unsere neulichen Mittheilungen heute durch folgenden Bericht ergänzen: Beschlossen wurde, mit dem Vorstand des schweizerischen Brauerbesitzer-Verbandes zu unterhandeln und zwar erhielt hierzu das Bundeskomitee den Auftrag. Zur Grundlage der Verhandlungen soll die vom Zürcher Brauerverein vorgeschlagene revidirte Arbeitsordnung genommen werden, die den Zehntendtag für alle Brauereien, Lohnhöhung, Arbeitsnachweis, ferner für Verkürzung der Arbeitsordnung Lufen von 50 bis 500 Fr. enthält; diese Arbeitsordnung soll ausnahmslos für das ganze Personal aller Brauereien gelten. Falls die Unterhandlungen zu keiner Verständigung führen, soll in planmäßiger Weise mit der Verkürzung des Boykotts vorgegangen werden. In der Delegirten-Versammlung wurde mitgeteilt, daß der Präsident des Brauerbesitzer-Verbandes, Hürlimann in Zürich, mit dem Arbeitsnachweis des Hochvereins sehr zufrieden sei. Von dem Direktor einer großen Genfer Brauerei lag ein Schreiben vor, worin erklärt wird, daß man mit den Arbeitern im besten Einverständnis bleiben und keinen Konflikt haben wolle. Die betreffende Brauerei war einmal zwei Tage lang boykottirt und da hat der Direktor einen heiligen Respekt vor dem Boykott bekommen. Der Brauerbesitzer-Verband hat beschloffen, die Wirthe einer boykottirten Brauerei einer anderen Verbandsbrauerei zuzuwenden, die von jedem Hektoliter Bier, das an die betreffenden Wirthe verkauft wird, 4 Frs. dem boykottirten Brauerbesitzer als Entschädigung abzuliefern hat. Zur Verkürzung haben die Herren auch den Wirthen die Versicherung gegeben, sie im Falle eines Boykotts schadlos zu halten. Bemerkenswerth ist, daß mehrere große Brauereien dem Ring nicht angehören.

weil er ein Eingekauft aus einer Fabrik in der Nähe von Koblenz angenommen und rehtigt habe, durch welches ein Tennant sich getroffen fühlte. Der Angeklagte legte gegen das Urtheil Revision ein und rügte u. a., daß Urtheil sei nicht in geheimer Beratung beraten und nicht in öffentlicher Sitzung publiziert worden. Weiterhin befreit er die Zuständigkeit des Landgerichts Koblenz durch eine Erklärung, die er zu Protokoll des Amtsgerichts Bremen gab. Schließlich fehle es an einer Zitirung des § 20 des Preßgesetzes. Die Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, da die Beschränkung theils Protokollirungen seien, theils, wie die Verurteilung der Zuständigkeit des Gerichtshofes, in der Hauptverhandlung nicht wiederholt worden seien.

Eine Irrenhaus-Affäre bildete die Grundlage einer Anklage, die, wie der „Frankf. Ztg.“ gemeldet wird, am 21. Januar die Strafkammer des Landgerichts Koblenz in 12tündiger Verhandlung beschäftigte. Angeklagt ist der Kaufmann Wilhelm Meyer aus St. Goar, dessen Vater auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Koblenz und in Folge des Gutachtens des Kreisphysikus Dr. Vorges in Woppard und des Kreisphysikus Dr. Schulz in Koblenz im Jahre 1888 in der Provinzial-Irrenanstalt Andernach untergebracht und nach seiner Entlassung entmündigt worden war. Wilhelm M. hat eine Broschüre herausgegeben unter dem Titel: „8 Monate wegen angeblicher Geistesgehrtheit eingesperrt und 6 1/2 Jahre widerrechtlich entmündigt.“ Alexander Meyer, der Vater des Angeklagten, hatte sich in einer Reihe von Beschwerdeschriften über den Bürgermeister Hartdegen in St. Goar beschwert. In Folge dieser Schreiben wurden Strafverfahren wegen Verleumdung eingeleitet, die aber wieder eingestellt wurden, nachdem M. auf Grund der Gutachten der Kreisphysikus Vorges, Woppard und Dr. Schulz-Koblenz für unzurechnungsfähig erklärt war. Die Staatsanwaltschaft beschäftigte dann die Frage, ob Alexander Meyer nicht wegen Gemeingefährlichkeit in einer Irrenanstalt unterzubringen sei. Die Ueberweisung fand darauf auch auf Grund der Gutachten der vorgenannten beiden Aerzte statt. Diese Ueberweisung erfolgte auf Anordnung der Regierung durch den Landrath. Die Direktion der Irrenanstalt Andernach veranlaßte später die Entlassung Meyers, darauf erfolgte die Entmündigung. Wilhelm Meyer, der Sohn, schrieb in der Broschüre u. a., sein Vater sei auf das Gutachten eines einzigen Arztes hin in die Irrenanstalt „geworfen“ worden. Weiter schrieb Wilhelm M.: Als die Behörden sich nicht mehr zu helfen wußten, hätte man seinen Vater lebenslang begraben und zwar auf Veranlassung des Bürgermeisters Hartdegen. — Wilhelm Meyer ist auch noch des Widerstandes gegen den Vollziehungsbeamten Kasser aus St. Goar, der eine Pfändung vornahm, angeklagt. Wegen dieses Deliktes beantragte der Staatsanwalt drei Wochen Gefängniß, wegen Verleumdung des Bürgermeisters Hartdegen durch die Broschüre 6 Monate Gefängniß. Der Urtheilspruch wird erst in acht Tagen verkündigt.

## Soziale Uebersicht.

Krankenkassenwesen. Der Kranken- und Sterbefälle „Eintracht“ zu Hörter (E. H.), der Kranken-Unterstützungskasse der Schlosser zu Frankfurt a. M. (E. H.), der Barbier- und Friseur-Gehilfen-Krankenkasse (E. H.) in Altona, der Kranken- und Begräbniskasse der chirurgischen Instrumentenmacher, Baudagisten und Berufsgenossen (E. H.) in Berlin, der Brähler Kranken- und Sterbefälle (E. H.) in Solingen, der Kranken- und Begräbniskasse des Kaufmännischen Vereins zu Kassel (E. H.), der „Victoria“ (E. H.) in Danzig und der Krankenkasse „Merkur“ (E. H.) in Hannover ist auf Grund des § 73a des Krankenversicherungs-Gesetzes die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vortheilhaft der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 jenes Gesetzes genügen.

Ueber die Thätigkeit der städtischen Arbeitsämter in Württemberg im ersten Jahre ihres Bestehens giebt nachstehende Tabelle Aufschluß. Die Zahl der den Arbeitsuchenden durch die Vermittlung der Arbeitsämter zugewiesenen Stellen beträgt für

Monat	Stuttgart	Ulm	Gammstatt	Ravensburg	Esslingen	Heilbronn	Wüppingen
März	—	146	122	—	—	35	—
April	547	238	120	65	41	50	—
Mai	886	353	122	89	57	40	—
Juni	902	452	120	67	32	29	—
Juli	1113	229	125	96	48	50	31
August	841	264	111	60	32	28	25
September	939	348	104	63	40	30	22
Oktober	1158	263	149	57	42	30	17
November	648	81	82	27	33	19	39
Dezember	494	87	80	21	54	ca. 20	31
	7511	2457	1015	545	381	296	165

Spreizung und Bekleidung armer Schulkinder in der Schweiz. Nach dem soeben erschienenen Jahrbuch für das schweizerische Unterrichts- und Schulwesen werden in circa 1100 von 3900 Schulgemeinden ungefähr 95 000 Schulkinder mit Nahrung oder Bekleidung oder mit beidem unterstützt. Obenan steht der Kanton Bern, in welchem 1893/94 in 475 Schulgemeinden 13 195 (1883/84 7941) Kinder mit einem Kostenaufwand von 72 029 Fr. (48 951 Fr.) unterstützt wurden. In dem genannten Jahrbuch wird die Zahl der dürftigen Schüler auf rund 50 000 geschätzt und dafür eine jährliche Unterstützungssumme von 1 Million Franken berechnet. Die Erfahrungen, die bisher mit diesen Unterstützungen gemacht wurden, sind nach den Erhebungen des eidgenössischen statistischen Bureaus die besten. Der Zweck, den man erreichen will: nämlich einen regelmäßigen Schulbesuch herbeizuführen, die Kinder, indem man sie vor Hunger schützt, fähig zu machen, dem Unterricht zu folgen und die Bekleidung anzunehmen, und endlich ihren Gesundheitszustand zu heben, ist erreicht worden. Im Jahrbuch wird in Rücksicht hierauf der Wunsch ausgesprochen, daß das „Festlozjahr“ 1896 für die bedürftigen Schulkinder (= 10 pCt. der gesammten Schulkinder) für alle Zeiten ein Jahr des Segens sein möge.

Ueber Arbeits- und Lohnverhältnisse der Kohlen-Vergarbeiter in England. Wir haben vor einiger Zeit an dieser Stelle Mittheilungen eines deutschen wegen Hofregierung nach England ausgewanderten Bergmannes über die Verhältnisse in seiner neuen Heimath nach der „S. G.“ wiedergegeben. Es liegen nunmehr von ihm eingehendere Angaben vor, aus denen wir folgendes wiedergeben:

Der Durchschnittslohn für Kohlen- oder Gesteinshauer ist 5 1/2 Schilling der 6 1/2stündigen Arbeitszeit, selbstredend Akkordarbeit. Eine Maßregelung einzelner unliebsamer Personen durch das Geben von schlechterer Arbeit kann hier gar nicht vorkommen, weil alle 8 Monate die Kläse durch das Loos gewechselt werden, und zwar geschieht das folgendermaßen: Eine Woche vor dem ersten Tage eines jeden Vierteljahres und zwar auf den Freitag Nachmittag kommen 3 Mann von der Union (Gewerksverein der Vergleute) und 3 Beamte der Grube in einem von der Union gemietheten Lokale zusammen. 2 Schulkinder ziehen die Nummern und Namen, was von diesen sechs Männern beaufsichtigt und angeschrieben wird. Am darauffolgenden Sonnabend bringt jeder seine Arbeitsachen an die neue Stelle und geht dann wieder nach Hause. Der Akkordlohn ist ein fester und richtet sich genau nach dem Steigen und Fallen der Kohlenpreise. Dem englischen Bergmann ist jede Bequemlichkeit gestattet. Jeder Kohlenhauer hat eine

Das Reichsgericht verwarf am 28. Januar die Revision, welche der Nürnberger Schuhmacher Andreas Fischer gegen seine aus Anlaß eines Streiks am 15. November v. J. erfolgte Verurtheilung wegen Nötigung und Körperverletzung eingelegt hatte.

Der ambulante Gerichtsstand. Der Redakteur der in Bremen erscheinenden „Deutschen Völkerverzeitung“, Karl Friedrich Holtmann, war vom Landgericht Koblenz wegen Beleidigung am 17. Oktober v. J. zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.



# Achtung! 1. Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 26. Januar, vorm. 10 1/2 Uhr,  
im Feen-Palast, Burg- und St. Wolfgangstraßen-Ecke:  
**Große Sozialdemokratische  
Volks-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
Die gegenwärtige politische Lage. Referent: Reichstags-Abgeord-  
neter **Paul Singer.** Frauen haben Zutritt. 208/4  
Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vertrauensmann.**

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

### Achtung!

Dienstag, den 28. Januar, abends 8 1/2 Uhr,  
im Lokale des Herrn Cohn (großer Saal), South-Strasse Nr. 20:  
**Vertrauensmänner-Versammlung**

für sämtliche Bezirke Berlins.

Jede Werkstatt wird ersucht, einen Vertrauensmann zu entsenden.

Mitgliedsbuch und Vertrauensmännerkarte legitimiert. Diejenigen Vertrauensmänner, welche zum ersten Mal von ihren Werkstätten ent- sendet werden, erhalten ihre Karte in der Versammlung ausgestellt.

Die Gesamt-Vertrauensmänner-Versammlungen finden von jetzt ab alle 14 Tage statt, um die für die Lohnbewegung notwendigen Anordnungen zu treffen.

Karten und Marken für den Streikfonds werden von heute, Sonnabend, ab auf allen Zahlstellen des Verbandes ausgegeben.

Die Zahlstellen des Verbandes befinden sich: 60/14

#### Für den Norden:

Nappinerstr. 44 bei Raabe.  
Treschowstr. 24 bei Schmidt.  
Lothringenstr. 67 bei Dieke.  
Schwedterstr. 33.  
Müllerstr. 7a bei Kleinert.  
Bergstr. 60 bei Hilgenfeld.  
Thurmstr. 84 bei Holzbücker.  
Wirkstr. 28 bei Buge.  
Stettinerstr. Ecke Vellermannstraße.

#### Für den Osten:

Friedrichsbergerstr. 19 bei Winkelmann.  
Blumenstr. 35 bei Wiedemann.  
Frankfurter Allee 90 bei Zabel.  
Koppenstr. 47 bei Lorenz.  
Langestr. 65 bei Tempel.  
Landsberger Allee 27a bei Lange.  
Elisabethstr. 65 bei Lange.

#### Für Süd-Ost:

Cuvyrstr. 25 bei Erbe.  
Mitterstr. 123 bei Stramm.

Jeden Sonnabend: Zahlabend.

Alle Werkstatt-Angelegenheiten sind zu melden bei dem Koll. Wiedemann, Annenstr. 39, auf dem Arbeitsnachweis, oder an den Vorsitzenden der Werkstatt-Kontrollkommission, Kollegen Grunert, Manteuffelstr. 64.

### Achtung!

Verband aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Filiale III (Detmold).

Sonntag, den 26. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11:  
**Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Die Befreiung des Privateigentums. Referent: Genosse Pörsch. 2. Diskussion. 3. Vereins-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes. 197/8  
Um zahlreichen und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

## Verband der in Buchbindereien,

der Papier- u. Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigt. Arbeiter und Arbeiterinnen.

Mittwoch, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Berger, Annenstr. 16.  
**Branchenversammlung d. Kontobuch-Arbeiter u. Arbeiterinnen**

Tagesordnung: 1. Vortrag des Hrn. A. Hoffmann über „Glaube und Vernunft“. 2. Tätigkeitsbericht des Vertrauensmannes und Wahl desselben. 3. Verschiedenes. 25/2  
Um zahlreichen Besuch ersucht **Der Vorstand.**

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Ferngenossen. (E. S. 86, Hamburg.)

Die Mitglieder-Versammlungen sämtlicher Bezirke finden am Sonntag, den 26. Januar cr., wie folgt statt:

Bezirk A: Nachmittags 3 Uhr bei Rowat, Manteuffelstr. 2.  
B: Vormittags 10 1/2 Uhr bei Sauer mann, Adalbertstr. 8.  
C: „ „ „ Grube, Mariendorferstr. 5.  
D: „ „ „ Bernau, Rosenthalerstr. 57.

Tages-Ordnung:  
1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht vom 4. Quartal 1895. 3. Verschiedenes. 233/4  
Die Ortsverwaltung.  
Im Bezirk A findet ein Vortrag des Herrn Dr. Weyl statt.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 27. Januar, abends 8 1/2 Uhr,  
Oranienstraße 51:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen A. Hoffmann über: „Glaube und Vernunft.“  
2. Diskussion. 3. Abrechnung von der Matinee. 4. Vereinsangelegenheiten.  
Um zahlreichen und pünktliches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

149/10 NB. Die Kollegen, welche noch im Besitz von Matineebilletts sind, werden ersucht, Sonnabend Abend bei Böder, Nannynstr. 78, abzurechnen.

Achtung! Reinickendorf. Achtung!  
**Große öffentliche Versammlung**

am Sonntag, den 26. Januar, vormittags 11 Uhr,  
im Lokale des Herrn Grunow, Nordbahnstraße 15.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Stadverordneten Herrn Jakobey: Wie helfen sich die Arbeiter zu den Gemeindevahlen. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Wahlkomitees. 4. Verschiedenes. — Entree 10 Pf. 223/2  
Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vertrauensmann.**

## Orts-Krankenkasse der Handschuhmacher und verw. Gewerbe Berlins.

Ausserordentliche Generalversammlung.

Sonntag, den 2. Februar d. J.,

vormittags 10 Uhr,

bei Bernau, Rosenthalerstraße 57.

Tagesordnung: 2327b

1. Beschlussfassung über Erweiterung der Leistungen (resp. Zusatzbestimmung zu § 18 Ziffer 2). 2. Verschiedenes.

Wegen der besonderen Wichtigkeit der Tagesordnung werden die groß-jährigen männlichen Mitglieder und deren Herren Arbeitgeber hiermit aufmerksam gemacht und ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

J. A.: Berth Hohlbarsch, Vorligender, Fehrbellnerstr. 50, 4 Tr.

## Orts-Krankenkasse der Maler.

Dienstag, den 28. Januar,

abends 8 1/2 Uhr,

bei Köllig, Neue Friedrichstraße 44

**Generalversammlung der Delegierten.**

Tagesordnung: 2333b

Neuwahl des Rechnungs-Ausschusses. Befähigung der Bureaubeamten. Wahl der Krankenbesucher. Statutenänderung (§ 19). Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Öffentliche Polen-Versammlung

zu Ehren des 10jährigen Gedenktages der hingerichteten Genossen in Warschau

am Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 1/2 Uhr, im Saale des Genossen Inbeil, Lindenstr. 106.

Tagesordnung: 154/6

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet **Der Einberufer.**

Frauen haben Zutritt.

## Adlershof.

Bismarckstraße 16b, habe ich ein Cigarrengeschäft verbunden mit Weinhandlung eröffnet.

Ich führe alle Sorten Cigarren, Cigaretten, Rauch-, Kan- und Schnupftabak prima Qualität, in allen Preislagen, aus den renommiertesten Fabriken. — Weine in schöner Auswahl zu Original-Engrospreisen. 229/4b  
Bitte um geneigten Zuspruch.

**A. Rittmeister.**

## Jede Uhr

reparieren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutes nur 1 M. 50 Pf. außer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren und Wecker, alle Arten Ketten, sowie Brillen und Binocul. Carl Lux, Uhrmacher, 35, Chaussee-Strasse 35.

## Auf Theilzahlung

Winterpaletots, Anzüge, Damenmäntel, Jaqueto, Gardinen, Teppiche, Möbel, Betten etc. bei L. Silberstein, 4152/2 Rosenthalerstr. 49, 1.

Achtung! Kein Laden.

Kontroll-Schuhmarke.

Nur eigene Fabrikation, 25 Cigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Kippenabak 2 Pfd. 60 Pfg. 4261 L\*  
H. F. Pinstage, Kottbusserstr. 4, Hof part.

## Deutscher Vortier.

Deffert- u. Malzkrautbier 1. Ranges. Brauer- u. Vurgalster, Potsdam, gear. 1736, besond. i. Blutarme, Brustkr., Nierenschwäche, Wocherinnen, Melancholien, etc. das leicht des löschlichste, nahrhaft, kräftige Bier. In Blutbild. u. des. best. Gesichtsfarbe u. Gewichtszunahme über. 14 Flaschen drei, 50 jeden Markt egl. In Gebinden 1/4, 1/2, 1/3 zum Selbstabhol. weseutl. billiger. Allein-Verkaufsstelle Berlin u. Provinz: Vortierkellerei Ringler, Berlin, Brunnenstr. 152. Nicht die Flaschenanzahl, die Qualität entscheidet!

## Cigarren — Cigaretten,

gediegenes, eigenes Fabrikat, unübertrefflich an Reizität und Güte.

**Hermann Wicht,** 42783/1 Dresdenerstraße 16.

## Reell und billig

kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von W. Hirschke, gegründet 1872, Skalfigerstr. 13, Ecke Admiralstraße, am Kottbusser Thor. 4270/6

Neue Hosen, Heberzieher billig zu verkaufen

**Pfandleihe Skalfigerstr. 13.**

## Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker.

Heute, Vormittag 10 Uhr, bei Wernau: **Außerord. Versammlung.**

Tagesordnung: Die Musikfrage im Kösliner Hof. Der Vorstand.

## Fachverein der Klempner

Berlin und Umgegend. Montag, den 27. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Sauer mann, Adalbertstraße 8:

## Generalversammlung.

Tages-Ordnung: 89/3  
1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes und Arbeitsnachweis-Kommission. 4. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder. — Das Mitgliedsbuch dient als Legitimation, ohne dasselbe kein Zutritt. Nicht zahlreiches Erscheinen wünscht **Der Vorstand.**

## Verband der Sattler und Tapezierer.

Sonnabend, den 25. Januar, bei Meier, Müllerstraße 7. Die Ortsverwaltung. 158/7

## Achtung! Brauerei-Hilfsarbeiter!

Sonntag, den 26. Januar, nachmittags 2 Uhr, bei Wiedemann, Blumenstraße 38:

## Vereins-Versammlung.

Tages-Ordnung: 41/15  
1. Die häusliche Erziehung im heutigen Klassenstaat. Referent: Schriftsteller H. Schultz. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Brauerei-Hilfsarbeiters zu erscheinen. **Der Vorstand.**

## Achtung, Rixdorf! Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Montag, den 27. Januar, abends 8 Uhr, in den „Victoria-Gärten, Hermannstr. 48—50.

## Außerordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung: 80/17  
1. Unsere gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse und die in Aussicht stehende Lohnbewegung. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert.

## Belle-Alliance-Theater.

Belle-Alliancestraße 7/8. Morgen, Sonntag, den 26. Januar 1896, nachm. 2 1/2 Uhr:

**Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.** Zum zweiten Male: 230/18

## Die Ränber.

Traverspiel in fünf Aufzügen von Fr. Schiller. Karl . . . . . Mischa Preger a. Gast. Kostin . . . . . Carl Wessfeldt a. Gast. Franz . . . . . Julius Lutz. Schweizer . . . . . Ernst Giesfeld a. Gast. Amalie . . . . . Hedwig Margot. Müller . . . . . Feix Pittschau. Vater . . . . . R. Fisch.

Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben. Beginn der Verlosung 1 1/2 Uhr. In Vorbereitung: **Wilhelm Tell.**

## Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder

(Eingefriedete Hilfskasse. Verwaltungsstelle Berlin.) Den Mitgliedern obiger Kasse zur Mitteilung, daß von mehreren Vorstandsmitgliedern am

Sonnabend, den 8. Februar 1896 Kommandanten- in sämtlichen Räumen der Berliner Ressource, Straße 57,

## Grosser Wiener Maskenball

verbunden mit humoristischen Aufführungen, veranstaltet wird, dessen Ueberschuß zum Besten kranker ausgeheuerter Mitglieder bestimmt ist.

Eintrittskarten à 50 Pf. sind in sämtlichen Zahlstellen der Kasse, und des Verbandes, im Arbeitsnachweis, Annenstr. 16, sowie bei den Komiteemitgliedern zu haben. In anbeacht des guten Zwecks ist eine zahlreiche Beteiligung erwünscht. Anfang 8 Uhr. 25/1  
Das Komitee. J. A.: W. Hinz, Dresdenerstr. 48, 3 Tr.

## Verband der Möbelpolierer.

Heute Abend bei Nist, Weberstrasse 17: **Maskenball.**

Billets sind noch in den Zahlstellen zu haben. Herren 50 Pf., Damen 25 Pf. 140/18

## Versammlung.

Montag Abend 8 Uhr bei Strell, Nannynstrasse 86: **Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Der Streik als Mittel zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

## Arbeiter Hüte

4190 L\* mit Kontrollmarke

Größtes Lager in Sonnen- und Regenschirmen. 4138 L\*

## Große Berliner Schneider-Akademie

Berlin C., Rothes Schloß nur Nr. 1. Seit 1880 in denselben Räumen. Größte und besuchteste Fachschule, garantiert gründlichste theoretische und besonders praktische Ausbildung in der Herren-, Damen- und Wäsche Schneider. Neue Kurse am 1. und 15. jeden Monats. Unentgeltlicher Stellennachweis. Prospekte gratis. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Man beachte genau unsere Firma u. Hausung: nur Nr. 1. Die Direktion (früher Kuhn).